

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

### Jährlicher Durchführungsbericht für 2016

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 28.06.2017 gebilligt.]



**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Herausgeber:** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)  
- ELER-Verwaltungsbehörde -  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:** entera, Hannover,  
HMUKLV, Wiesbaden

**Foto:** Katja Preusche, HMUKLV  
Vogelsberg, Hoherodskopf

## **Vorbemerkung**

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2016 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

## Inhalt

I	Einleitung .....	1
II	Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC .....	3
1.	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ..	3
1. a)	Finanzdaten .....	3
1. b)	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	3
1. c)	Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) .....	3
	Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten .....	7
	Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ..	9
	Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft .....	12
	Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme .....	14
	Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft .....	19
	Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten .....	20
	Technische Hilfe .....	26
1. d)	Informationen über die Erreichung der Meilensteine .....	27
1. e)	Andere programmspezifische Elemente (optional) .....	29
2.	Stand der Umsetzung des Bewertungsplans .....	30
2. a)	Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020 .....	30
2. b)	Beschreibung der Evaluationsaktivitäten .....	32
2. c)	Daten .....	34
2. d)	Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation .....	36
2. e)	Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation .....	36
2. f)	Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen .....	36
2. g)	Follow-up zu Evaluierungsergebnissen .....	38
3.	Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen .....	39
3. a)	Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung .....	39

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen .....	44
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit .....	45
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum .....	45
4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.....	45
4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans.....	45
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms.....	45
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten .....	49
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen .....	50
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele .....	51
7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A) .....	51
7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B) .....	57
7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A) .....	63
7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A) .....	70
7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A) .....	75
7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B) .....	81
7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C) .....	87
7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage 11 (SPB 5A).....	92
7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B).....	95
7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage 13 (SPB 5C) .....	99
7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D) .....	101
7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E).....	109
7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage 16 (SPB 6A).....	110
7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B).....	113
7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C) .....	124
7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien) .....	128
7.17 Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe) .....	131
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	139
8. a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013).....	139
8. b) Nachhaltige Entwicklung (Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013) .....	141
8. c) Die Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms gemäß Art. 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013.....	143
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts.....	146
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013) .....	147



## I Einleitung

Dieser Bericht ist der zweite Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen und Teilmaßnahmen:

Art. ELER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme/Teilmaßnahme/Vorhaben
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, ein-

			schließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Auch das Monitoring der Förderperiode 2014-2020 unterscheidet sich zu dem der vorigen Förderperiode. Der sogenannte Output bezieht sich, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (Anlage 1b) werden im Bericht auch die **Ausgaben inklusive noch laufender Vorhaben** (gemäß Ausgabenerklärung in Anlage 1a)

dargestellt sowie darüber hinaus auf Prioritätenebene, **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2016 (Anlage 1b).

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen basiert auf den EU-Vorgaben.

## **II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC**

### **1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten**

#### **1. a) Finanzdaten**

siehe Anlage 1a

#### **1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte**

siehe Anlage 1b

#### **1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)**

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 gab es keinen Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020.

Für die Förderperiode 2014-2020 stehen dem Land Hessen gemäß indikativem Finanzplan rund 651 Mio. € öffentliche Mittel (davon 318,9 Mio. € EU-Mittel) für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

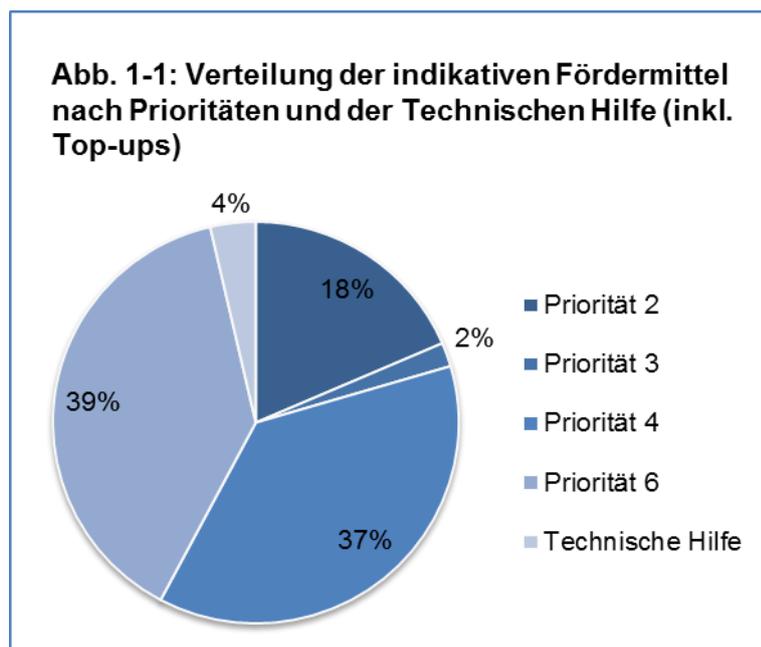
In den vorgenannten EU-Mitteln enthalten sind die Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 50,6 Mio. € und wird für

TM 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. In den Jahren 2014/2015 wurde die TM 13.2 aus reinen Landesmitteln finanziert. Im Berichtsjahr 2016 erfolgte neben einer Sonderzahlung aus rein national finanzierten Mitteln in Höhe von ca. 5 Mio. € auch eine erste Zahlung mit EU-Mitteln in Höhe von rund 15,6 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon rund 10 Mio. € EU-Mittel).

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Zu den EU- und Kofinanzierungsmitteln kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von rund 150,5 Mio. €. Von diesen Mitteln sind 22,8 Mio. € für M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17), 87,7 Mio. € für M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20) sowie 40,0 Mio. € für M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31) vorgesehen.

Eine weitere nationale Zusatzfinanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ist im EPLR nicht vorgesehen.



Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten sowie der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups) ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung

innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 38,6 % auf P 6, gefolgt von P 4 (37,3 %) sowie P 2 (18,6 %). Für P 3 stehen 1,9 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht sie in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 3,6 % des Gesamtbudgets.

Bis zum Ende des Berichtsjahres (2016) sind bis auf die TM 7.3, 8.4, 16.5 und 16.7 alle angebotenen TM bereits angelaufen. Auch Finanzmittel der Technischen Hilfe wurden bereits verwendet. Die TM 8.4 ist lediglich für den Katastrophenfall programmiert worden und musste bislang nicht in Anspruch genommen werden

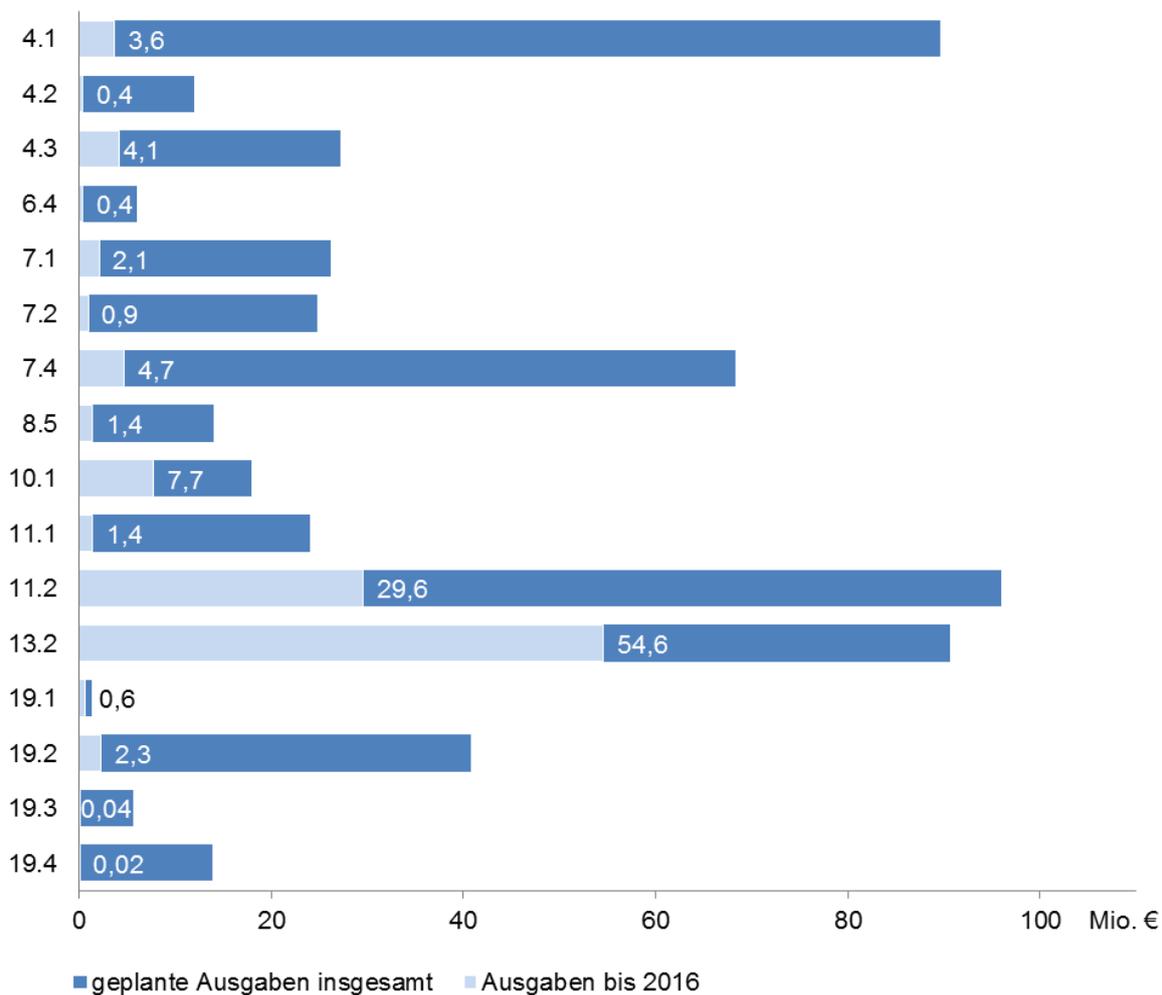
Die Summe der bisher für abgeschlossene Vorhaben verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel sowie Top-ups beläuft sich auf rund 115 Mio. €, davon wurden etwa 57 Mio. € im Jahr 2016 ausgezahlt.

Inklusive der Zwischenzahlungen für noch nicht abgeschlossene Vorhaben umfasst die Höhe der Ausgaben seit Beginn der Förderperiode rund 136 Mio. € (davon rund 61 Mio. € EU-Mittel). Dies entspricht einem Anteil von rund 21 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 74 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2016 (Bezug: nur abgeschlossene Vorhaben) entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – TM 13.2 (ca. 54,6 Mio. €), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 31 Mio. €, davon etwa 17,6 Mio. € im Jahr 2016 für neue Verpflichtungen der Förderperiode 2014-2020), die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (Vielgliedrige Fruchtfolge) – TM 10.1 (ca. 7,7 Mio. €, davon rund 2,4 Mio. € im Jahr 2016 für neue Verpflichtungen der Förderperiode 2014-2020) sowie auf Infrastrukturmaßnahmen – TM 4.3 (ca. 4,1 Mio. €) (vgl. Abbildung 1-2). Die hohen Zahlungen von TM 10.1 und TM 11.2 sind darauf zurückzuführen, dass die Agrarumweltmaßnahmen der Förderperiode 2007-2013 (ELER-Code 214) im Rahmen geltender Übergangsregelungen aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt wurden.

**Abb. 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2016 (abgeschlossene Vorhaben)**



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

## **Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen, es ist daher noch kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden. Für noch laufende Vorhaben im Rahmen der TM 16.1 und 16.4 wurden aber bereits öffentlichen Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen rund 350.000 € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie rund 65.000 € für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**).

Die Bewilligungen des Jahres 2016 belaufen sich auf rund 790.000 €.

### ***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 0,78 % des Gesamtbudgets von rund 651 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 5 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (4 Mio. € in SPB 2A, 0,5 Mio. € in SPB 3A, 0,25 Mio. € in P4 sowie 0,25 Mio. € in SPB 6B).

Bisher wurden im Rahmen von M 16 noch keine Vorhaben abgeschlossen, sodass auch noch keine Zielerreichung des Indikators T1 zu verzeichnen ist.

### ***SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 20 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Be-

richtsjahres 2016 wurden im Rahmen von M 16 noch keine Vorhaben abgeschlossen, ein Beitrag zur Zielerreichung des Indikators T2 besteht daher noch nicht.

## Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

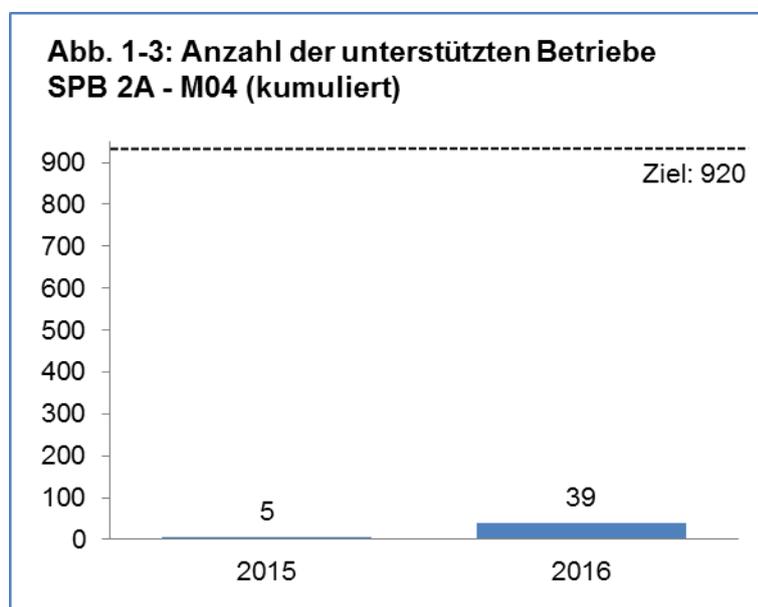
**2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf P 2 entfallen insgesamt 120,8 Mio. € (rund 18,6 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). In den ersten drei Programmjahren (2014-2016) wurden rund 7,8 Mio. €, bzw. rund 6,4 % des Budgets, für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Insgesamt wurden bereits rund 19,6 Mio. € öffentliche Mittel (rund 9,9 Mio. € EU-Mittel) für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2016 in der Priorität 2 rund 11 Mio. € öffentliche Mittel, davon 10,3 Mio. € für M 04 sowie rund 0,7 Mio. € für M 16.

### *SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung*



dung 1-3).

Im SPB 2A ist gemäß Zielindikator T4 die Unterstützung 920 landwirtschaftlicher Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl an Betrieben entspricht dem angestrebten Anteil von 5,42 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. In den ersten drei Förderjahren (2014-2016) wurden 39 Betriebe abschließend gefördert, davon 34 im Berichtsjahr (vgl. Abbil-

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

### **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

#### **4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

#### 4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

#### 4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Über die **TM 4.1** sollen insgesamt 920 Betriebe mit 89,6 Mio. € öffentlichen Ausgaben bei Investitionen unterstützt werden. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Obwohl die Inanspruchnahme der Förderung im Milchkrisenjahr 2016 geringer war als in den Jahren 2014 und 2015, entspricht sie in der Gesamtbetrachtung seit Beginn der Förderperiode dennoch der Planung. Für 39 abgeschlossene Vorhaben kamen rund 3,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Auszahlung. Die Zielerreichung der angestrebten Anzahl von Betrieben beträgt rund 4,2 %, die bisher getätigten öffentlichen Ausgaben entsprechen etwa 4,1 % des Budgets.

Auch wenn die Anzahl geförderter Vorhaben gegenüber dem Förderjahr 2015 konstant geblieben ist, sank das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe um rund 50 %. Der Rückgang ist auf die verhaltene Investitionsbereitschaft im Zuge der Marktkrise, vor allem im Bereich der Milchproduktion, zurückzuführen. Die Liquiditätsslage vieler Betriebe ließ im Jahr 2016 größere Investitionen häufig nicht zu. Kleinere Investitionsvorhaben, wie z. B. Legehennenhaltung in mobilen Hühnerställen, wurden als Produktionsalternative zur Milch- und Fleischproduktion in größerer Anzahl als in den Vorjahren umgesetzt.

Im Rahmen von **TM 4.3** sind 27,2 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Für abgeschlossene Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2016 rund 4,1 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 15,1 % Zielerreichung).

Im Dezember 2015 wurde eine neue forstliche Förderrichtlinie eingeführt, im Rahmen derer auch die **TM 4.3-1** geregelt wird. Damit einher gingen im Jahr 2016 zahlreiche Neuerungen, wie der Wegfall der Einreichungsstellen für Anträge bei den Forstämtern und die Konzentration auf die Bewilligungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie die daraus resultierenden personellen Veränderungen bei der Bewilligungsbehörde. Zudem erfolgte mit der neuen Richtlinie eine Systemumstellung der Antragsfristen, sodass Anträge zum 1. September eines Jahres erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Aus diesen Gründen fiel die Inanspruchnahme der Fördermittel im Jahr 2016 geringer aus als erwartet. Es erfolgten im Berichtsjahr allerdings nicht unerhebliche Bewilligungen.

Grund für die in 2016 geringere Inanspruchnahme im Rahmen der **TM 4.3-2** ist die Einführung einer neuen Erfassungs- und Abrechnungssoftware. Dies war erforderlich, da sich die Einhaltung geänderter Anforderungen der Bilanzierungspflicht im Rahmen des bisher verwendeten Programms als unverhältnismäßig aufwändig herausstellte. Mit der Programmumstellung wird ab 2017 ein Effizienzgewinn erwartet.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden zu Beginn der Förderperiode 116,8 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 558 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung abgeschlossener Vorhaben beläuft sich auf rund 7,8 Mio. € (Zielerreichung rund 6,7 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 16,4 Mio. € (Zielerreichung etwa 2,9 %).

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)**

Für **TM 16.1** sind im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in einer Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurden noch keine Vorhaben in der Teilmaßnahme abgeschlossen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn rund 350.000 € öffentliche Mittel für laufende Vorhaben ausgezahlt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2016 rund 700.000 € öffentliche Mittel.

### **Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- 3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf P 3 entfallen insgesamt 12,5 Mio. € (rund 1,9 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bisher wurden rund 410.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben wurden bereits rund 1,3 Mio. € öffentliche Mittel (0,7 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt.

Im Berichtsjahr 2016 konnten Bewilligungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € ausgesprochen werden, davon 1,1 Mio. € für **M 04** sowie rund 0,08 Mio. € für **M16**.

#### ***SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände***

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben in Form von Kooperationen über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher wurde noch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet, da keine Kooperation abschließend gefördert wurde.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 3A leisten.

#### **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### **4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlaufe der Förderperiode insgesamt 50 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 45 Mio. €.

Die Inanspruchnahme der Förderung bleibt seit Beginn der Förderperiode etwas hinter den Erwartungen zurück. Die bis zuletzt anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf den Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unterneh-

men der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen.

Für zwei abgeschlossene Vorhaben im Rahmen der TM 4.2 (4 % Zielerreichung) summieren sich die bisherigen Ausgaben auf rund 410.000 € (etwa 3,4 % des Teilmaßnahmenbudgets). Das aufgewendete Gesamtinvestitionsvolumen entspricht mit 1,6 Mio. € etwa 3,5 % des Planwerts.

Auch die Neubewilligungen blieben aus dem vorgenannten Grund im Jahr 2016 mit 1,1 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen**

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von fünf Kooperationen unter Beteiligung landwirtschaftlicher Unternehmen geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 500.000 € geplant.

Bisher wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Ausgaben für laufende Vorhaben wurden in Höhe von rund 64.000 € getätigt.

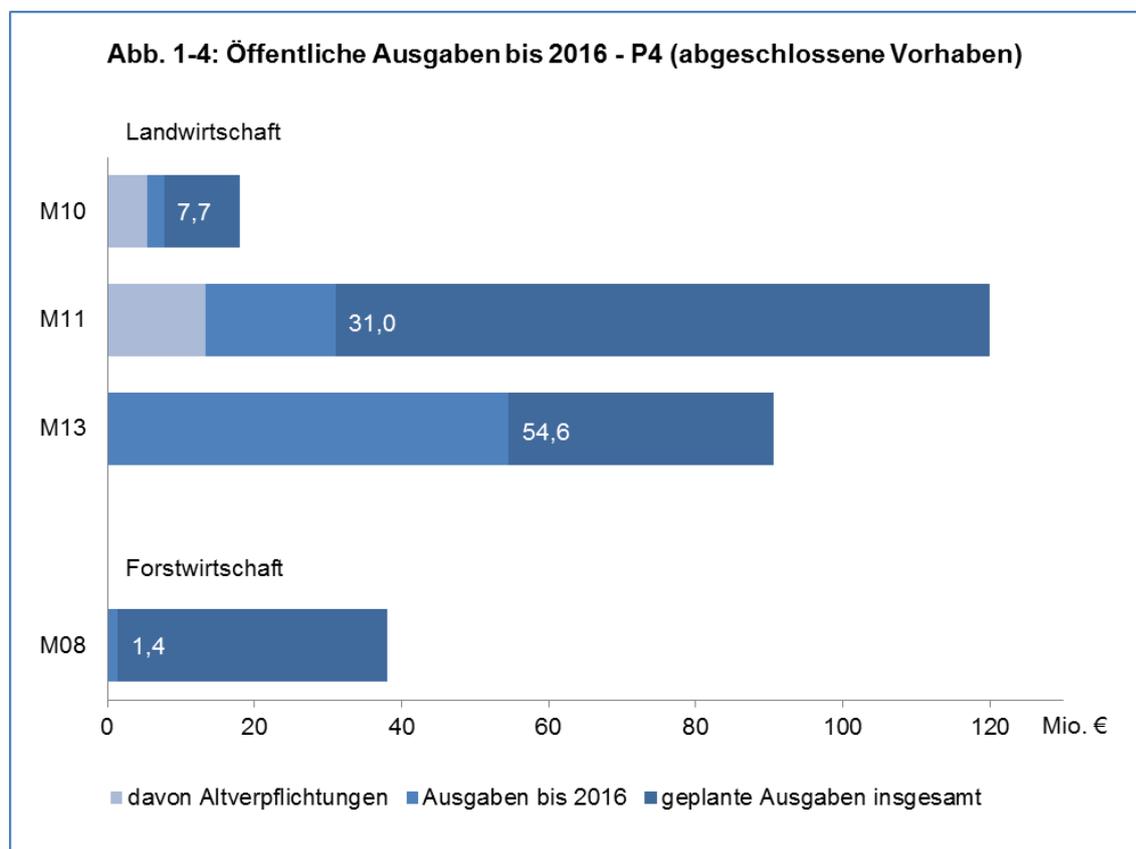
Bewilligt wurden im Jahr 2016 etwa 77.000 €.

## Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt 242,9 Mio. € (rund 37,3 % des Programmbudgets). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurden davon rund 94,7 Mio. € bzw. 39 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4).



Die Höhe der im Berichtsjahr 2016 bewilligten Mittel beträgt rund 43,9 Mio. €, davon 0,9 Mio. € für M 08, 2,9 Mio. € für M 10, 19,6 Mio. € für M 11 sowie 20,6 Mio. € für M 13.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

### Landwirtschaft:

#### **M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

##### **10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Im Förderzeitraum stehen für die Umsetzung der **TM 10.1** rund 18 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 etwa 7,7 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 43 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2016 (rund 2,4 Mio. €) beruhen auf 419 Verträgen mit etwa 30.765 ha landwirtschaftlicher Fläche. Bei einer Zielfläche von insgesamt 48.000 ha entspricht die aktuelle Umsetzung einer Zielerreichung von etwa 64,1 %.

Die **TM 10.1** wurde lediglich im Antragsjahr 2014 angeboten. Sie ist seit dem Antragsjahr 2015 ausgesetzt. Dies liegt daran, dass mit den vorhandenen Verträgen die Finanzmittel voraussichtlich vollständig aufgebraucht werden.

## **M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

### **11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

### **11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 18.000 ha neuer Fläche eingeführt werden (Einführung). Nach der im Jahr 2015 erbrachten Leistung der LandwirtInnen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Diese umfassen rund 1,4 Mio. €, davon rund 1 Mio. € EU-Mittel.

Auf 72.000 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden Auszahlungen für **TM 11.2** im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 für Verträge mit 73.688 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zu Auszahlung in Höhe von rund 16,3 Mio. € für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Der Umfang der 2016 geförderten Fläche beträgt 78.328 ha. Dies entspricht einer stärkeren Inanspruchnahme als geplant. 2016 waren 4.000 ha Flächenzuwachs vorgesehen, 10.000 ha wurden realisiert.

Insgesamt wurden so von Anfang 2014 bis 2016 bereits rund 31 Mio. € für die M 11 ausgezahlt.

## **M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)**

### **13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete**

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen für rund 330.000 ha aus naturbedingten Gründen benachteiligte landwirtschaftlich genutzte Fläche geleistet werden. Hierfür sind 90,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 54,6 Mio. € (Zielerreichung etwa 60,2 %) verausgabt, davon rund 20,6 Mio. € im Berichtsjahr. Darin enthalten ist eine vorgezogene Sonderzahlung in Höhe von rund 5 Mio. €, die infolge der Milchpreiskrise aus Landesmitteln gewährt wurde. Insgesamt übersteigt die Umsetzung damit die ursprüngliche Planung.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen**

Für die Umsetzung der **TM 16.5** im Rahmen von P 4 wurden 250.000 € veranschlagt. Bisher wurden für die TM 16.5 noch keine Vorhaben abgeschlossen. Es wurden auch keine öffentlichen Mittel für laufende Vorhaben verausgabt.

### **Forstwirtschaft:**

## **M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)**

### **8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen**

### **8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)**

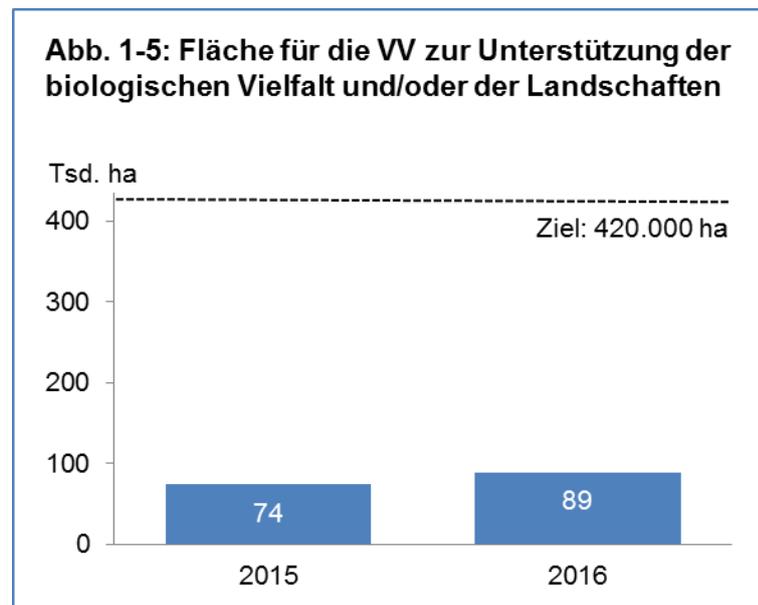
Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser Teilmaßnahme um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall zum Einsatz kommt.

Für 400 Vorhaben der **TM 8.5** wurden im EPLR Hessen 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Der Umfang der unterstützten Waldfläche soll 70.000 ha betragen. Die Förderfläche beträgt bisher rund 7.666 ha (Zielerreichung etwa 11 %), die im Rahmen von 196 Vorhaben (Zielerreichung knapp 49 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 1,4 Mio. € (Zielerreichung etwa 10 %). Auf das Berichtsjahr entfallen allerdings nur Auszahlungen in Höhe von rund 105.000 € für abgeschlossene Vorhaben.

Ein Grund für die bisherige geringe Inanspruchnahme ist das späte in Kraft treten der überarbeiteten Richtlinien für die forstliche Förderung erst im Jahr 2016 und mit ihnen eine Reihe von forstfachlichen und strukturellen Änderungen. Im Berichtsjahr erfolgten allerdings Bewilligungen in Höhe von etwa 0,9 Mio. €, von denen ein Großteil im Jahr 2017 zur Auszahlung kommen wird.

**SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften**

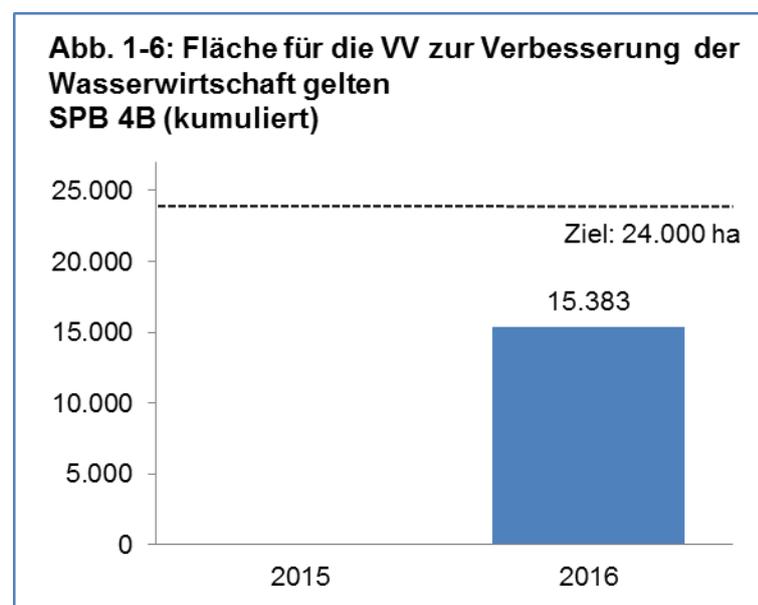
Im SPB 4A ist gemäß Zielindikator T9 die Unterstützung von 420.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landwirtschaft mit hohem Naturwert gelten. Diese Fläche entspricht 54,41 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893,00 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde. Der zu erreichende Zielindikator umfasst mit 440.000 ha derzeit noch die Fläche der AGZ mit 330.000 ha. Diese Fläche wird mit dem ersten Änderungsantrag abgezogen, sodass der Zielindikator dann 90.000 ha umfasst.



Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4A rund 84.692 ha, etwa 11 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 21 % (vgl. [Abbildung 1-5](#)).

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

**SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln**



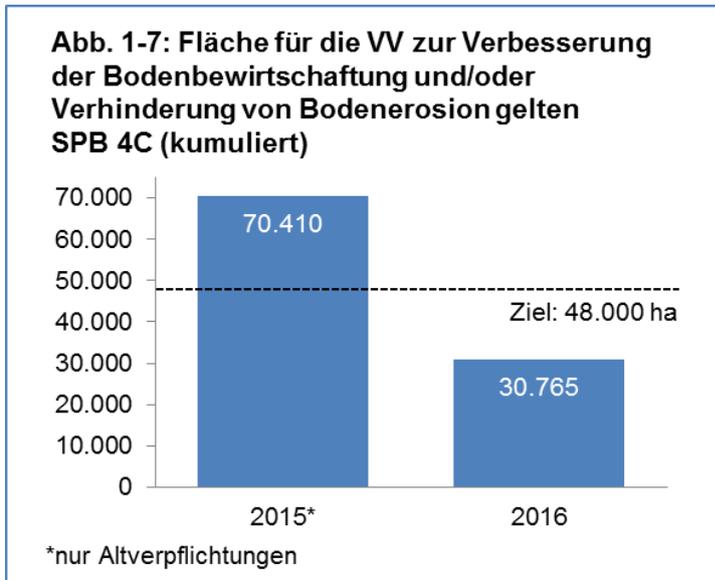
Gemäß Zielindikator T10 sollen im SPB 4B für 24.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Diese Fläche entspricht 3,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893,00 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.

Im Berichtsjahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Die Fläche umfasst 15.383 ha (etwa 2 % der land-

wirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 64,2 % (vgl. [Abbildung 1-6](#)).

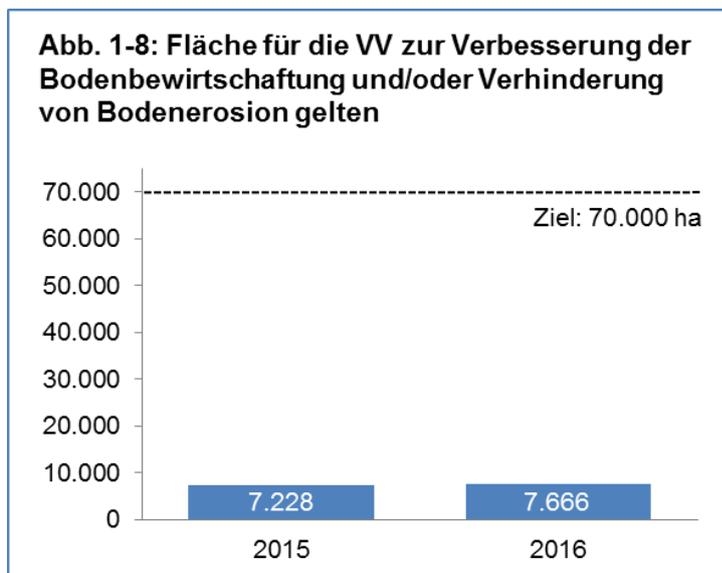
Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

### SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 48.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 6,22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.

Im Programmjahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4C etwa 30.765 ha landwirtschaftliche Fläche gefördert (vgl. [Abbildung 1-7](#)). Dies entspricht etwa 4 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens und einer Zielerreichung von rund 64,1 % der Zielindicators T12.



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit 70.000 ha quantifiziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 7,82 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden. Im Berichtsjahr 2016 wurden 7.666 ha unterstützt. Die Zielerreichung von T13 entspricht damit etwa 11 % (vgl. [Abbildung 1-8](#)).

**Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen die Ausführungen hierzu.

## Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

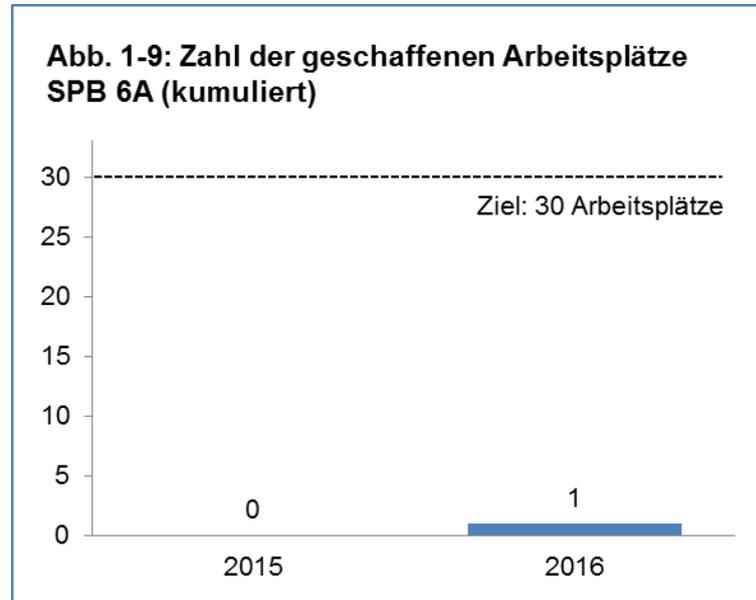
- 6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Auf P 6 entfallen insgesamt 251,1 Mio. € (rund 38,6 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). In den ersten drei Programmjahren (2014-2016) wurden davon rund 11,1 Mio. € bzw. etwa 4,4 % für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt bereits rund 19,2 Mio. € (9,8 Mio. € EU-Mittel).

Im Berichtsjahr 2016 wurden rund 15,7 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 0,7 Mio. € für **M 06**, rund 7,2 Mio. € für **M 07** und rund 7,8 Mio. € für **M 19**.

### *SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen*



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 30 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aus den abgeschlossenen Vorhaben resultierte im Berichtsjahr 2016 ein neuer Arbeitsplatz, sodass die Zielerreichung aktuell bei etwa 3,3 % liegt (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 6A leistet.

### **M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)**

#### **6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)**

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 90 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 20 Mio. €.

Obwohl für die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme im Krisenjahr 2016 (Milch- und Fleisch-erzeugung) ein Rückgang prognostiziert wurde, entspricht die Nachfrage in der Gesamtbetrachtung seit Beginn der Förderperiode dennoch der Planung.

Bisher wurden acht Vorhaben (knapp 9 % Zielerreichung) abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden rund 351.000 € EU- und Kofinanzierungsmittel (ca. 5,8 % Zielerreichung) verausgabt. Einschließlich noch laufender Vorhaben betragen die bisherigen Auszahlungen rund 920.000 €. Das bisherige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt zum Ende des Jahres 2016 rund 1,4 Mio. € (ca. 5,5 % Zielerreichung).

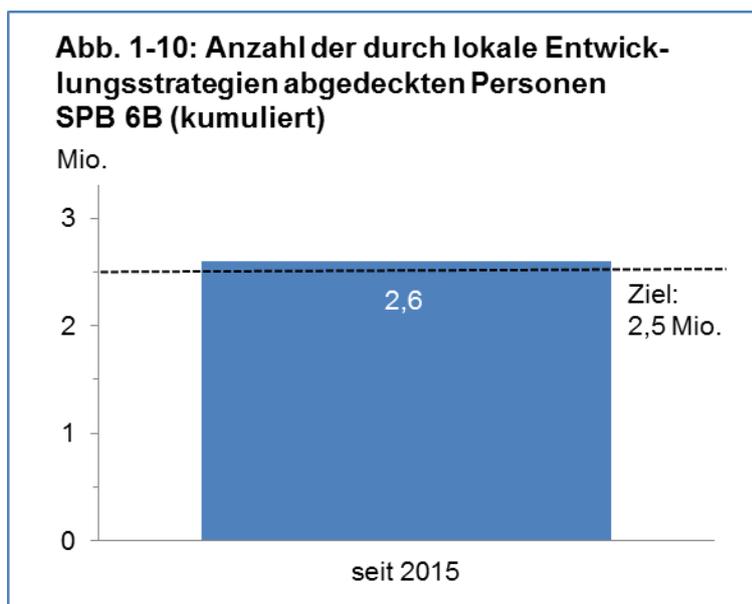
Die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme ist mit elf bewilligten Vorhaben (rund 3,7 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) im Jahr 2016 vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Erfahrungen zur Inanspruchnahme der Teilmaßnahme in den Vorjahren als leicht überdurchschnittlich zu bewerten.

### *SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten*

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt 181,1 Mio. € zur Verfügung.

Für bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Berichtsjahres 2016 rund 10,7 Mio. € ausgezahlt. Unter Einbezug der noch laufenden Vorhaben umfassen die Auszahlungen schon 18,3 Mio. €.

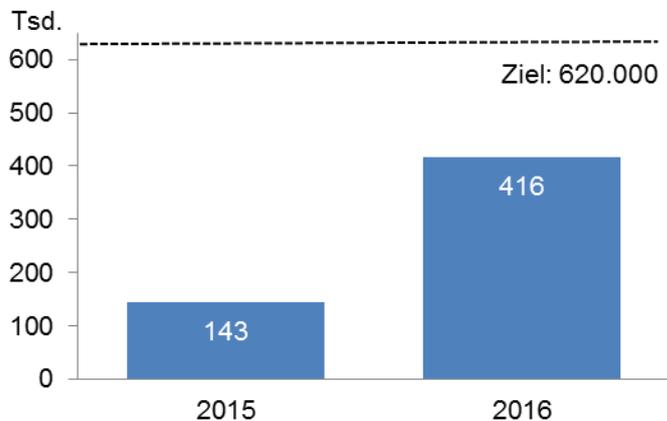
Bewilligungen erfolgten im Jahr 2016 in einem Umfang von 15,1 Mio. €.



Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht einem Prozentsatz von 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen.

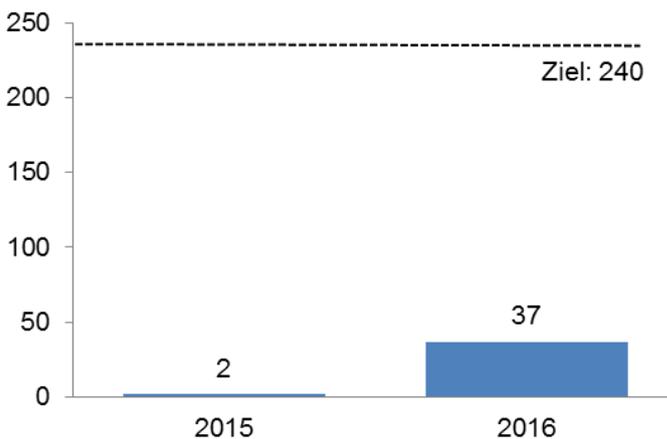
Dies entspricht 94,2 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

**Abb. 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)**



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 konnten bereits 416.337 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren (Zielerreichung etwa 67,2 %) (vgl. Abbildung 1-11).

**Abb. 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)**



Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den ersten drei Berichtsjahren wurden 37 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies entspricht 15,4 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

## **M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

**7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen**

**7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen**

**7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)**

Im Rahmen der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 1.800 Vorhaben, durch **TM 7.2** insgesamt 1.280 Vorhaben und durch **TM 7.4** insgesamt 600 Vorhaben unter-

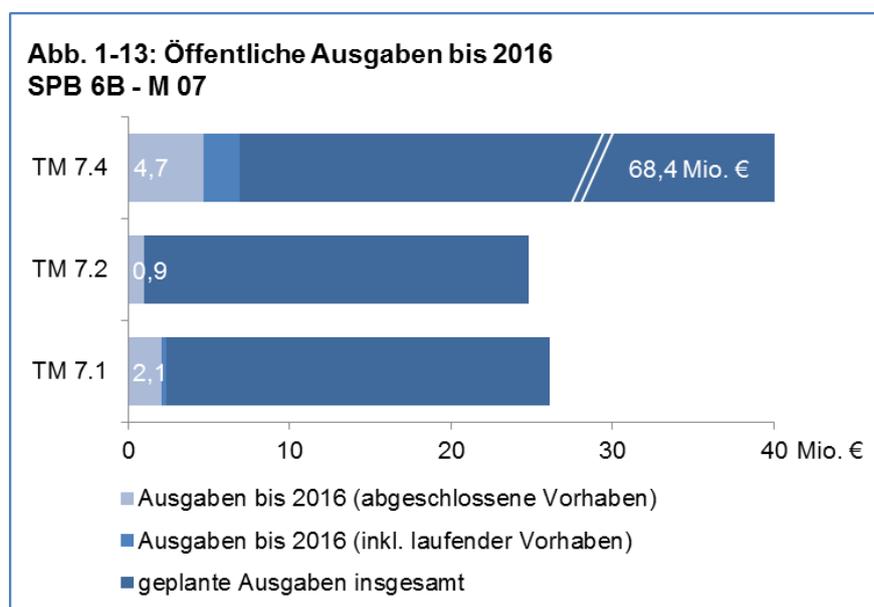
stützt werden. Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 276, bei TM 7.2 bei 11 sowie bei TM 7.4 bei 52 abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 15,7 %, 0,9 %, 8,7 %).

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot.

Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM 7.1 und 7.4 sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist so gewährleistet.

Im Jahr 2015 wurde eine umfangreiche Evaluation der beiden grundlegenden Konzepte für die Förderschwerpunkte durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden in 2016 mit den operativen Förderverwaltungen, Vertretern von Kommunen sowie von Planungsbüros intensiv diskutiert. Eingeflossen sind diese Änderungen in eine Neufassung der Förderrichtlinie, die sich aktuell in der erforderlichen Abstimmung befindet und im Jahr 2018 in Kraft treten soll. Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 119,3 Mio. € zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist mit rund 68,4 Mio. € für die Grundversorgung (TM 7.4) veranschlagt. Im Rahmen der TM 7.1 sollen rund 26,2 Mio. € verausgabt werden, Vorhaben der TM 7.2 sollen mit insgesamt 24,8 Mio. € unterstützt werden. Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf 7,7 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben. Davon entfallen rund 2,1 Mio. € auf TM 7.1, rund 950.000 € auf TM 7.2 sowie rund 4,7 Mio. € auf TM 7.4. Unter Einbezug der noch laufenden Vorhaben beträgt die Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel rund 10,3 Mio. € (vgl. Abbildung 1-13).



## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**

Im Rahmen der **TM 16.7** sind Ausgaben öffentlicher Mittel in Höhe von rund 250.000 € geplant. Im Berichtszeitraum wurden noch keine entsprechenden Vorhaben bewilligt bzw. abgeschlossen.

## **M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

### **19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER**

### **19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie**

### **19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen**

### **19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung**

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt.

Von den Lokalen Aktionsgruppen sollen rund 2,5 Mio. Menschen in der hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht.

Weitere Anerkennungsrounds sind nicht beabsichtigt.

Für die **TM 19.1** sind rund 1,4 Mio. € veranschlagt, rund 631.000 € (Zielerreichung etwa 45 %) wurden bis Ende 2015 verausgabt. Im Rahmen dessen konnten alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass in den folgenden Jahren der Förderperiode auch keine weiteren Zahlungen für die TM 19.1 erfolgen werden.

Für die **TM 19.2** stehen über den gesamte Förderzeitraum rund 40,7 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden bereits zahlreiche Vorhaben bewilligt. Hier zeigt sich, dass der systemimmanente Bruch zwischen den EU-Förderperioden zu einem Antragsstau geführt hat. Demzufolge bestand auch für 2016 eine zu hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der bereitzustellenden Fördermittel. Seitens der Verwaltung wurde darauf reagiert und ein höherer Zuwendungsbetrag für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Zum Ende der Förderperiode werden nur noch geringe Bewilligungsmittel zur Verfügung stehen. Für abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2016 rund 2,3 Mio. € (5,7 %) verausgabt.

Für **TM 19.3** sind rund 5,5 Mio. € vorgesehen. Derzeit werden Anstrengungen der Verwaltung unternommen, den LAG die Bedeutung der Kooperationsprojekte zu vermitteln. Erkennbar ist, dass Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt werden. Kooperationsprojekte sind allerdings grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, bei denen Regionsgrenzen und politische Gebietskörperschaften nicht übereinstimmen. Grund dafür, dass die Kooperationsprojekte dennoch überwiegend innerhalb einer Regionsgrenze umgesetzt werden ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus noch zu hohen Restriktionen unterliegt. Mit einem gesonderten Leitfaden soll die Bereitschaft zur Durchführung von Kooperationsprojekten unterstützt werden. Die finanzielle Umsetzung liegt bisher bei abgeschlossenen Vorhaben bei rund 35.000 € (0,6 % Zielerreichung).

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement gefordert. Alle 24 Regionen nahmen die Förderung hierzu in Anspruch. In einigen Fällen wurde das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Für die TM 19.4 stehen insgesamt rund 14 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 18.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa 0,1 % des Teilmaßnahmenbudgets.

**Hinweis zu Tabelle C2.4:** Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

### *SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten*

Im SPB 6C sind gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum angestrebt, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren sollen. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Da bisher keine Vorhaben im Rahmen von TM 7.3 abgeschlossen wurden, wurde bisher auch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

## **M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

### **7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum**

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für besonders ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant. Das Vorhaben „Breitbandausbau Nordhessen“ reichte einen Antrag zum vorzeitigen Vorhabenbeginn im März 2015 ein. Der Zuwendungsbescheid wurde im Februar 2017 überreicht. Durch diesen Bescheid werden 2017 20 Mio. EU-Mittel (62,5 %

der verfügbaren EU-Mittel) gebunden. Das Vorhaben umfasst die fünf nordhessischen Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg, die sich zu einem Cluster zusammengeschlossen haben. Das Vorhaben wurde in 2016 von EU-Kommissar Oettinger mit dem European Broadband Award 2015 ausgezeichnet. Im Berichtsjahr 2016 wurden bisher weder öffentliche Mittel bewilligt noch verausgabt.

### **Technische Hilfe**

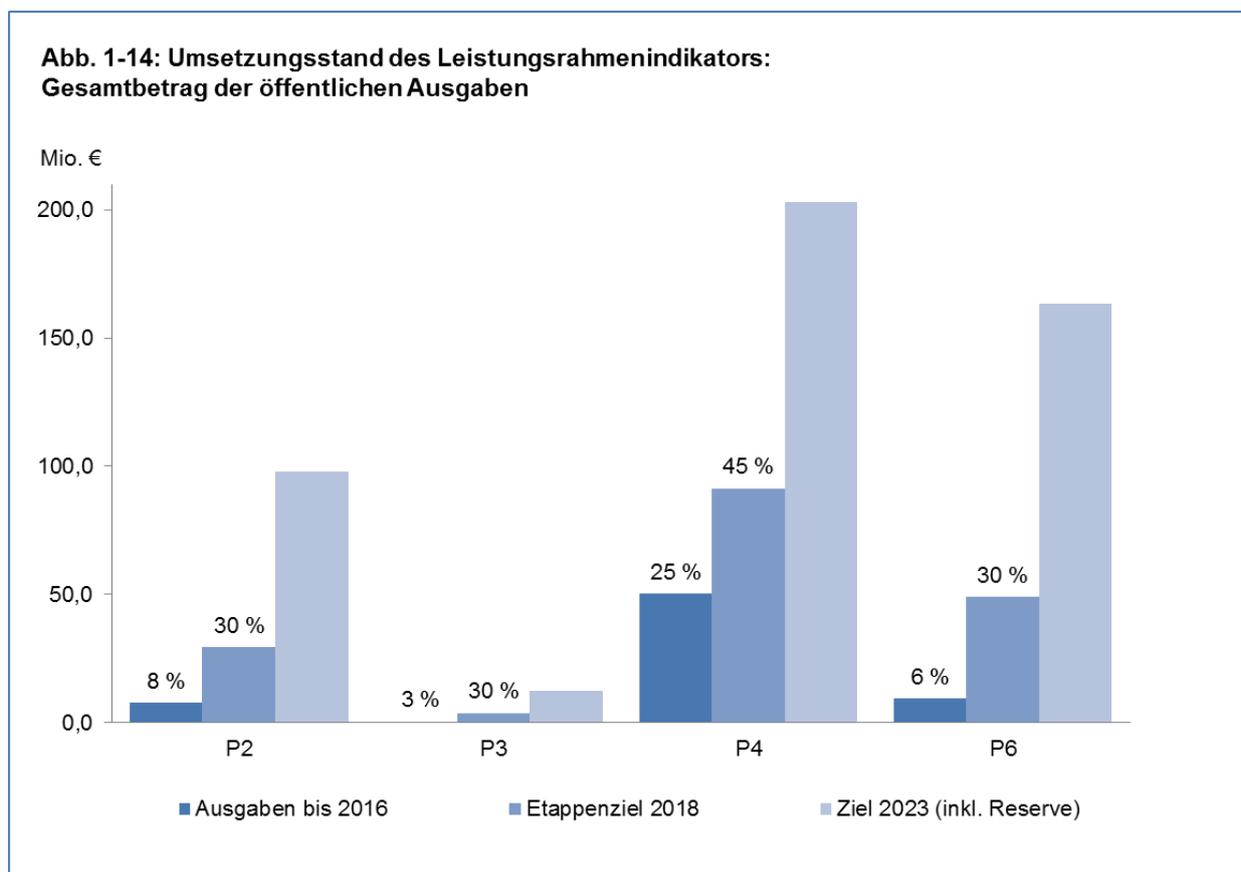
Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Dienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 23,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 9,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2016 wurden rund 820.000 € öffentliche Mittel (etwa 4 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet.

## 1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Der sogenannte „Leistungsrahmen“ dient gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22 dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jede Priorität festgelegten spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen. Die Ziele beziehen sich auf die Laufzeit der Förderperiode von 2014-2020 zuzüglich drei weiteren Abfinanzierungsjahren (n+3) bis Ende 2023. Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festzulegen waren, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Werden die Etappenziele nicht erreicht, hat dies zur Folge, dass eine sogenannte „leistungsgebundene Reserve“ einbehalten wird. Diese Reserve entspricht 6 % der insgesamt für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen geplanten EU-Mittel. Der Anteil der Reserve ist unter den Prioritäten einheitlich verteilt. Ausgenommen von der Betrachtung sind die für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (TM 13.2) eingesetzten Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP sowie die Mittel der Technischen Hilfe.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ (exkl. Top-ups) ist für alle Prioritäten (2-6) festgesetzt und in der Abbildung 1-14 vergleichend gegenübergestellt.



Das Budget für die Priorität 2 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups 98 Mio. €, wovon 29,4 Mio. € bis 2018 (Etappenziel: 30,0 %) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 7,8 Mio. € (etwa 7,9 %) für abgeschlossene Vorhaben getätigt.

Das Finanzvolumen für die Priorität 3 ist mit 12,5 Mio. € veranschlagt. Als Etappenziel sind auch hier 30 % (3,75 Mio. €) festgesetzt. Die bisherigen Ausgaben von rund 0,4 Mio. € ent-

sprechen ca. 3,3 % des Prioritätenbudgets. Bis zur Erreichung des Etappenziels im Jahr 2018 fehlen entsprechend noch Ausgaben in Höhe von rund 26,7 % des Prioritätenbudgets (rund 3,3 Mio. €).

Das Budget für P 4 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups rund 203 Mio. €, das Etappenziel ist mit 91,3 Mio. € öffentlichen Mitteln festgesetzt. Dies entspricht abzüglich der 40 Mio. € Top-ups rund der Hälfte (45 %) des veranschlagten Prioritätenbudgets. Aufgrund der Tatsache, dass die gezahlten Top-ups nicht zur Zielerreichung beitragen werden und das Land Hessen rund 44 Mio. € Top-ups in P 4 gezahlt hat, werden nur Ausgaben von rund 50 Mio. € einbezogen. Vor diesem Hintergrund ist das Etappenziel Ende des Jahres 2016 mit ca. 24,7 % noch nicht erreicht.

Für Priorität 6 ist bis zum Ende der Förderperiode ein Budget von rund 163,4 Mio. € vorgesehen. Von diesem sollen bis zum Ende des Jahres 2018 bereits 49 Mio. € (30 %) in abgeschlossene Vorhaben investiert worden sein. Die bisher im Rahmen von P 6 ausgezahlten rund 9,5 Mio. € (ohne ca. 1,5 Mio. € Top-ups) entsprechen knapp 5,8 % des Prioritätenbudgets. Die aktuelle Umsetzung bleibt noch weit hinter den bis zum Etappenziel 2018 geplanten 30 % zurück. In den nächsten Jahren müssen entsprechend noch 24,2 % (rund 40 Mio. €) verausgabt werden, um das Ziel zu erreichen.

Der Umsetzungsstand weiterer Leistungsrahmenindikatoren ist in der nachstehenden Abbildung 1-15 dargestellt.

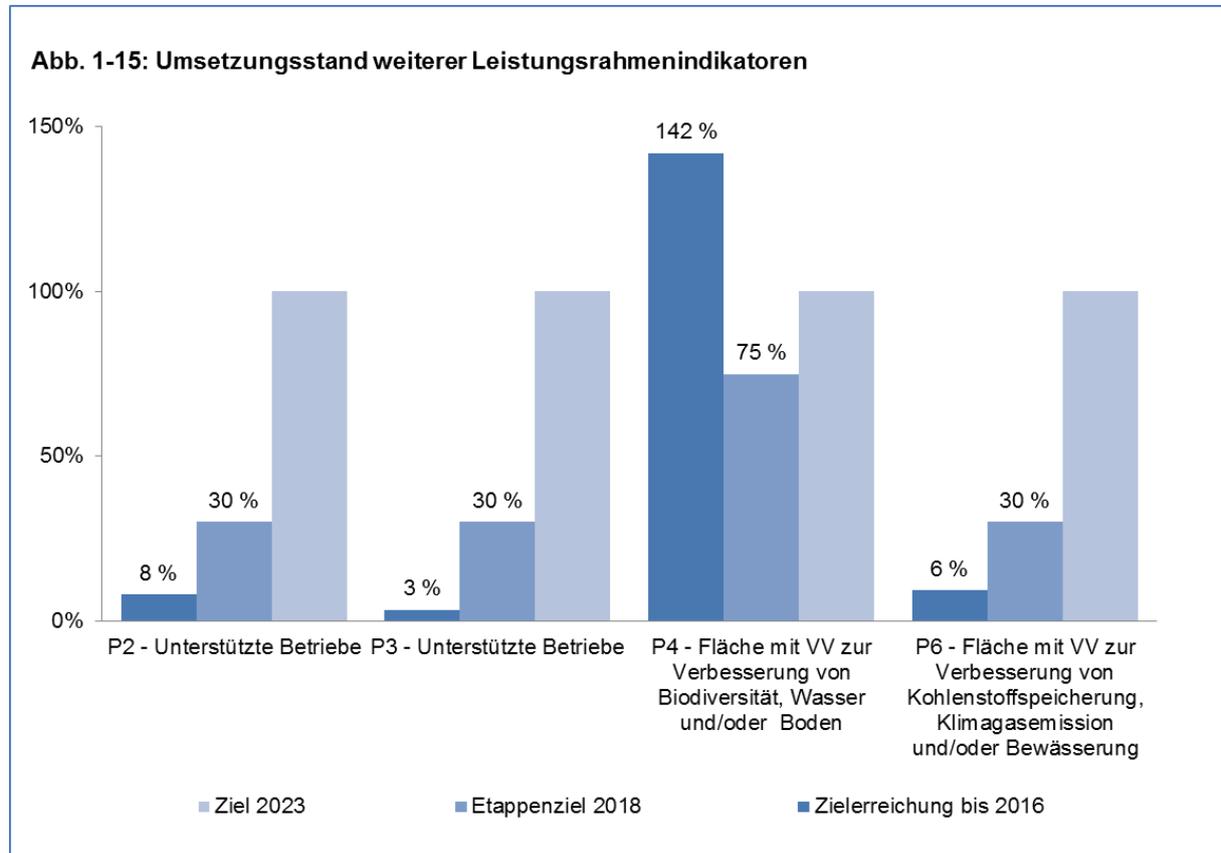
Die Zielerreichung von P 2 wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 750 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel bis 2018 sind 30 % (225 Betriebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 39 Betriebe entsprechende Vorhaben abgeschlossen und Unterstützung erhalten, sodass die Zielerreichung bei rund 5,2 % liegt.

Für P 3 sind fünf Kooperationen unter Beteiligung landwirtschaftlicher Unternehmen angestrebt, die Unterstützung für Qualitätsprogramme, lokale Märkte/kurze Versorgungswege sowie Erzeugergemeinschaften erhalten sollen. Das veranschlagte Etappenziel entspricht mit 30 % folglich 1,5 unterstützten Betrieben. Eine Förderung eines Betriebes in der P 3 liegt noch nicht abschließend vor.

P 4 wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Der Zielwert für 2023 beträgt 81.270 ha, wovon bis zum Jahr 2018 75 % der Fläche (rund 60.952 ha der Flächen in die keine Top-ups fließen) durch entsprechende Maßnahmen bedient werden sollen. Im bisherigen Programmzeitraum tragen 115.457 ha Fläche zur Zielerreichung bei (etwa 142 %). Das Etappenziel ist somit bereits erreicht.

Als Indikator der Leistungsüberprüfung von P 6 gilt die Anzahl der von einer Lokalen Aktionsgruppe abgedeckten Personen im ländlichen Raum. Angestrebt sind 2,5 Mio. Menschen, die bereits im Rahmen des Etappenziels vollständig erreicht sein sollen. Da alle Lokalen Aktionsgruppen ihre Arbeit bereits aufgenommen haben und rund 2,6 Mio. Menschen erreichen, sind sowohl das Etappenziel, also auch das finale Ziel erreicht.

Über die SPB 6B und 6C sollen insgesamt 2.368 Vorhaben zur Verbesserung der grundlegenden Dienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten unterstützt werden. Bis zum Jahr 2018 sind 30 % bzw. 710 Vorhaben angestrebt (ohne die Vorhaben, die über Top-ups finanziert werden). Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden 339 abgeschlossene Vorhaben (ohne Top-ups) gefördert. Dies umfasst etwa 9 % der geplanten Anzahl der Vorhaben.



## 1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Keine.

## 2. Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben liefern. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

### 2. a) Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020

Der in Kapitel 9 des EPLR enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Bei der Entwicklung der darin spezifischen Evaluierungsdesigns kam es nach Rücksprachen zwischen dem Evaluator (Thünen Institut, Braunschweig) und Verantwortlichen im Land zu geringfügigen Abweichungen zum Entwicklungsplan. Diese sollen durch den 1. Änderungsantrag zum EPLR behoben werden, der der EU-Kommission in 2017 zur Genehmigung vorgelegt wird. Das Evaluierungsdesign im Feinkonzept und die Beiträge in Kapitel 7 dieses Berichts sind bereits dementsprechend ausgerichtet.

Das Feinkonzept wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Feinkonzepts konnten noch nicht für alle (Teil-)Maßnahmen konkrete Festlegungen für das Evaluierungsdesign getroffen werden. Dies betraf insbesondere TM 7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur, aufgrund fehlender Fördergrundlagen. Diese Lücke im Feinkonzept konnte inzwischen geschlossen werden, da die Maßnahmenkonzeption abgeschlossen und die Teilmaßnahme angelaufen ist. Auch zu anderen Maßnahmen wurden Detailkonkretisierungen vorgenommen. Diese Änderungen und Ergänzungen werden im Dokument zum Feinkonzept laufend eingepflegt und gemäß dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen konsolidiert und ausgetauscht.

#### Anpassungen Feinkonzept: Prozedere

Das Feinkonzept ist als „Living paper“ zu verstehen, das den Rahmen für die Evaluierung setzt, aber im Detail angepasst werden kann. Für die Anpassung des Feinkonzepts wurden zwischen Auftraggeber und Evaluator Vereinbarungen getroffen. Auslöser für Anpassungen können sein:

- seitens des Evaluators:
  - Anpassungen des Untersuchungsdesigns, z. B. aufgrund von neuen Erkenntnissen, neu aufkommenden Untersuchungsfragen oder veränderten Anforderungen seitens der EU-KOM.
- seitens des Landes/Auftraggebers:
  - Aufnahme oder Wegfall neuer Maßnahmen oder Fördergegenstände in den EPLR,
  - Änderung der Förderrichtlinien,
  - Neue Zuordnungen prioritärer, sekundärer oder „erwarteter“ Ziele bei den Teilmaßnahmen, die jetzt so nicht programmiert bzw. im Feinkonzept vereinbart sind.

Diese Änderungen werden proaktiv durch die Verwaltung an den Evaluator kommuniziert, der seinerseits die Relevanz für das Untersuchungsdesign und den vereinbarten Leistungsrahmen prüft. Ggf. erforderliche Anpassungen werden im Feinkonzept dokumentiert. Die Änderungen werden jährlich gesammelt und münden in einer konsolidierten Fassung zur Lenkungsausschusssitzungen im Herbst 2017 und 2018. Im Jahr 2019 nach dem zweiten erweiterten Durchführungsbericht erfolgt eine Ergänzung des Feinkonzepts vor dem Hintergrund der bis zur Ex-post-Bewertung relevanten Fragestellungen und Meilensteine.

### **Lenkungsausschusssitzung**

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung des Evaluators fand vom 23. bis 24.11.2016 in Kiel statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder und VertreterInnen des Evaluatorenteam vom Thünen-Institut und des Evaluierungspartners entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln sowie in einen gemeinsamen Teil mit dem Evaluator. Wesentliche Tagungsordnungspunkte der Lenkungsausschusssitzung im November 2016 betrafen die Berichtslegung in 2017 (Kapitel 2, 7 und 8), Regelungen zum Datenschutz und zur Datenfreigabe sowie organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit. Außerdem wurde ein Überblick über die stattgefundenen und geplanten Evaluierungstätigkeiten gegeben.

### **Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2016**

Unter Beteiligung des Thünen-Instituts und entera fand am 12.01.2017 eine Sitzung in Hannover mit allen für die Durchführungsberichte zuständigen BearbeiterInnen aus den Ländern der 5-Länder-Evaluation statt, um Absprachen zu Inhalten und zum Workflow zu treffen. Besprochen wurden, soweit es aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Vorgaben der KOM möglich war, Struktur und Inhalte des erweiterten Durchführungsberichts 2016 und die Anforderungen an die Bürgerinformation. Die Schnittstelle zur Evaluation wurde diskutiert und Absprachen getroffen. Ein zentraler Beitrag der Evaluation erfolgt für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts, wie im vorhergehenden Berichtsjahr auch ein Beitrag zu Kapitel 2 und neu hinzukommend ein Beitrag zu den drei Abschnitten in Kapitel 8.

### **Kapazitätsaufbau**

Durch Mitarbeit in diversen Workshops wurden Absprachen zum Vorgehen bei der Berichtslegung in 2017 getroffen. Hintergrund ist, dass es zwar umfangreiche Leitfäden der EU zur Berichtslegung in 2017 gibt, die allerdings noch weitergehender Interpretationen und Festlegungen bedürfen. Dazu fanden zwei Sitzungen von MEN-D (Monitoring und Evaluations Netzwerk Deutschland) statt sowie eine Veranstaltung des Europäischen Evaluierungshelpdesks. Folgende Aspekte standen im Vordergrund der Veranstaltungen:

- die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Bewertungsfragen und ihrer Beantwortung, vor allem vor dem Hintergrund des zum Teil geringen Umsetzungsstands,
- die Berücksichtigung von Sekundäreffekten und
- die Diskussion des Vorgehens bei der Ermittlung der ergänzenden Ergebnisindikatoren.

Auf den Sitzungen waren sowohl VertreterInnen der Länder als auch des Evaluierungsteams anwesend. Auf der Grundlage der Diskussionen hat MEN-D eine Ausfüllhilfe für den erweiterten Durchführungsbericht 2016 erstellt.

Darüber hinaus nehmen VertreterInnen aus dem Evaluierungsteam regelmäßig an den verschiedenen Arbeitskreistagungen der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) teil, u. a. der Arbeitskreise Methoden, Strukturpolitik und Berufliche Bildung.

Für die Rückkopplung der Bewertung von LEADER mit den beteiligten Akteuren und zur Abstimmung der Bewertungsschritte zwischen dem TI und der Selbstbewertung der LEADER-Regionen, wurden aus dem Kreise der RegionalmanagerInnen zwei Managements bestimmt. Eine erste Sitzung fand im Oktober 2016 statt.

Intern erfolgte eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der neu gebildeten Projektstrukturen, sowohl auf Ebene der Projektsteuerung als auch in den gebildeten Arbeitseinheiten. Innerhalb der Arbeitseinheiten wurden insbesondere die Zuständigkeiten für anstehende Arbeitsschritte verteilt (v. a. im Zusammenhang mit dem Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht und dem Bericht zur Inanspruchnahme).

## **2. b) Beschreibung der Evaluationsaktivitäten**

Die späte Programmgenehmigung und der daraus resultierende späte Umsetzungsbeginn des EPLR hatten zur Folge, dass relativ wenige Vorhaben im Betrachtungszeitraum abgeschlossen werden konnten. Zur Analyse und Bewertung der Wirkungen, wie auch der administrativen Umsetzung ist es laut EU-Vorgabe erforderlich, abgeschlossene Vorhaben heranzuziehen. Dementsprechend konnten die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten bislang nur eingeschränkt eingesetzt werden.

### **2. b) Maßnahmenebene**

Für alle Maßnahmen wurden die im Feinkonzept vereinbarten Förderdaten zum Stand 31.12.2016 abgerufen. Diese beinhalteten in der Regel Bewilligungsstände, Auszahlungsstände, die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens, Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. Diese Daten wurden weitgehend bis Ende März 2017 zur Verfügung gestellt. Damit stand nur ein eingeschränkter Zeitraum zur Verfügung, diese Daten für den erweiterten Durchführungsbericht 2016 umfassend auszuwerten.

Ergänzend zu den Auswertungen der zur Verfügung stehenden Förderdaten wurden eigene Erhebungen gestartet, Dokumente, Richtlinien und Dienstanweisungen systematisch ausgewertet sowie Gespräche mit Fachreferaten und oder Bewilligungsstellen geführt. Diese zusätzlichen Aktivitäten für einzelne Maßnahmen umfassten u. a. die folgenden Arbeiten:

- Für LEADER wurde eine Regionsabfrage konzipiert, mit der wesentliche Eckpunkte aus allen Regionen abgefragt wurden. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der WIBank, wodurch doppelte Erfassungen vermieden und das Verfahren zur Abgabe synchronisiert wurde. In dieser Abfrage wurden auch offene Fragen gestellt, die in der Zusammenschau ein Stimmungsbild über den aktuellen Umsetzungsstand und die wesentlichen Probleme aus Sicht der Regionen ermöglichen. Diese Abfrage wurde mit dem Fachreferat und den VertreterInnen der Regionalmanagements abgestimmt.
- Im Bereich der Flächenmaßnahmen baut das Evaluierungsdesign in starkem Maße auf den InVeKoS-Daten auf. Diese standen nur für das Verpflichtungsjahr 2015 zur Verfügung, das aber für die AUKM und AGZ der Förderperiode 2014-2020 nur von eingeschränkter Aussagekraft ist. Da die Auszahlungen für das Verpflichtungsjahr 2016 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen waren, erfolgt

der Abruf zu einem späteren Zeitpunkt. Die Evaluierungsaktivitäten konzentrierten sich daher weitgehend auf Dokumenten- und Literaturanalysen sowie Expertengespräche.

- Für die Kooperationsmaßnahmen (M 16) wurden die ergänzend zu Verfügung gestellten Dokumente (z. B. Aktionspläne) im Hinblick auf Beteiligte und thematische Ausrichtung ausgewertet.
- Bei TM 4.3-1 (Wegebau Forst) wurden die durch die Erhebungsbögen gewonnenen Daten analysiert.

## 2. b) Schwerpunktebene

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan wurden für alle Schwerpunktbereiche Kriterien und Indikatoren entwickelt. Für die Berichterstattung in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2017 wurde geprüft, welche Indikatoren mit den vorliegenden Daten bedient werden können. Das Gerüst dieser quantitativen Angaben und ergänzender qualitativer Informationen diente der Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Jahr 2016.

## 2. b) Programmebene

Zahlstellendaten für ELER und EGFL wurden abgerufen. Da sich die Struktur der Buchführungsdaten geändert hat, mussten auch die Einlese- und Auswertungsroutinen angepasst werden. Die Daten werden für verschiedene programmübergreifende Fragestellungen (regionen- und zielgruppenbezogene Inanspruchnahme, Bewilligungsstrukturen, Vergleich 1. und 2. Säule der GAP) genutzt.

Ein Schwerpunkt auf Programmebene bildete die Analyse des Umsetzungsrahmens. Dies beinhaltete die Erstellung einer sogenannten Strukturlandkarte, die Analyse des Regelungsrahmens zur Umsetzung und Expertengespräche mit Verwaltungsbehörde Zahlstelle. Die Ergebnisse fließen in einen Bericht zur Inanspruchnahme ein und bilden die Grundlage für die Neuauflage der Implementationskostenanalyse, für die im ersten Quartal 2018 die Datenerfassung starten wird.

Weitere Themen auf Programmebene sind Synergien innerhalb des Programms (Bewertungsfrage 19), die Technische Hilfe (Bewertungsfrage 20), die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und der Beitrag des EPLR zu den Querschnittszielen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung/Klimawandel.

Die Bearbeitung der Bewertungsfrage 19 erfolgte vor allem durch eine Verdichtung der Ergebnisse der Reflektion der Interventionslogik im Rahmen der Feinkonzepterstellung sowie der SPB-bezogenen Antworten zu den Bewertungsfragen 1 bis 18.

Die Evaluation der Technischen Hilfe basiert im Wesentlichen auf den zur Verfügung gestellten Finanzdaten und ergänzenden Informationen seitens der Verwaltungsbehörde.

Die Bewertung der Partnerschaft erfolgte in einem länderübergreifenden Ansatz und beinhaltete folgende Schritte:

- Erstellung eines Partnerschaftsprofils auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse (Geschäftsordnung, Verteilerlisten),
- Veranstaltungsanalyse (Teilnahmeraten, Protokolle, teilnehmende Beobachtung),

- Online-Befragung der Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen und regionale Behörden).

Die Ergebnisse fließen ein in einen länderübergreifenden Bericht zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und z. T. in Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts in 2016.

Für die Querschnittsziele wurde basierend auf der Analyse des EPLR Hessen, der Förderrichtlinien und Auswahlkriterien gemeinsam mit der VB eine Matrix auf Ebene der Maßnahmen erstellt, in der systematisch dargestellt wird, wie die Querschnittsziele in Maßnahmenkonzeptionen und Umsetzungsverfahren verankert sind. Für die Querschnittsziele Gleichstellung und nachhaltige Entwicklung/Klimawandel sind diese Ergebnisse in Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts 2016 eingeflossen.

Die Verwaltungsbehörde steht im regen Austausch mit den einzelnen Maßnahmenverantwortlichen und gibt Änderungen am Feinkonzept, den (Teil-)Maßnahmen oder andere wichtige Änderungen direkt an den Evaluator weiter. Gleichzeitig führt die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Statusgespräche mit den einzelnen Maßnahmenverantwortlichen, um den aktuellen Stand der Umsetzung der Teilmaßnahmen zu besprechen und eine kurze Bewertung sowie einen Ausblick vorzunehmen.

## 2. c) Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Als Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern musste zusätzlich zu den Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot, die den vertraglichen Rahmen setzen, noch eine Datenschutzvereinbarung geschlossen werden. Die Datenschutzvereinbarung wurde Ende 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Sie enthält Regelungen zu den folgenden Punkten (vgl. [Abbildung 2-1](#)):

- § 1 Gegenstand der Vereinbarung
- § 2 Rechte und Pflichten der Auftraggeber
- § 3 Pflichten des Auftragnehmers
- § 4 Datengeheimnis
- § 5 Kontrollrechte der jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder
- § 6 Datensicherheitsmaßnahmen
- § 7 Vereinbarungsdauer
- § 8 Haftung
- § 9 Sonstiges
- § 10 Salvatorische Klausel

Abb. 2-1: Inhalte der Datenschutzvereinbarung

Als Folge dieser Datenschutzvereinbarung wurden eine Dienstvereinbarung mit den MitarbeiterInnen im Evaluierungsteam sowie ein Zusatzvertrag mit dem Evaluierungspartner entered getroffen.

### **Daten aus dem Monitoringsystem**

Den Monitoringdaten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

### **Maßnahmenbezogene Daten**

Wie in Kapitel 2 b) erwähnt, sind für alle Maßnahmenbereiche die im Feinkonzept vereinbarten Förderdaten zum Stand 31.12.2016 abgerufen worden. Diese Daten standen weitgehend bis Ende März 2017 zur Verfügung.

Für LEADER (M 19) wurde länderübergreifend in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten ein Themencode entwickelt und in das Datenhaltungssystem integriert. Dieser ermöglicht es, die LEADER-Vorhaben thematisch zu gruppieren. Einige Bestandteile der Regionsabfrage werden - aufgrund technischer Herausforderungen - erst bis zum Sommer 2017 zur Verfügung gestellt.

Für die auf landwirtschaftliche Betriebe ausgerichteten investiven Fördermaßnahmen (TM 4.1 AFP, TM 4.2 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, TM 6.1 Diversifizierung) wurden mit leichter Verzögerung die Erhebungsbögen zu den Investitionskonzepten und für das AFP die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung bereitgestellt.

Das RP Darmstadt hat die mit dem Verwendungsnachweis ausgefüllten Erhebungsbögen der ZuwendungsempfängerInnen der TM 4.31 (Wegebau Forst) gesammelt und dem Evaluator zur Verfügung gestellt.

### **Maßnahmenübergreifende Datenbestände**

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten liegen für das Verpflichtungsjahr 2015 vor. Die Daten für das Verpflichtungsjahr 2016, die wesentlich aussagekräftigere Analysen ermöglichen, können erst nach erfolgreicher Auszahlung im ersten Quartal 2017 gezogen werden. Für den erweiterten Durchführungsbericht konnten die Daten daher nicht mehr aufbereitet werden.

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Daten) geben Auskunft über die Bewegungen zwischen Betrieben von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohlleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltete sich aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen aber sehr schwierig. Ein Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

### **Primärdaten**

Qualitative Daten wurden sowohl auf Maßnahmenebene in den Gesprächen mit den Fachreferaten und einzelnen Bewilligungsstellen als auch auf Programmebene im Rahmen der Interviews mit Verwaltungsbehörde und Zahlstelle zusammen getragen.

Weitere Daten wurden in eigenen Erhebungen gewonnen, u. a. für LEADER (Strukturdaten der LAGn und Einschätzungen zu Umsetzungsproblemen in allen LEADER-Regionen) oder durch die Erhebungsbögen der Wegebaumaßnahme (TM 4.31 Wegebau Forst).

Für den Bereich Partnerschaft wurde eine länderübergreifende Onlinebefragung bei Mitgliedern des Begleitausschusses durchgeführt. Die Befragung richtete sich an die Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und Nicht-Regierungsorganisationen sowie die VertreterInnen regionaler Behörden.

## **2. d) Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation**

Seit dem letzten Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2016 zur Umsetzung des Bewertungsplans gibt es keine weiteren fertiggestellten Berichte. Die seither getätigten Evaluierungsaktivitäten münden in einem Beitrag zu Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts im Jahr 2016, in einem länderübergreifenden Bericht zur Umsetzung des Partnerschaftsprofils und einem Bericht zur Inanspruchnahme und Analyse der Umsetzung, der im Sommer 2017 vorgelegt wird.

## **2. e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation**

Seit dem letzten Bericht wurden keine weiteren Evaluierungsstudien abgeschlossen.

## **2. f) Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen**

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, European Evaluation Network (EEN), MEN-D, Europäischer Evaluierungs-Helpdesk, Deutsche Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging. Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen und die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts, z. B. mit den Projektgruppen, die sich mit der Begleitforschung zum Greening beschäftigen. Auf die Fachöffentlichkeit zielten insbesondere die im Rahmen von MEN-D bereitgestellten Methoden-Steckbriefe (im Berichtszeitraum u. a. zur Wirkungsanalyse der Agrarinvestitionsförderung) ab sowie Veranstaltungen wie der EIP-Transfer-Workshop der DVS, an dem ein Evaluator des Teams beteiligt war.

Hervorzuheben ist die Veranstaltung am 11.11.2016 in Wiesbaden, auf der die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 vorgestellt und vor dem Hintergrund des EPLR 2014-2020 diskutiert wurde. Die Veranstaltung richtete sich an die Mitglieder des Begleitausschusses und die Verwaltung. Die ganztägige Veranstaltung umfasste unterschiedliche Formate, von Plenumsvorträgen zu den gesamten Programmwirkungen, über Postersessions bis zu themenzentrierten Workshops. Die Poster werden auf der Homepage der Evaluierung (s. u.) eingestellt.

Verwaltung und WiSo-Partner waren durch den Begleitausschuss in die Evaluierungsaktivitäten einbezogen.

Einen Überblick über die vielfältigen Kommunikationstätigkeiten des Evaluators in 2016 und 2017 geben die nachstehenden Abbildungen 2-11 und 2-12.

Tab. 2-11: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorsInnenteams (länderübergreifend und hessenspezifisch)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranst alter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
21.06.2016	Infoveranstaltung zu LEADER	HMUELV / WIBank	Veranstaltung	Regionalmanagements und Bewilligungsstellen	Ca. 60	-/-
24.05.2016	Evaluierungsausschuss Brüssel	EU-KOM	Veranstaltung		Ca. 70	-/-
03.06.2016	Capacity Building Event "Evaluation WORKS!" 2015	Helpdesk des EEN	Workshop	EvaluatorsInnen	18	-/-
23.06.2016	3. Sitzung Begleitausschuss EPLR Hessen 2014-2020	HMUCLV	Veranstaltung	WiSo-Partner, Verwaltung	54	-/-
01.07.2016	MEN-D: Steckbrief Erhebungsbogen zur V&V-Förderung	MEN-D	Schriftlich	EvaluatorsInnen		<a href="http://www.men-d.de/index.php?id=11">http://www.men-d.de/index.php?id=11</a>
01.08.2016	MEN-D: Steckbrief Wirkungsanalyse Agrarinvestitionsförderung	MEN-D	Schriftlich	EvaluatorsInnen		<a href="http://www.men-d.de/index.php?id=11">http://www.men-d.de/index.php?id=11</a>
26.09.2016	EIP-Transfer	DVS	Veranstaltung	Innovationsdienstleister, EvaluatorsInnen, Operationelle Gruppen	Ca. 30	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2016/eip-exkursion/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2016/eip-exkursion/</a>
28.09.2016	Workshop „Berichtslegung 2017“	MEN-D	Workshop	Verwaltung, EvaluatorsInnen		<a href="http://www.men-d.de/uploads/media/160928_MEND_Workshop_Ansaetze_Methoden_laufende_Bewertung_neu.pdf">http://www.men-d.de/uploads/media/160928_MEND_Workshop_Ansaetze_Methoden_laufende_Bewertung_neu.pdf</a>
29.09.2016	Workshop „Sekundäreffekte und ergänzende Ergebnisindikatoren“	MEN-D	Workshop	Verwaltung, EvaluatorsInnen		<a href="http://www.men-d.de/uploads/media/160929_MEND_Workshop_Sekundaeffekte_und_erg_Ergebnisindikatoren_neu.pdf">http://www.men-d.de/uploads/media/160929_MEND_Workshop_Sekundaeffekte_und_erg_Ergebnisindikatoren_neu.pdf</a>
19./20.10.2016	Begleitausschuss zum nationalen Netzwerk	BMEL	Veranstaltung	WiSo-PartnerInnen, ProgrammkoordinatorInnen	Ca. 30	<a href="https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-2020.html?docId=5751106">https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-2020.html?docId=5751106</a>
11.11.2016	Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen 2007-2013	HMUCLV	Workshop	WiSo-Partner/Verwaltung	Ca. 60	<a href="http://www.eler-evaluierung.de">www.eler-evaluierung.de</a>
17.11.2016	Evaluierungsbegleitung durch RM		Workshop	RM	3	-/-
06.12.2016	Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung post 2020	MEN-D	Workshop	Ministerien, EvaluatorsInnen	14	<a href="http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf">http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf</a>

Tab. 2-12: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnenteams (länderübergreifend und hessenspezifisch)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranst alter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
17.01.2017	Capacity Building Event "Evaluation WORKS!" 2016 Herausforderungen der Evaluierung und Berichtslegung für den erweiterten Durchführungs- berichts in 2017 - Beantwortung der Bewertungsfragen	Helpdesk des EEN	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	Ca. 45 TN	-/-
25.01.2017	MEN-D Jahresveranstaltung auf der IGW	MEN-D	Verwaltung, EvaluatorInnen	Verwaltung, EvaluatorInnen, Fachöffentlichkeit	120	<a href="http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf">http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf</a>
22.02.2017	IT-Lösungen für das Monitoring ELER 2014 bis 2020	MEN-D	Workshop	Verwaltungsbe- hörden, Datenhaltende Stellen	20	<a href="http://www.men-d.de/uploads/media/MEN-D_Workshop_IT_Systeme_Monitoring_22.02.2017.pdf">http://www.men-d.de/uploads/media/MEN-D_Workshop_IT_Systeme_Monitoring_22.02.2017.pdf</a>
23.02.2017	MEN-DE: Steckbrief zur Evaluierung von Tierschutz- maßnahmen	MEN-D	Schriftlich	EvaluatorInnen		<a href="http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_14_2017_MEND.pdf">http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_14_2017_MEND.pdf</a>
30.03.2017	Denkwerkstatt Monitoring + Evaluierung der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung post 2020 (II)	MEN-D	Workshop	Ministerien, EvaluatorInnen, KOM	20	-/-
06.04.2017	Begleitausschuss zum Nationalen Netzwerk	BMEL, DVS	Veranstaltung	WiSo- PartnerInnen, Verwaltung	Ca. 30	-/-
26.04.2017	Innovation und Zusammenarbeit in Hessen 2017	HMUKLV, IFLS	Veranstaltung	OGn, Interessierte (auch anderer Länder), Forschungsein- richtungen, DVS	Ca. 45	<a href="https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/innovation-und-zusammenarbeit/veranstaltungen-eip/2017">https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/innovation-und-zusammenarbeit/veranstaltungen-eip/2017</a>

Die Homepage [www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de) wurde aktualisiert und enthält Berichte der laufenden Evaluierungsprojekte und zurückliegenden Evaluierungsaktivitäten. Die den einzelnen Evaluationsprojekten zugehörigen Berichte und Veröffentlichungen sowie Literatur und Vorträge zum Thema Evaluation stehen zum Download bereit.

## 2. g) Follow-up zu Evaluierungsergebnissen

Aufgrund der Vorlaufzeiten bis zum Programmbeginn und der Entwicklung und Umsetzung der spezifischen Evaluierungsschritte gab es in 2016 noch keine belastbaren Evaluierungsergebnisse. Dementsprechend ist dieses Kapitel in diesem Bericht noch nicht relevant.

### 3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

#### 3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

##### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 08.12.2016 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Hannover. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2020 und die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2015. Themen in Bezug auf die neue Förderperiode waren:

- Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2020 auf Basis der jährlichen Durchführungsberichte (Finanzinanspruchnahme, Bewertungselemente, Diskussion über spezielle Maßnahmen),
- nächste Programmänderungen (Überblick, Spezifische Angelegenheiten),
- die Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
- Fehlerquote und Unregelmäßigkeiten,
- Abschluss der EPLR 2007-2013 (Finanzielle Aspekte, Schlussberichte 2015, Ex-post-Bewertung),
- Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der GAP,

- Sonstiges (Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in den EPLR, Verbesserungsbedarf bei SFC 2014, Umsetzung der Technischen Hilfe, organisatorische und personelle Veränderungen).

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses. Diese war bereits die **4. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung** für die Förderperiode 2014-2020 und fand vom 23.-24.11.2016 in Kiel statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a. der Jährliche Durchführungsbericht 2014/15 sowie insbesondere die zusätzlichen Kapitel für den erweiterten Bericht im Jahr 2017. Einen weiteren Teil der Tagesordnung bildete der Tätigkeitsbericht der Evaluierung. Diskutiert wurde über LEADER-Themencodes, Auswirkungen der GAK-Änderungen, die Förderung von EIP-Agri, die AGZ, den Bericht zur Partnerschaft bzw. über eine geplante Befragung der Mitglieder des BGA sowie über die Evaluierungstätigkeiten des Thünen-Instituts.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) wurde ein Begleitausschuss (BGA) für den EPLR Hessen 2014-2020 eingerichtet. Er versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die PartnerInnen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die VertreterInnen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen.

Am 23.06.2016 tagte der Begleitausschuss auf dem Antonius-Hof, der in einem ländlich geprägten Stadtteil von Fulda liegt. Der Begleitausschuss setzt sich aus rund 100 PartnerInnen zusammen, die in zwölf Bereiche gegliedert sind (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Markt und Ernährungswirtschaft, Umwelt/Naturschutz/Wasser, Hessische Wirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Gleichstellung, Hessische Regionalforen, Verwaltung, Sonstige). Aufgrund der offenen Form des Begleitausschusses wurde in stimmberechtigte Mitglieder (jeweils eine Person pro Bereich) und beratende bzw. nicht stimmberechtigte Mitglieder differenziert.

Die Sitzung erfolgte zweigeteilt. Den ersten Teil bildete die **13. Sitzung des BGA für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013** mit u. a. den folgenden Tagesordnungspunkten:

- Information über das länderübergreifende ELER-Jahresgespräch mit der EU-Kommission am 21.10.2015,
- Jährlicher Zwischenbericht/Abschlussbericht 2015,
- Programmbewertung (Bericht laufende Bewertung, kurze Vorschau auf Ex-post-Bewertung EPLR 2007-2013),
- Programmabschluss EPLR 2007-2013.

Den zweiten Teil bildete die **3. Sitzung des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020** mit den folgenden Themen:

- Vorstellung des Jährlichen Durchführungsberichts 2014/2015 bzw. des Sachstandsberichts zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR Hessen,
- Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und Bewertungsergebnisse),
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020,
- Aktualisierung der Auswahlkriterien,
- Sonstiges (Bericht über Programmprüfungen seitens der EU-Kommission sowie auf nationaler/regionaler Ebene, Aktionsplan zur Reduzierung der Fehlerquote- aktueller Stand, Information zur anstehenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete in Hessen (geplante Umsetzung 2018)).

Am 11.11.2016 fand zum Abschluss der alten Förderperiode der letzte, **14. Begleitausschuss für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013** mit der Vorstellung der Ex-Post-Bewertung durch das Thünen-Institut in Wiesbaden-Naurod statt. Neben der übergreifenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse präsentierte der Evaluator zusätzlich Poster zu allen Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündeln mit den wesentlichen Punkten zu Relevanz, Umsetzung, Wirkungen, Empfehlungen und informierten im Rahmen von Kurzvorträgen über die „Lessons learned“. Anschließend wurden die TeilnehmerInnen in diskussionsorientierten Workshops zu den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft sowie Ländliche Entwicklung selbst aktiv und die Ergebnisse abschließend im Plenum vorgetragen. Die Förderperiode 2007-2013 ist damit abgeschlossen.

Weitere Vorkehrungen, die von der Verwaltungsbehörde getroffen werden, um ein gutes und qualitativ hochwertiges System vorzuhalten, sind u. a. verschiedene Arbeitsgruppen mit den im System beteiligten Personen. Diese werden im Folgenden im Rahmen von Beispielen verdeutlicht:

- Austausch zwischen der Zahlstelle und der VB in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe. Hierzu kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörde sowie die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Der Jour fixe hat 2016 drei Mal stattgefunden und umfasste unter anderem folgende Themen:
  - Gegenseitige Information aus verschiedenen Arbeitsgruppen,
  - Auswahlstichtage,
  - Informationsplattform Teamraum,
  - Monitoring und Evaluation,
  - Technische Hilfe,
  - Vereinfachte Kostenoptionen,
  - Rechnungsabschluss EPLR 2007-2013 und
  - Breitbandförderung.

Die Themen werden anlassbezogen ermittelt und behandelt.

- Gleichzeitig gibt es eine AG Finanzmanagement. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die

AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf drei - vier Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

- Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „AG Fondsverwalter“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren MitarbeiterInnen des EFRE, ESF und des ELER. Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.
  - Stand der Programmumsetzung,
  - Partnerbeteiligung,
  - Umsetzung von e-cohesion/e-government,
  - Überlegungen zu gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen,
  - Zukunft der Kohäsionspolitik/der GAP,
  - Austausch zu erfolgten Prüfungen.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten zwei Jahren haben die Fonds gemeinsam im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kollegen/Kolleginnen der Fonds.

- Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen Statusgespräche/Jour fixe oder ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.
- Außerdem fand im November 2016 ein LEADER-Workshop zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

### **Probleme und Abhilfemaßnahmen**

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurde noch kein Änderungsantrag zum EPLR des Landes Hessen 2014-2020 bei der EU-Kommission gestellt.

Im Rahmen der Programmplanung wurden Fördermaßnahmen diskutiert und definiert. Die Begründung für die Auswahl der Maßnahmen wurde aus den ausgewählten Zielen abgeleitet.

Wichtige Bestimmungsgründe für die Auswahl:

- Nationale (Ko-) Finanzierungsfähigkeit durch u. a. die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie
- Aufnahme entsprechender Fördermaßnahmen in die Nationale Rahmenregelung (NRR) – Erleichterung bei 1:1 Umsetzung im EPLR.

Dringende Empfehlung der EU-KOM (DG Agri):

Konzentration bzgl. EU-kofinanzierter Maßnahmen auf wenige, größere und möglichst einfach umsetzbare und kontrollierbare Maßnahmen. Im Interesse einer Konzentration auf die aus europäischer Sicht wichtigsten Handlungsfelder sollen - wie bisher - einige Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums mit rein nationalen Mitteln (GAK, Land, Kommune, KfA) gefördert werden.

Relevante Maßnahmen sind insbesondere vom Umfang her kleinere und/oder nur mit verhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand umsetzbare und/oder schwierig kontrollierbare Maßnahmen, wie u. a. die Erhaltung genetischer Ressourcen oder Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen. Insbesondere Maßnahmen im Agrarumweltbereich wurden in Hessen aus der ELER-Förderung herausgenommen und werden nun über eine nationale Förderung angeboten.

Im Rahmen des zur Verringerung der Fehlerquote von Hessen aufgestellten Aktionsplans zeigt sich bereits eine signifikante Minimierung der Fehlerquote bei den in der vorangegangenen Förderperiode betroffenen Maßnahmen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in Hessen entschieden, u. a. die Zahl der Teilmaßnahmen im EPLR Hessen 2014-2020 zu reduzieren. Teilmaßnahmen mit höherem Fehlerrisiko aus der Förderperiode 2007-2013 werden nicht mehr angeboten. So wird beispielsweise aus dem Spektrum der Maßnahme 10 nur die Teilmaßnahme 10.1 (Vielgliedrige Fruchtfolge) angeboten. Andere AUKM werden ausschließlich mit nationalen Mitteln umgesetzt. Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen, die Fehlerquote konsequent auf ein Minimum zu reduzieren. Der Aktionsplan zur Verminderung von Fehlerquoten wird auch in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro Teilmaßnahme einzeln vorgenommen.

### 3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen.

ELER-Mittel, Programm insgesamt	% Anteil geplant	% Anteil realisiert
318.864.991,00	49,27	12,41

## **4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit**

### **4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

#### **4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

#### **4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans**

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

### **4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und Kommunikationsstrategie**

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner Sitzung am 23.06.2016 in Fulda informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante AnsprechpartnerInnen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint in der Regel gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Pressemitteilungen bzw. -artikel genannt werden:

#### Presseartikel:

- Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (LW 7/2016, S. 44)  
RP Gießen bewilligt knapp 2 Mio. €,
- Innovation und Kooperation (Gießener Allgemeine, 15.02.2016),  
RP Gießen bewilligt 2 Mio. € für acht landwirtschaftliche Projekte  
80 % EU, 20 Prozent Land,
- Millionen für Öko-Projekte (Gießener Anzeiger, 15.02.2016),  
Bewilligt. Land und RP Gießen fördern künftig innovative Kooperationen in der Landwirtschaft,
- Gefragt: Neue Wege für Wirtschaften auf dem Land (WNZ, 15.02.2016)  
Gefördert: 1,9 Mio. € Fördergeld von EU und Land für Projekte in Hessen/RP Ullrich überreicht die Bewilligungsbescheide,
- Tierhaltung (Landwirtschaftliches Wochenblatt 31/2016)  
Von der Rinderzucht zum Bio-Ziegenmilchbetrieb; Eigene Käserei und Konzept der sozialen Landwirtschaft in Momart  
(FID-Förderung).

#### Pressemitteilungen:

- HMUKLV: Magazin „Natur, Land, Hessen.“ zeigt Hessens Tourismusregionen,
- HMUKLV: Mehr als 25 Jahre LEADER-Förderung in Hessen, Ministerin Priska Hinz: „Wichtige Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“,
- Gießener Zeitung vom 23.09.2016: Landkreis stellt kostenlose Faltkarte „Kelten-Römer-Pfad am Lahnwanderweg im Gießener Land“ vor,

- Express Gießener Magazin, 30.09. - 06.10.2016: Neue Wanderkarte (Vor zwei Jahren erhielt der Pfad die Auszeichnung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Die kostenlose Faltkarte zum Kelten-Römer-Pfad ist erhältlich beim Landkreis Gießen, in den Kommunen Biebental, Heuchelheim, Hungen, Lollar, Polheim und Wetztenberg, sowie bei der Tourist-Information Gießen.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Für potenzielle AntragstellerInnen führten die Verwaltung/Bewilligungsbehörden Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen wie Fördermöglichkeiten und Verfahrensabläufen des ELER durch. Auch Wirtschafts- und Sozialpartner organisierten Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen der ländlichen Entwicklung. Zu den Veranstaltungen im Jahr 2016 zählten z. B.:

- Kooperationsveranstaltung der DVS mit den LAGen Burgwald-Ederbergland, Lahn-Dill-Bergland, Marburger-Land und Lahn-Dill-Wetzlar: Mobilität in ländlichen Regionen sichern,
- Region Lahn-Dill-Kreis Projekt „Mobilität auf dem Lande“ (MadL)  
Aktionsabend „Mobilität in Greifenstein“ am 20.09.2016 im Ortsteil Beilstein  
Schwerpunkte: Nahversorgung, Dienstleistungen und ärztliche Versorgung,
- HMUKLV, Referat VI: Vier Versammlungen mit insgesamt 450 TeilnehmerInnen (private und kommunale Waldbesitzer) zum Thema „Aktuelle Forstliche Fördersituation“,
- HMUKLV: /HA Hessen Agentur GmbH; Servicestelle Vitale Orte 2030 – Dokumentation, Praxisforum 26. Okt. 2017 Kurhaushotel Nidda-Bad Salzhausen,
- Region GießenerLand e.V.: „Regionalforum 2016 – „Ideenreich Zukunft gestalten“ 09.07.2016 in Heuchelheim,
- Aktionsgemeinschaft ECHT HESSISCH; 1. Regionalforum Vogelsberg 16. Juni 2017: „Treffen – Vernetzen – Vermarkten“
- Aktionsgemeinschaft ECHT HESSISCH: Fachtagung 3. November 2016 in Künzell  
Regional.Bio.Hessen,
- Regionalentwicklung Bescheid-Übergabe „Pumptrack“ am 10.09.2017 beim Bauernmarkt in Groß-Umstadt,
- Biodiversität Kreiskonferenz im Landkreis Marburg-Biedenkopf  
In Kooperation mit der Universitätsstadt Marburg; Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der „Hessischen Biodiversitätsstrategie“ mit ca. 200 TeilnehmerInnen,
- Informationszelt an zwei Tagen über Schutzgebietsmanagement, Greening und HALM, Naturpädagogik für Kinder,
- Informations- und Aufklärungsversammlung zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens im Zugs des Ausbaus der A 49 – Abschnitt Stadtallendorf bis Gemünden mit ca. 200 TeilnehmerInnen,
- „Ehrenamts-Konferenz“ am 26.11.2016 in Ober-Ramstadt,  
Workshop rund um das Ehrenamt/Erarbeitung von DE-Projekt mit ca. 75 TeilnehmerInnen,
- Seminare für Gründer (Regionalmanagement Darmstadt-Dieburg)  
Infoveranstaltung und Ideenworkshop im Oktober und November 2016.

### **Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen**

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der Internetseite [www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de) gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird lau-

find aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Die wichtigen Dokumente zu dem Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige Kurzfassung des EPLR erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht bereits eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Zudem befindet sich eine Broschüre zum Entwicklungsplan in Erarbeitung, die in aller Kürze die wichtigsten Informationen für die Nutzer bereithalten wird. Diese Version wird sowohl als Printversion, als auch als PDF im Internet zum Herunterladen erhältlich sein. Außerdem wird es sie in englischer Sprache geben.

### **Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten**

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen Erläuterungstafeln erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

## **5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte (2019).

Im hessischen EPLR wurden keine Teilprogramme programmiert.

## 7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

### 7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A)

*In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?*

#### Liste der zu **Schwerpunktbereich 1A** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: TM 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)
- Aus SPB 3A: TM 16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (LuZ-Versorgung)
- Aus SPB 4A: TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (LuZ-Klima)
- Aus SPB 6B: TM 16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (LuZ-lokale Strategien)
- Aus SPB 6B: TM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

#### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.1-1 zeigt gemeinsame und programmspezifische Ergebnis- und Outputindikatoren zum SPB 1A. Weitere programmspezifische Beurteilungskriterien und Indikatoren wurden festgelegt, können letztendlich aber erst nach Abschluss der Vorhaben bedient werden, sie sind daher nicht mit aufgeführt.

**Tabelle 7.1-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Umgesetzte Vorhaben waren innovativ und basierten auf entwickeltem Wissen	T01: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	
Operationelle Gruppen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM 16.1)
Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.4)
Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.5)

Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.7)
Ortsteilübergreifende Zusammenarbeit findet statt		Anzahl der geförderten integrierten kommunalen Entwicklungskonzepte (IKEK) (TM 7.1)

### Angewendete Methoden

Die vier 16er-Teilmaßnahmen, die im SPB 1A mit sekundärem Ziel programmiert sind, werden alle im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten angeboten. TM 7.1 hingegen findet sich in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung wieder. Für alle Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Vorhabendaten ausgewertet. Die Auswertung umfasste die Analyse von Summen und Häufigkeitsnennungen nach Gruppen bewilligter Vorhaben (z. B. finanzielle Mittel, Anzahl der Vorhabenspartner in EIPs). Zu den bewilligten EIP-Agri und luZ Versorgung (TM 16.1 und TM 16.4) konnten darüber hinaus kurze Beschreibungen (u. a. Vorhabenskizzen) und vereinzelt erste Zwischenberichte der Gruppen zu ihren bewilligten Vorhaben genutzt werden. Zur Gewinnung qualitativer Informationen bzw. zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich möglicher Umsetzungshemmnisse, wurden offene Interviews mit den MitarbeiterInnen der zuständigen Behörden bzw. weiteren Akteuren durchgeführt.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.1-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM 16.1)	nein	10			Förderdaten
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.4)	nein	2			Förderdaten
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.5)	nein	0			Förderdaten
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.7)	nein	0			Förderdaten
	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben (TM 7.1)	nein	276			Förderdaten
	Anzahl der abgeschlossenen IKEK (TM 7.1)	nein	13			Förderdaten
	Öffentliche Ausgaben bewilligter Vorhaben (TM 16.1) in €	nein	341.849			Förderdaten
	Öffentliche Ausgaben bewilligter Vorhaben (TM 16.4) in €	nein	64.188			Förderdaten
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	T01 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	ja	0			Monitoringdaten

## **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

In den vier 16er-Teilmaßnahmen zum SPB 1A gibt es bisher keine abgeschlossenen Vorhaben. Im Rahmen der zwei TM 16.1 EIP-Agri und 16.4 IuZ Versorgung sind erste mehrjährige Vorhaben bewilligt worden. Zu den TM 16.5 und 16.7 gab es bisher keine Anträge. Die gemeinsamen Indikatoren spiegeln nicht den kompletten Umsetzungsstand wider, da im Monitoring nur die abgeschlossenen Vorhaben erfasst werden. Die Beantwortung der Bewertungsfragen basiert daher überwiegend auf zusätzlichen Indikatoren und Informationen, die auf Basis der bewilligten Vorhaben qualifiziert bzw. quantifiziert wurden.

## **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis ist ein sekundäres Ziel der genannten Maßnahmen, die prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A, 3A) und Umweltzielen (4A) sowie der lokalen Entwicklung (6B) dienen.

TM 7.1 zielt vor allem im Rahmen der Erstellung von IKEKs auf Zusammenarbeit und in Teilen auf den Aufbau einer Wissensbasis. Bei der IKEK-Erstellung geht es um die Zusammenarbeit mehrerer Ortsteile auf kommunaler Ebene und die Zusammenarbeit lokaler Akteure auf verschiedenen Ebenen (BürgerInnen, Stakeholder, Kommunalverwaltung u. a.). Die erstellten Konzepte können als (erarbeitete) Wissensbasis verstanden werden. Innerhalb der TM 7.1 stellt die Förderung von IKEK lediglich einen kleinen Teil der gesamten Förderung dar. Bis Ende 2016 konnten 13 IKEK abgeschlossen und weitere acht bewilligt werden. Das sind weniger als 5 % aller abgeschlossenen Vorhaben in TM 7.1 und knapp ein Fünftel der gezahlten öffentlichen Ausgaben. Weitere Informationen zur TM 7.1 enthält die Bewertung zum SPB 6B.

Die öffentlichen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben nach Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 liegen derzeit noch bei 0 % des Zielwerts. Die Erreichung des Ziels von insgesamt 0,78 % der Gesamtausgaben des EPLR bis 2020 (entspricht etwa 5 Mio. €) ist dennoch durchaus möglich, da bis Ende 2016 bereits über die Hälfte der vorgesehenen Mittel durch Bewilligungen gebunden ist. Davon sind insgesamt rund 0,4 Mio. € in laufenden Vorhaben verausgabt und 2,7 Mio. € durch bisherige Bewilligungen gebunden. Bewilligungen können zudem bis Ende 2020 erteilt werden, deren Ausfinanzierung wäre bis Ende 2023 möglich. Bei größerer Nachfrage ist im Laufe der Förderperiode eine Erhöhung zu Lasten anderer Fördermaßnahmen im EPLR möglich.

EIP-Agri und die drei Kooperationsmaßnahmen (TM 16.4, 16.5 und 16.7) werden in dieser Förderperiode erstmalig im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten (RL-IZ) angeboten. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die drei Themen Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis:

- Bei EIP-Agri (TM 16.1) stehen die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse oder Technologien in Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund.
- Die drei Teilmaßnahmen zur Zusammenarbeit (TM 16.4, 16.5 und 16.7) beruhen auf der Bildung von Kooperationen mit verschiedenen Partnern und der gemeinsamen Erstellung von Konzepten und eines Aktionsplans für die Zusammenarbeit mit verschiedenen thematischen Ausrichtungen. Die Akteure können aus der Landwirt-

schaft, dem Gartenbau, dem Weinbau oder entlang der Nahrungsketten angesiedelt sein.

TM 16.1 EIP-Agri: Übergeordnetes Ziel der Innovationsförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung von Herausforderungen wie z. B. tier- und umweltgerechter Produktionssysteme (P2). Aus dem 1. Call wurden Ende 2015 sieben Anträge bewilligt und ein Jahr später aus dem 2. Call drei weitere Anträge. Es gab keine Ablehnungen, weil die AntragstellerInnen in der Regel zu ihrer Vorhabenidee und ihrem Aktionsplan zuvor intensiv durch den Innovationsdienstleister (IDL) und Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) beraten bzw. durch die Bewilligungsbehörde informiert worden sind. Die ersten Vorhaben im Rahmen von EIP-Agri starteten im Januar 2016, die letzten drei im Dezember 2016. Somit waren Ende 2016 insgesamt zehn Operationelle Gruppen (OG) in ihrer Start- bzw. ersten Arbeitsphase. Ihre Laufzeit variiert zwischen zwei und fünf Jahren.

Durch diese Bewilligungen für zehn OG sind bereits über die Hälfte der bei Programmbeginn für die TM 16.1 vorgesehenen Mittel gebunden. Als Obergrenze für Innovationsvorhaben (investive Einzelvorhaben) sind in Hessen 200.000 € je Vorhaben und bis zu 25 % für laufende Geschäftsausgaben vorgegeben. Die Obergrenze für bewilligte öffentliche Mittel liegt daher bei rund 270.000 € pro OG. Minimum bei den Bewilligungen sind bisher rund 105.000 € und Maximum rund 273.000 €. Bis Ende 2016 wurden rund 340.000 € an sechs OG im Rahmen der EIP-Agri ausgezahlt, aufgrund der mehrjährigen Laufzeit erfolgte noch keine Schlussrechnung eines Vorhabens. Für den 3. Call können bis Mitte Mai 2017 Aktionspläne zur EIP-Agri eingereicht werden (ein Termin pro Jahr).

Als grundsätzliches Hemmnis für Vorhabenideen bei EIP-Agri sehen die befragten Akteure beim Fördersatz bis zu 100 % die strikte inhaltliche Beschränkung auf Anhang I Produkte; Landwirtschaft sei nicht nur Urproduktion sondern reiche auch in die 2. Stufe den Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich hinein. Die jetzige Eingrenzung sei sachfremd und habe einige Vorhabenideen verhindert.

Alle bewilligten Vorhaben fokussieren auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in HE sind insbesondere sechs thematische Schwerpunkte gemäß den thematischen Schwerpunkten in Teil I A der hessischen Richtlinie zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (RL-IZ) möglich. Die thematische Zuordnung der zehn OG ergibt zu diesen Themenschwerpunkten folgende Verteilung:

- Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte: 7 OG,
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten: keine OG
- Eindämmung Klimawandel: 6 OG,
- Entwicklung effektiver Anbau- und Nutzungsverfahren: 6 OG,
- Verbesserung der Tierhaltung: 1 OG,
- Stärkung der Zusammenarbeit außerhalb von LEADER: 3 OG.

Mehrfachnennungen waren möglich, sieben OG haben sich zwei bis vier Themen zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle 7.1-3 zeigt eine detailliertere Zuordnung der zehn OG zu sechs Themenbereichen. Klar erkennbar gibt es zwei Schwerpunkte, den Bereich Pflanzenbau und den Bereich Wertschöpfungsketten. Die Zusammenarbeit der OG ermöglicht den Austausch

zu den Themen untereinander und damit eine Erweiterung der Wissensbasis der beteiligten Akteure.

**Tabelle 7.1-3: Zuordnung der zehn bewilligten EIP-Vorhaben zu Themenbereichen**

(Quelle: Zuordnung auf Basis der Vorhabenskizzen der OG)

Themenbereiche	Anzahl der OG
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	3
Regionale Erzeugung/Wertschöpfungsketten/Vermarktung	3
Leguminosen	1
Geflügel	1
Bewässerung und Gewässerschutz	1
Beratung, Software, Tools	1
Gesamt	10

Eine OG muss in Hessen aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, darunter muss mindestens ein Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion sein. Als Hauptverantwortliche (Leadpartner) ist bei fünf der zehn EIP-Vorhaben eine Forschungsinstitution (drei Universitäten/Hochschulen) beteiligt, bei den restlichen fünf Vorhaben sind es Firmen, ein eingetragener Verein und eine Genossenschaft mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Geflügelhöfe. Weitere Informationen zur TM 16.1 enthält die Bewertung zum SPB 1B.

TM 16.4 Versorgungsketten: Das Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Entwicklung kurzer Versorgungsketten (maximal ein zwischengeschalteter Akteur zwischen Erzeuger und Verbraucher) und lokaler Märkte (Radius bis zu 75 km um den Betrieb). Bisher wurden 2015 und 2016 jeweils eine Bewilligung in einem Umfang von insgesamt rund 0,65 Mio. € erteilt, und zwar für die Kooperation „Beerenobst Hessen“ (Optimierung der Direktvermarktung heimischer Früchte) und die Kooperation „BZG“ (Verbesserung kurzer Wertschöpfungsketten beim Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main e.G.). Beide Kooperationen haben ihre Arbeit aufgenommen, die Umsetzung der Fördervorhaben verläuft programmgemäß.

Zu TM 16.5 und TM 16.7 gibt es bisher keine Anträge. Im Rahmen der Beratungstätigkeit des Innovationsdienstleisters gab es bislang nur in einem Fall anfängliches Interesse am Thema „Klimawandel“.

Die Förderung trägt mit großer Sicherheit durch die Zusammensetzung und Zusammenarbeit in den OG dazu bei, dass sich die Wissensbasis der Akteure verbreitert. Differenziertere Aussagen hierzu sind erst auf der Grundlage der abgeschlossenen Vorhaben, voraussichtlich im Jahr 2020 möglich. Weitere Informationen zur TM 16.4 enthält die Bewertung zum SPB 3A.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
C.1 Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1A verlief bei TM 16.1 EIP-Agri und TM 16.4 luZ Versorgungsketten bisher planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Gruppen und Kooperationen sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen worden. In beiden TM wurden bereits Vorhaben bewilligt.	
C.2	

Zu den zwei Kooperationsmaßnahmen TM 16.5 und TM 16.7 sind bisher keine Anträge eingereicht worden. Die Themen „Klimawandel“ bzw. „Lokale Strategien“ scheinen derzeit eher Nischenthemen zu sein. Bei den an der Richtlinie (RL-IZ) interessierten Akteuren/Gruppen liegt der Fokus derzeit vor allem auf Innovation.

C.3

Im Rahmen der TM 7.1 zielt besonders der Fördertatbestand „Erstellung eines IKEK“ auf die Zusammenarbeit der Ortsteile einer Kommune. Die Konzepte können als Wissensbasis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden verstanden werden.

## 7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B)

*Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung gefördert?*

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 1B** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: TM 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit (EIP-Agri).
- Aus SPB 3A: TM 16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen (IuZ-Versorgung).
- Aus SPB 4A: TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (IuZ-Klima).
- Aus SPB 6B: TM 16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (IuZ-lokale Strategien).

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.2-1 zeigt gemeinsame und programmspezifische Ergebnis- und Output-Indikatoren zum SPB 1B. Weitere programmspezifische Beurteilungskriterien und Output-Indikatoren wurden festgelegt, können letztendlich aber erst nach Abschluss der Vorhaben bedient werden, sie sind daher nicht mit aufgeführt.

Tabelle 7.2-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Kooperationsvorhaben zwischen Akteuren im ländlichen Raum wurden gefördert	T02: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)	

Operationelle Gruppen (OG) wurden eingerichtet		Anzahl der geförderten OG (TM 16.1)
Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.4)
Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.5)
Kooperationen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.7)

### Angewendete Methoden

Für die Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Vorhabendaten ausgewertet. Die Auswertung umfasste die Analyse von Summen und Häufigkeitsnennungen nach Gruppen bewilligter Vorhaben (z. B. finanzielle Mittel, Anzahl der Vorhabenspartner). Zu den bewilligten Vorhaben im Rahmen von EIP-Agri und IuZ Versorgung (TM 16.1 und TM 16.4) konnten darüber hinaus kurze Beschreibungen (u. a. Vorhabenskizzen) und vereinzelt erste Zwischenberichte der Gruppen zu ihren bewilligten Vorhaben genutzt werden. Zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich möglicher Umsetzungshemmnisse, wurden offene Interviews mit den MitarbeiterInnen der zuständigen Behörden bzw. weiteren Akteuren durchgeführt.

Weitere qualitative Indikatoren sind Art und Umfang der Unterstützung des Innovationsdienstleisters (IDL) im Hinblick auf die Zusammenarbeit der OG und Kooperationen sowie das Vorhabenergebnis.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.2-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Indikatoren</b>	T02 – Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme Zusammenarbeit unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)	nein	0			Monitoring
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl der geförderten OG (TM 16.1)	nein	10			Förderdaten, bewilligte Gruppen nach 1. und 2. Call
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.4)	nein	2			Förderdaten, bewilligte Kooperationen nach 1. und 2. Call
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.7)	nein	0			Förderdaten
	Anzahl der geförderten Kooperationen (TM 16.5)	nein	0			Förderdaten

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Abgeschlossene Vorhaben mit Zielbeiträgen zum SPB 1B gibt es zurzeit nicht. Die ersten Ende 2015 und 2016 bewilligten Vorhaben zur TM 16.1 (EIP-Agri) und TM 16.4 (IuZ Versorgungsketten) erstrecken sich über mehrere Jahre und werden im Monitoring erst nach ihrem Abschluss berichtet. Die Output-Indikatoren aus dem Monitoring spiegeln daher nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider. Aus der Vorhabenliste lassen sich die Bewilligungszahlen und weitere Informationen entnehmen. Die Beantwortung der Bewertungsfragen basiert daher überwiegend auf zusätzlichen Indikatoren, die auf Basis der bewilligten Vorhaben qualifiziert bzw. quantifiziert wurden.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft und Forschung ist ein sekundäres Ziel der genannten Teilmaßnahmen und dient prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A und 3A) und Umweltzielen (4A) sowie Zielen der lokalen Entwicklung (6B).

Die Teilmaßnahmen basieren auf der Bildung von Kooperationen mit verschiedenen Partnern und der gemeinsamen Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans. Die vier Teilmaßnahmen, werden in dieser Förderperiode erstmalig im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten (RL-IZ) angeboten.

Die Stärkung der Verbindungen zwischen dem Agrarbereich sowie Forschung und Innovation ist insbesondere ein Ziel der TM 16.1 (EIP-Agri). Sie bezweckt die Entwicklung innovativer Vorhaben im Agrarbereich, in denen die Ideen zu Prozess- oder Verfahrensinnovationen erprobt und möglichst auch zur Umsetzungsreife vorgebracht werden sollen.

Beratung spielt bei den Teilmaßnahmen auf zwei Ebenen eine Rolle. Auf Landesebene ist ein Innovationsdienstleister (IDL) installiert worden, bei EIP-Agri können auf der Ebene der OG eine oder mehrere Beratungsorganisationen Mitglied der OG oder eine Beratungsorganisation auch Hauptverantwortliche (Lead Partner) sein. In HE berät das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) als Innovationsdienstleister (IDL) des Landes die Hauptverantwortlichen einer OG bzw. einer Kooperation. Der IDL stellt u. a. Informationen bereit und weist auf Vorschriften und Abläufe im Verfahren hin. Ergänzend kann auch der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) für die Beratung zu fachlichen Fragen einbezogen werden. Außerdem wurde zu dem neuen Förderansatz IuZ die Projektgruppe IuZ eingerichtet, an der IfLS, das Fachreferat im HMUKLV, die Bewilligungsstelle und der LLH teilnehmen, um gemeinsam Fragen und Probleme zur Begleitung der Umsetzung der Fördermaßnahme zu klären.

Nach Angaben des IDL haben bis April 2017 fast 50 Gruppen Beratungen im Rahmen von M 16 zu ihren Ideen bzw. potentiellen Vorhaben in Anspruch genommen. Bei fast allen Gruppen stand eine Innovation zur TM 16.1 EIP-Agri im Vordergrund. Darunter befanden sich nur ein bis zwei Gruppen, die sich für die TM 16.5 (IuZ Klimaschutz) interessierten. Im Rahmen von TM 16.7 ist bislang noch keine Vorhabenidee beraten worden.

Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt zehn Operationelle Gruppen (OG) im Rahmen von EIP-Agri (TM 16.1) unterstützt werden, weitere zehn Kooperationsvorhaben sollen unter den anderen drei TM (16.4, 16.5 und 16.7) gefördert werden, so dass sich ein Zielwert

von insgesamt 20 Vorhaben ergibt (Zielindikator T02). Der erste Zielwert zu den OGs ist bereits Ende 2016 erreicht, der zweite ist zu 20 % (mit zwei bewilligte Kooperationen) erfüllt.

**TM 16.1 EIP:** Im Rahmen der EIP-Agri werden „OG“ gefördert, die sich aus unterschiedlichen Akteuren wie LandwirtInnen, WissenschaftlerInnen, BeraterInnen und anderen Akteuren zusammensetzen.

Im 1. Call wurden Ende 2015 sieben Vorhaben und im 2. Call ein Jahr später drei weitere Vorhaben bewilligt. Ablehnungen gab es keine, weil die Antragsteller zu Vorhabenidee und Aktionsplan zuvor ausführlich durch IDL und LLH beraten bzw. durch die Bewilligungsbehörde informiert worden sind. Die formulierten Auswahlkriterien wirken sich dabei bereits im Vorfeld auf die Antragsqualität aus. Noch nicht bewilligungsreife Anträge sind in Richtung der Kriterien beraten worden. Ende 2016 waren insgesamt zehn OG in ihrer Start- bzw. ersten Arbeitsphase. Die Laufzeit der Vorhaben ist unterschiedlich lang, sie beträgt zwei bis fünf Jahre. Das letzte der ersten zehn EIP-Agri-Vorhaben endet voraussichtlich zum Jahresende 2021. Für den 3. Call zu EIP können bis Mitte Mai 2017 Aktionspläne eingereicht werden (ein Termin pro Jahr).

Um die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung sicherzustellen, sind in den Förderrichtlinien verschiedene Anforderungen für EIP-Agri vorgesehen. So z. B. die Mitgliedschaft mindestens eines Unternehmens der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Dies wird in allen OG erfüllt. Als Mitglied in einer OG sind in den bisherigen zehn OG insgesamt fast 40 landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbauunternehmen ausgewiesen.

In fünf der zehn OG ist eine Forschungsinstitution (Universität/Hochschule) als Hauptverantwortliche des Vorhabens (Lead Partner) beteiligt, bei den anderen fünf sind es Firmen (drei OG, u. a. zwei Mal eine GmbH), ein eingetragener Verein (e.V.) und eine Genossenschaft mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe (e.G.). Unter den assoziierten Partnern befinden sich aus nachgelagerten Verarbeitungsbereichen u. a. Bäckereien oder Saatgutzuchtbetriebe. Trotz unterschiedlicher Zusammensetzungen in den einzelnen OG sind nach jetzigem Kenntnisstand Strukturen entstanden, die eine vielversprechende Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation darstellen.

Betrachtet man die Zusammensetzung der bisher bewilligten OG ergibt sich eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den zehn hessischen OG. Diese spielen im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis eine wichtige Rolle. In drei OG sind Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG, als assoziierter Partner ist zudem der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen in sechs OG beteiligt. In OG ohne eindeutig ausgewiesene Berater sind Universitäts- oder Hochschulinstitute als Hauptverantwortliche (Lead Partner) tätig, die wiederum ihre fachliche Expertise einbringen.

Da die EIP-Agri-Vorhaben eine Laufzeit von zumeist drei bis maximal fünf Jahren haben und die OG sich danach in der Regel vermutlich auflöst, wird der Erfolg und die Verstetigung der Vorhaben davon abhängen, ob es gelingt das gewonnene Wissen in einem Kommunikationsprozess zu transportieren. Neben den Beraterorganisationen kommt hier dem IDL eine wichtige Funktion zu, weil beide den Überblick über die hessischen Vorhaben haben und sich im Austausch mit anderen Akteuren/Gruppen in HE bzw. den anderen Bundesländern

befinden. Ob und inwieweit die Verstetigung gelingt, kann erst nach Abschluss der Vorhaben bzw. auf Maßnahmenebene erst am Ende der Förderperiode beantwortet werden.

Die **Technische Hilfe** wurde in Hessen in den Jahren 2015 und 2016 u.a. genutzt, um in der Startphase der neuen Maßnahme EIP-Agri zeitnah Sachkosten des Innovationsdienstleisters für die Umsetzung und Koordinierung des Förderverfahrens, Kosten der Auftakt- und Informationsveranstaltung und der Reisekosten für den EIP-Beirat zu finanzieren (insgesamt rund 45.000 €). Weitere Informationen zur TM 16.1 enthält die Bewertung zum SPB 1A.

**TM 16.4:** Das Ziel der TM 16.4 ist die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten (maximal ein zwischengeschalteter Akteur zwischen Erzeuger und Verbraucher) und lokaler Märkte (Radius bis zu 75 km um den Betrieb). In den Jahren 2015 und 2016 wurde jeweils eine Bewilligung erteilt (Umfang insgesamt rund 0,65 Mio. €). Die beiden Kooperationen „Beerenobst Hessen“ (Optimierung der Direktvermarktung heimischer Früchte) und „BZG“ (Verbesserung kurzer Wertschöpfungsketten beim Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main e.G.) haben ihre Arbeit aufgenommen, die Umsetzung der Fördermaßnahme verläuft bisher nach Plan. Konkrete Aussagen sind erst nach Abschluss der Vorhaben – voraussichtlich Ende 2020 - möglich. Weitere Informationen zur TM 16.4 enthält die Bewertung zum SPB 3A.

Über die **TM 16.5** können innovative Ansätze bzw. gemeinsame Aktionen zur Eindämmung des Klimawandels oder dessen Folgen gefördert werden sowie Konzepte für ökologische Verfahren zum Schutz der Biologischen Vielfalt, während TM 16.7 das Ziel hat, lokale Strategien und Entwicklungsprozesse (außerhalb des LEADER-Ansatzes) anzustoßen. Bislang gab es im Rahmen der zwei TM keine entsprechenden Vorhabenanträge und wenige Vorhabenideen.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1 Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1B verlief bei TM 16.1 EIP-Agri und TM 16.4 luZ-Versorgungsketten bisher annähernd planmäßig. Der Innovationsdienstleister hat im Jahr 2015 seine Tätigkeit aufgenommen. Er unterstützt und berät seither potentiell interessierte Gruppen und die ausgewählten OG. Die ersten OG und die erste Kooperation starteten zum Jahresbeginn 2016, die aus dem 2. Call haben 2017 mit ihrer Arbeit begonnen.	
C.2 Mit der bisherigen Auswahl der zehn geförderten OG und der zwei Kooperationen sind die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen worden. Es wurden planmäßig Vorhaben bewilligt. Sie haben alle eine mehrjährige Laufzeit, daher gibt es noch keine abgeschlossenen Vorhaben.	
C.3 Zu den zwei Kooperationsmaßnahmen TM 16.5 und TM 16.7 sind bislang keine Anträge eingereicht worden. Die Themen „Klimawandel“ bzw. „Lokale Strategien“ scheinen derzeit Randthemen zu sein. Bei den am neuen Förderansatz luZ interessierten Akteuren/Gruppen stand bisher der Innovationsgedanke im Vordergrund.	
C.4 Der Zielindikator T2 ist bei EIP-Agri mit 10 Operationellen Gruppen aufgrund der Neuartigkeit der Teilmaßnahme 16.1 und fehlender Referenzwerte zu niedrig gesetzt. Hier ist durchaus eine Erhöhung angebracht, während der gemeinsame Zielwert zu den drei anderen Teilmaßnahmen trotz der verhaltenen Nachfrage durchaus realistisch zu sein scheint.	

### 7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A)

*Frage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des EPLR dazu beigetragen, die Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?*

#### Liste der zu **Schwerpunktbereich 2A** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP)
- TM 4.3.1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (Wegebau Forst)
- TM 4.3.2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurneuordnung)
- TM 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 3A: TM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Verarbeitung und Vermarktung)
- Aus SPB 6B: TM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen (Kleine Infrastrukturen)
- Aus SPB 4A: TM 13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ)

#### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Im SPB 2A werden überwiegend ökonomische Aspekte adressiert. Sowohl einzelbetrieblich als infrastrukturell ausgerichtete Maßnahmen leisten Beiträge zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereichs. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf der Basis von Indikatoren, die auf die jeweiligen Maßnahmen und Fragestellungen ausgerichtet sind (vgl. Tabelle 7.3-1).

**Tabelle 7.3-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe	Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei dem Investitionen in Modernisierung gefördert wurden (R1/T4).	
Erhöhung des landwirtschaftlichen Betriebsertrages je AK bei geförderten Betrieben	Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeits-einheit (JAE) in den geförderten Vorhaben (R2).	
Unterstützung/Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in benachteiligten Gebieten		Durchschnittliche Zahlung/ldw. Betrieb (13.2)
Forstwegeinfrastruktur		Länge unterstützter Forstwege (4.3-1)

Ganzjährige Erschließung des Waldes	Prozentuale Veränderung in der ganzjährigen Befahrbarkeit der Wege (4.3-1)
Ganzjährige Erschließung des Waldes	Ganzjährige Befahrbarkeit nach Durchführung der Maßnahme (prozentualer Anteil) (4.3-1)
Verbesserter Holzeinschlag	Holzeinschlag nach der Maßnahme (4.3-1) (m <sup>3</sup> )
Verbesserter Holzeinschlag	Prozentuale Veränderung des Holzeinschlags (4.3-1)

### Angewendete Methoden

Für die **TM 4.1 (AFP)** erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben ist eine Auswertung hinsichtlich des vorgesehenen komplementären Ergebnisindikators R02 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Wirkungen von Investitionen werden in dem gewählten Untersuchungsansatz zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionen (t+2 im Vergleich zu t0) anhand von Jahresabschlüssen der geförderten Unternehmen gemessen. Bislang sind nur 39 Vorhaben abgeschlossen (siehe unten). Es werden daher keine weiteren, über die Anzahl der Förderfälle hinausgehenden Angaben zu TM 4.1 gelistet. Der Ergebnisindikator R1 wird dem Monitoring entnommen. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurde für TM 4.1 ein leitfadengestütztes Expertengespräch mit dem Fachreferat durchgeführt, um ergänzende Informationen zur Einordnung der geförderten Vorhaben zu gewinnen.

Für die **TM 4.3-1 (Wegebau Forst)** erfolgte die Ermittlung des Beitrags des forstlichen Wegebbaus zur Unterstützung der Leistungsfähigkeit der geförderten forstwirtschaftlichen Betriebe auf Basis eines Erhebungsbogens, der von den Zuwendungsempfängern im Zuge der Verwendungsnachweiserstellung auszufüllen war. Mit den Erhebungsbögen (n=330) konnten ca. 60 % der Baustrecke entsprechend der Förderdaten des Landes abgedeckt werden. Auf der Basis der Erhebungsbögen erfolgte eine Hochrechnung auf die gesamte Baustrecke zur Ermittlung der Erschließungsfläche. Es ist zu beachten, dass es sich bei den Angaben in den Erhebungsbögen um Selbstauskünfte der ZuwendungsempfängerInnen handelt.

Die Bewertungskriterien für die **TM 4.3-2 (Flurbereinigung)** werden auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie der Angaben des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) ermittelt. Eine wesentliche Informationsquelle werden die Befragungen der Verfahrensbearbeiter in der Flurbereinigungsverwaltung sowie ergänzende Fallstudien darstellen. Aufgrund der langen Zeitdauer der Flurbereinigungsverfahren war eine Auswertung hinsichtlich der vorgesehenen Bewertungskriterien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Es werden daher noch keine Indikatoren zu der Teilmaßnahme 4.3-2 gelistet.

Für die **TM 16.1 (EIP-Agri)** wurden Analysen auf Grundlage der Vorhabenskizzen zur inhaltlichen Ausrichtung der Innovationsvorhaben und damit auf den Aspekt der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ gemacht. Diese sind als vorläufig einzustufen, da die Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind.

Die Analysemethodik der **TM 4.2 (Verarbeitung und Vermarktung)** ist im SPB 3A beschrieben.

Für die **TM 7.2 (Kleine Infrastrukturen)** erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie ergänzenden Angaben des HLBG. Bis Ende 2016 waren elf Vorhaben abgeschlossen. Eine Auswertung hinsichtlich der vorgesehenen Bewertungskriterien war daher noch nicht sinnvoll. Nachfolgend werden daher keine weiteren Angaben zu der Teilmaßnahme 7.2. gelistet. Eine Abschätzung der Wirkungen wird im Wesentlichen auf den Ergebnissen von Fallstudien beruhen. Diese werden ab 2018 durchgeführt.

Die gewählte Methodik zur Analyse der **TM 13.2 (AGZ)** ist im SPB 4A beschrieben.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.3-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikatortypen	Indikator Code und Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Bruttowert	Davon Primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei dem Investitionen in Modernisierung gefördert wurden (R01/T04) (4.1)	ja	2 %		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Monitoring, Vorhabenlisten
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Durchschnittliche Zahlung/ldw. Betrieb in € (13.2, ohne Sonderzahlung)	nein	1.640							Monitoring
	Länge unterstützter Forstwege in km (4.3-1)	nein	650							Monitoring
	Prozentuale Veränderung in der ganzjährigen Befahrbarkeit der Wege (4.3-1)	ja	32							Erhebungsbogen
	Ganzjährige Befahrbarkeit nach Durchführung der Maßnahme (prozentualer Anteil) (4.3-1)	ja	95							Erhebungsbogen
	Holzeinschlag nach der Maßnahme (4.3-1) (m³)	nein	2.299.618							Erhebungsbogen
	Prozentuale Veränderung des Holzeinschlags (4.3-1)	ja	14							Erhebungsbogen

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Priorität 2A zielt im Rahmen der ELER-VO auf die Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen sowie auf die Einführung von innovativen Techniken und die Etablierung bzw. Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dabei stehen – gemessen am Anteil der Fördersumme – Maßnahmen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben im Vordergrund. Für die Forstwirtschaft wird lediglich ein kleines Budget zur Verbesserung der Forstwege eingesetzt.

Die **TM 4.1 (AFP)** steht im Mittelpunkt des SPB 2A. Im Rahmen des AFP wurden bis Ende 2016 insgesamt 202 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 28,9 Mio. € bewilligt. Ausgezahlt und abgeschlossen sind derzeit 39 Förderfälle, die ein Fördermittelvolumen von ca. 3,6 Mio. € bündeln. Die Inanspruchnahme der Fördermittel der TM 4.1 liegt damit hinter den Erwartungen von 750 Förderfällen gemäß EPLR zurück. Die Gründe für die geringere Inanspruchnahme des AFP liegen nach Aussagen des Ministeriums einerseits in der aktuellen schwierigen Marktsituation für Milch und Schweinefleisch, sowie andererseits in der z. T. nicht gegebenen Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe, die z. B. durch die unsichere Rechtslage in der Tierhaltung (z. B. Kastenstandsurteil für Zuchtsauen), die bisher nicht hinreichend transparente Einführung eines staatlichen Tierwohllabels oder der geplanten bzw. bereits verabschiedeten Novellierungen im Immissionsschutz- und Düngerecht verursacht wird. Zudem sind die Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt auch ohne Förderung derzeit sehr günstig. Die Zurückhaltung bei Investitionen erkennt man auch an den Bewilligungszahlen der Jahre 2014 bis 2016: Lag das mittlere Investitionsvolumen 2014/15 noch bei ca. 1 Mio. € je gefördertem Betrieb, hat es sich im Jahr 2016 mit ca. 500.000 € praktisch halbiert; die Zahl der Antragssteller hat sich dagegen kaum verändert. Die Antragssteller investieren also inzwischen (2016) tendenziell in kleinere Investitionen oder Teilmodernisierungen, während größere Investitionen (z. B. ein kompletter Neubau eines Milchviehstalls) derzeit eher nicht getätigt werden. Die Bewilligungszahlen von 2016 zeigen allerdings auch einen sehr deutlichen Anstieg an Investitionen in den Ökolandbau: Während in 2014 und 2015 ca. 23 % der Anträge im Bereich Ökolandbau gestellt wurden, waren es im Jahr 2016 ca. 40 %. Nach Angaben des Ministeriums ist dieser deutliche Anstieg vor allem auf die sehr gute Beratung (Ökoverbände, LLH), eine attraktive (Öko-)Flächenförderung im EPLR und das Erkennen von Erlösvorteilen im Ökolandbau zurückzuführen. Die seit dem Jahr 2014 von der Hessischen Landesregierung verstärkte Förderung über den „Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen“ ([https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/oekoaktionsplan\\_pressekonferenz.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/oekoaktionsplan_pressekonferenz.pdf) (Abruf 15.05.2017)) zeige insofern auch im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung deutliche Wirkung. Während aus der Milchvieh- und Schweinehaltung kaum Anträge auf größere Investitionen gestellt werden, ist die Nachfrage im Bereich der Geflügelhaltung, und speziell in mobile Hühnerställe, sehr hoch: Im Jahr 2016 betrug der Anteil aller Förderfälle in mobile Hühnerställe ca. 17 % (Bewilligungsdaten). In Zeiten volatiler Märkte stellen sie offensichtlich bei passenden Voraussetzungen eine gute Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe dar, die mit geringem Aufwand realisiert werden kann. Zudem ist der Markt für regional und artgerecht erzeugte Eier günstig.

Eine detaillierte Bewertung auf Basis der abgeschlossenen Förderfälle ist wegen der noch geringen Fallzahl abgeschlossener und dem zu geringen zeitlichen Abstand zum Abschluss der geförderten Investitionen für eine Wirkungsmessung anhand der Auflagenbuchführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die TM 4.2 (V&V) trägt sekundär zum SPB 2A bei. Bis Ende 2016 wurden hier allerdings nur zwei Vorhaben abgeschlossen, die gemäß Monitoringdaten insgesamt ca. 410.000 € der laut EPLR zur Verfügung stehenden Gesamtmittel von 12 Mio. € binden. Allerdings liegen noch keine Abschlussbögen vor. Die Inanspruchnahme der Förderung liegt jedoch insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Für nähere Informationen siehe SPB 3A.

Die Leistungsfähigkeit deutscher Forstbetriebe hängt in hohem Maße von der Rohholzvermarktung ab. Voraussetzung für die Holzvermarktung ist die Erschließung des Waldgebietes. Im Rahmen der **TM 4.3-1 (Wegebau Forst)** wurden ca. 650 km Forstwege unterstützt, davon entfallen ca. 97 % auf die Grundinstandsetzung, ca. 3 % auf den Wegebau. Neubau fand nur in sehr geringem Umfang statt. Auf Basis der Angaben in den Erhebungsbögen konnte damit hochgerechnet eine Waldfläche von ca. 48 Tsd. ha verbessert erschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen wurde die ganzjährige Befahrbarkeit der Flächen von im Mittel ca. 64 % auf ca. 95 % erhöht. Der Holzeinschlag konnte durch die Maßnahmen von 3 m<sup>3</sup>/lfm ohne Bauausführung auf 4 m<sup>3</sup>/lfm mit Bauausführung erhöht bzw. gesichert werden.

Im Rahmen der **TM 4.3-2 (Flurneuordnung)** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen in einem Umfang von ca. 2,4 Mio. € getätigt. Die erteilten Bewilligungen belaufen sich auf ca. 3,8 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Fördermittel liegt zurzeit etwas unterhalb der geplanten Entwicklung. Dies ist unter anderem auf die Umstellung des EDV-Systems der Flurneuordnungsverwaltung zurückzuführen, die aufgrund der vom Haushaltsgeber geforderten jahresbezogenen Bewirtschaftung der Fördermittel erforderlich wurde. Eine vollständige Verausgabung der eingeplanten Fördermittel war aufgrund der zwischenzeitlich administrativ sehr aufwendigen Mittelbewirtschaftung nicht möglich. Seit Ende 2016 werden alle Fördertatbestände der Flurneuordnung über ein neues EDV-Programm beantragt, bewilligt, verbucht und ausgezahlt. Das Fachreferat geht davon aus, dass aufgrund des effizienteren EDV-Systems ab 2017 wieder eine vollständige Verausgabung der eingeplanten Fördermittel erfolgen kann.

Da sich die Wirkpfade der Flurneuordnung im Vergleich zur vergangenen Förderperiode nicht wesentlich geändert haben, können die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung 2007-2013 übertragen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Flurbereinigung durch die Bodenordnung sowie den damit verbundenen Wegebau weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft leistet.

Mit der **TM 7.2 (Investitionen in Infrastrukturen)** fördert das Land Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. In erster Linie handelt es sich um Wegebaumaßnahmen sowie die Erneuerung von Brückenbauwerken. Es wurden bisher Auszahlungen für elf Fördervorhaben in einem Umfang von einer Mio. € getätigt. Der Bewilligungsstand liegt mit 1,8 Mio. € etwas höher. Die Inanspruchnahme der Fördermittel liegt oberhalb der geplanten Entwicklung. Es wurden daher Mittel aus TM 4.3-2 (Flurbereinigung) in diese Teilmaßnahme umgeschichtet. Mit TM 7.2 wird eine Förderung von Infrastrukturvorhaben auch außerhalb der Verfahrensgebiete der Flurneuordnung angeboten. Dies stößt bei den Kommunen offensichtlich auf großes Interesse. Probleme in der Umsetzung bestehen nicht. Durch die Verringerung der Transportkosten in Folge der Verbesserung der Infrastruktur ist

ein deutlicher Beitrag zur Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft zu erwarten. Eine nähere Quantifizierung ist erst nach Abschluss der vorgesehenen Fallstudien möglich.

Im Rahmen der **TM 16.1 (EIP-Agri)** wurden für zehn Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rund 2,4 Mio. € bewilligt. Abgeschlossen ist keines dieser Vorhaben, es erfolgten bisher lediglich Teilauszahlungen in Höhe von rund 340.000 €. Sieben dieser Vorhaben hatten den thematischen Schwerpunkt „Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte“, drei die „Stärkung der Zusammenarbeit“ und keines die „Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten“. Da bis zu drei Themenschwerpunkte je Vorhaben genannt werden konnten, ist eine Aufteilung der öffentlichen Mittel auf diese nicht möglich.

Die **TM 13.2 (AGZ)** ist als Flächenmaßnahme nicht darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Betriebsumstrukturierungen und -modernisierung zu verbessern. Sie soll vielmehr dazu beitragen, durch jährliche Flächenprämien die Bewirtschaftung in natürlich benachteiligten Regionen aufrecht zu erhalten. Während die AGZ in den Jahren 2014 und 2015 rein national finanziert wurde, erfolgt seit dem Jahr 2016 eine Förderung mit EU-Kofinanzierung. Im Betrachtungszeitraum 2014-2016 gab es neben der „regulären“ (im EPLR enthaltenen) AGZ im Jahr 2016 auch noch eine „zusätzliche“ AGZ-Sonderzahlung, die als Beitrag zur Bewältigung der Milchpreiskrise gewährt wurde. Durch die reguläre AGZ-Zahlung wurden im Jahr 2016 rund 9.570 Betriebe oder 54 % der in Hessen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert. Die durchschnittliche Zahlung je Betrieb belief sich auf rund 1.640 € pro Jahr. Die Sonderzahlung, die aus nationalen Mitteln finanziert wurde, umfasste Mittel in Höhe von ca. 4,9 Mio. €; diese Zahlung war auf Grünland und einen Fördersatz von 25 € pro ha beschränkt. Bei einer Bagatellgrenze von 250 € je Betrieb betrug die betriebliche Mindestfläche somit 10 ha Grünland. Es erfolgte keine spezifische Lenkung auf Milchvieh haltende Betriebe. Insgesamt erhielten knapp 5.650 Betriebe Sonderzahlungen, die sich durchschnittlich auf 875 € beliefen. Angesichts der begrenzten Höhe der AGZ je Betrieb im Verhältnis zu den flächenbezogenen Direktzahlungen und den auch in Grünlandregionen gezahlten Pachtpreisen kann die AGZ nur marginal zur Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe beitragen.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Das Zusammenspiel aus investiven Maßnahmen in einzelbetrieblichen und infrastrukturellen Bereichen kann zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen beitragen. Die diesbezüglichen Wirkungen der Einzelmaßnahmen und deren Zusammenspiel kann aufgrund der z.T. geringen Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben und des geringen zeitlichen Abstands zum Abschluss der geförderten Investitionen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.</p>	
<p>C.2 Die Umsetzung des Wegebau Forst verlief bisher planmäßig.</p>	
<p>C.3 Die Umsetzung der TM16.1 EIP-Agri verlief bisher planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Gruppen sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen worden. Es wurden bereits Vorhaben bewilligt.</p>	

## 7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A)

*Frage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des EPLR dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?*

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 3A** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Verarbeitung und Vermarktung)
- TM 16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzfördermaßnahmen (luZ-Versorgung)

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 6A: TM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Der SPB 3A bezieht sich mit den Zielen der Verbesserung der Wertschöpfung und des Erzeugernutzens in erster Linie auf ökonomische Aspekte. Die Maßnahmen, die primär oder sekundär zur Erreichung dieser Ziele beitragen, sind recht unterschiedlich im Hinblick auf Adressatenkreis und Inhalt. Bei den Analysen und der Bewertung wird sowohl die Ebene der Erzeugung als auch der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte betrachtet. So wird zum Beispiel erfasst, wie groß der Umfang der Primärerzeugung mit besonderen Qualitätsanforderungen oder aus regionaler Erzeugung ist. Darüber hinaus gibt der Anteil der Erzeugererlöse am Gesamtumsatz der geförderten V&V-Unternehmen Aufschluss über die Verbesserung der Marktstellung der Primärerzeuger.

Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf der Basis von Indikatoren, die auf die jeweiligen Maßnahmen und Fragestellungen ausgerichtet sind (Tabelle 7.4-1).

**Tabelle 7.4-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten	T06: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (4.2 und 16.4)	
Zielerreichung der Förderung		Anzahl bewilligter Förderfälle mit potenziellem Beitrag zum

---

SPB 3A (TM 4.2)

---

Anzahl bewilligter Förderfälle  
potenziellem Beitrag zum SPB  
3A (TM 16.4)

---

Anzahl bewilligter Förderfälle  
potenziellem Beitrag zum SPB  
3A (TM 6.4)

---

### Angewendete Methoden

Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die **TM 4.2** (Verarbeitung und Vermarktung) erfolgt auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben ist eine Auswertung hinsichtlich der vorgesehenen ökonomischen Bewertungskriterien (Entwicklung der Wertschöpfung und des Erzeugernutzens) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Wirkungen von Investitionen werden mit dem gewählten Untersuchungsansatz ein Jahr nach Abschluss der geförderten Investitionen anhand von speziellen Erhebungsbögen gemessen. Bislang sind nur zwei Vorhaben abgeschlossen. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurde für TM 4.2 ein leitfadengestütztes Gespräch mit der zuständigen Bewilligungsstelle durchgeführt.

Für die **TM 6.4** (Diversifizierung) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurde für TM 6.4 ein leitfadengestütztes Expertengespräch mit dem zuständigen Fachreferat im HMUKLV durchgeführt, um ergänzende Informationen zur Einordnung der geförderten Vorhaben zu gewinnen.

Für die **TM 16.4** (IuZ-Versorgung) konnten bisher anhand der Dokumente (Aktionspläne, Zwischenberichte, Kooperationsverträge u. a.) und Förderdaten die Strukturen der Kooperationen, die anvisierten inhaltlichen Wirkungsbereiche sowie die Art der vorgesehenen Vorhaben ermittelt werden. Die Spezifizierung eines angemessenen methodischen Vorgehens zur Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der Teilmaßnahme folgen zu einem späteren Zeitpunkt; sie wird sich am Umsetzungsumfang und der Förderdatenauswertung orientieren.

Zusätzlich zu den quantitativen Indikatoren in den Tabellen werden auch qualitative Aspekte mit Bezug auf eine zielgerichtete Steuerung der Fördermittel auf Teilmaßnahmenziele (Kriterium) analysiert.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.4-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R04/T06: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (TM 4.2 und 16.4)	ja	0			Monitoring
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl bewilligter Förderfälle mit potenziellem Beitrag zum SPB 3A (TM 4.2)	nein	0			Bewilligungsdaten
	Anzahl bewilligter Förderfälle potenziellem Beitrag zum SPB 3A (TM 16.4)	nein	2			Bewilligungsdaten
	Anzahl bewilligter Förderfälle potenziellem Beitrag zum SPB 3A (TM 6.4)	nein	19			Bewilligungsdaten

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

SPB 3A zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätigen KMU und Erzeugerorganisationen (Primärerzeuger) zu verbessern (TM 4.2, TM 16.4) sowie die Primärerzeuger durch die Übernahme von Teilen der Wertschöpfungskette zu stärken (TM 6.4). TM 4.2 trägt dazu hauptsächlich durch die Unterstützung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei und wird bereits seit vielen Jahren in ähnlicher Form angeboten. TM 16.4 (Kooperationen Versorgungsketten) ist eine in dieser Förderperiode neu eingeführte Teilmaßnahme zur Unterstützung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte. Eine weitere Teilmaßnahme, die mit einem Nebenziel zum SPB 3A beitragen soll, ist die Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (TM 6.4), wobei in diesem Zusammenhang die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen von besonderer Relevanz ist. Insgesamt soll die gesamte Wertschöpfungskette durch neue (innovative) Konzepte und Techniken gestärkt und Wertschöpfung der Primärerzeuger durch ein verbraucherorientiertes Produktangebot gesteigert werden.

**TM 4.2** setzt bei den Unternehmen und Erzeugerorganisationen (EZO) an, die landwirtschaftliche Produkte aufnehmen, verarbeiten oder vermarkten. Ziel ist es, die Absatzsituation für die Erzeuger zu verbessern, indem die V&V-Unternehmen gestärkt werden. Dabei stehen die Verbesserung der Ressourceneffizienz, der regionale Warenbezug und das Ernährungshandwerk im Vordergrund. Die Steuerung der Teilmaßnahme erfolgt nur indirekt in Richtung des Ziels „bessere Integration der Primärerzeuger in die Wertschöpfungskette“.

Eine Bewertung auf der Basis abgeschlossener Förderfälle ist wegen der geringen Fallzahl ( $n=2$ ) und dem zu geringen zeitlichen Abstand zum Abschluss der geförderten Investitionen für eine Wirkungsmessung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese zwei abgeschlossenen Vorhaben bündeln ca. 410.000 € der insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel von 12 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Förderung liegt insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück, zum Stand April 2017 sind zehn Vorhaben bewilligt, von denen sieben Bewilligungsbögen vorliegen. Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der TM 4.2 sind vielfältig. Nach Aussagen der Bewilligungsstelle, des Regierungspräsidiums Gießens, zeigen sich viele förderwillige Unternehmen interessiert an einer Förderung und werden vor einer Antragsstellung ausführlich beraten. Dennoch kommt es u. a. wegen des hohen Aufwands im Zusammenhang mit der Antragsstellung und der Förderauflagen dann doch nicht zu einem Förderantrag. Hemmnisse werden vor allem in der Besicherung von Investitionen, dem Einhalten der zwölfjährigen Zweckbindungsfrist und dem obligatorischen Nachweis von Lieferverträgen gesehen. Darüber hinaus ist es für manche förderwillige Unternehmen schwer, die festgelegte Mindestpunktzahl bei den in der aktuellen Förderperiode eingeführten Auswahlkriterien zu erreichen, wenn sie die gewünschten Qualitätskriterien, wie z. B. Herstellung von Öko-Erzeugnissen oder Zertifizierung „geprüfte Qualität Hessen“ nicht erfüllen. Anders als bei der TM 4.1 haben externe Effekte wie z. B. Preiskrisen mancher landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Milch, Schweinefleisch) und zunehmende volatile Märkte in der Landwirt-

schaft nach Einschätzung der Bewilligungsstelle (noch) keine signifikanten Auswirkungen auf die Nachfrage der TM 4.2.

Problematisch ist aus Sicht der Bewilligungsstelle außerdem, dass förderwillige Unternehmen vor der Antragsstellung zwar seit einigen Jahren seitens des LLH beraten werden können, vorhabenbegleitende Beratung und Betreuung (wie im AFP) aber nicht förderbar sind und somit häufig nicht stattfinden. Dies trägt nach Einschätzung der Bewilligungsstelle dazu bei, dass die V&V-Förderung bisher nicht in höherem Maße von V&V-Unternehmen in Anspruch genommen wird.

Eine detaillierte Beantwortung der Bewertungsfrage auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben ist bei derzeit nur zwei abgeschlossenen Vorhaben und dem zu geringen zeitlichen Abstand zum Abschluss der geförderten Investition nicht möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher für die TM 4.2 keine Wirkungsmessungen durchgeführt werden.

Im Rahmen der **TM 6.4** (Diversifizierung) wurden bis Ende 2016 insgesamt 30 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 2,04 Mio. € bewilligt. Ausgezahlt und abgeschlossen sind derzeit erst acht Förderfälle, die ein Fördermittelvolumen von ca. 351.000 € bündeln. Schwerpunkt der bewilligten Vorhaben sind Investitionen in die Direktvermarktung mit 57 % der Förderfälle und 58 % der Zuwendungen, gefolgt vom Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof) mit 17 % der Förderfälle und 21 % der Zuwendungen. Wirkungsmessungen sind aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Näheres siehe SPB 6A.

Im Rahmen der **TM 16.4** (IuZ-Versorgungsketten) wurden in den Bewilligungsjahren 2015 und 2016 zwei Vorhaben bewilligt, deren Laufzeit im Jahr 2016 begonnen hat bzw. im Jahr 2017 beginnt. Die Steuerung der Fördermittel erfolgt bislang zielgerichtet auf die Ziele der Teilmaßnahme. Das förderfähige Budget dieser Vorhaben summiert sich auf rund 659.000 € und die bewilligten öffentlichen Mittel auf rund 277.000 €. Endabgerechnet und damit abgeschlossen ist keines dieser Vorhaben, es erfolgte lediglich bereits eine Teilauszahlung. Auf der Basis sind Wirkungsmessungen nicht sinnvoll.

Tatsächlich werden in erster Linie Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert, während die Primärerzeuger durch Erzeugergemeinschaften oder direkte V&V (auf der Primärstufe) nur mittelbar oder sekundär unterstützt werden. Die Wirkungen auf die Primärerzeuger sind im SPB 3A nur schwer zu erfassen und analysieren.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zum SPB 3A lässt sich festhalten, dass die programmierten Maßnahmen der Zielsetzung „Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger“ nur sehr eingeschränkt entsprechen.

Schlussfolgerung	Empfehlungen
C.1 – TM 4.2 Die Öffentlichkeitsarbeit für die Möglichkeit der Förderung mit der TM 4.2 ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere das Ernährungshandwerk wird durch mangelnde Beratung und Betreuung sowie durch die Förderbedingungen nur sehr eingeschränkt erreicht.	

## 7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A)

Frage 8: „In welchem Umfang wurden durch die Intervention im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?“

### Liste der zu Schwerpunktbereich 4A beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen (Flächenräumung)
- TM 11.1/2 Zahlungen für die Einführung/Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden (Ökologischer Landbau)
- TM 13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ)
- TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (IuZ-Klima)

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

- Aus SPB 4C: TM 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.5-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden. (EU)	R07: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten.	

### Angewendete Methoden

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden für den SPB 4A sind für den Zeitraum 2014 bis 2016 begrenzt, bedingt durch eine längere Übergangsphase zwischen der alten und neuen Förderperiode, einer späten Genehmigung des EPLR (13.02.2015) und wenigen, aber sehr heterogenen (Teil-)Maßnahmen in diesem Schwerpunktbereich. Bei den AUKM ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs, so dass Verpflichtungen in 2016 erst im folgenden Durchführungsbericht abgebildet werden. Der zu betrachtende Förderumfang für den SPB 4A ist daher begrenzt und der Einsatz elaborierter quantitativer Methoden zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

### **a) Quantitative Methoden**

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren bereitgestellt, die direkt in die Evaluation übernommen werden können. Diese Daten können in weitere Bezüge gesetzt werden, z. B. zur Acker- oder Grünlandfläche usw., woraus z. B. Ergebnisse der Wirkungsreichweite der Maßnahmen abgeleitet werden können.

Im Rahmen der AGZ wurde in 2016 infolge der Milchpreiskrise neben der regulären AGZ-Zahlung eine vorgezogene Sonderzahlung in Höhe von 5 Mio. € aus Landesmitteln gewährt. Die Monitoringdaten auf Datenblatt B3 enthalten folglich, entsprechend der gewählten Systematik zur Erfassung, Doppelzählungen sowohl bzgl. der begünstigten Landwirte als auch der Förderfläche. Um eine Überschätzung in Bezug auf potentielle Beiträge zur Biodiversität zu vermeiden, werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage die Flächenangaben bereinigt und nur die Flächen der „regulären“ AGZ berücksichtigt. Die Angaben beruhen auf Angaben der datenhaltenden Stelle.

Die Werte des gemeinsamen Ergebnisindikators R07 werden aus dem EU-Monitoring übernommen. Aufgrund der auf Auszahlungen basierenden Erhebung beziehen sich die Flächenangaben nicht zwingend auf das Kalenderjahr vor dem Berichtszeitpunkt (also 2016), sondern auf das Jahr davor. Die auszahlungsbasierten Flächenangaben sind insgesamt schwierig zu interpretieren. Ihrem Wesen nach handelt es sich um Output-Indikatoren (Umfang geförderter Fläche), die in Relation zum Basiswert (Umfang der LF bzw. der Waldfläche im Programmgebiet) gesetzt werden. Die Ergebnisindikatoren bilden nur einen Teil der unter SPB 4A programmierten Maßnahmen (10.1. und 11) ab.

Zur Berechnung von Maßnahmenanteilen inner- und außerhalb des Natura-2000-Netzwerkes sind InVeKoS-GIS-Daten und Schutzgebietsdaten erforderlich. Die dafür erforderlichen GIS-Verschneidungen wurden zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für das Natura 2000-Netzwerk sowohl vom Flächenumfang als auch vom Wirkungsbeitrag her wesentliche Maßnahmen ohne ELER-Finanzierung umgesetzt werden. Entsprechende Auswertungen für TM 10.1, 11.1/2 und 13.2 sind daher von geringer Aussagekraft.

### **b) Qualitative Methoden**

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von TM 11.1/2 und TM 13.2 liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Interventionslogiken zugrunde. Diese lassen sich über differenzierte Wirkungspfadanalysen nachvollziehen, z. B. im Hinblick auf Wirkungen eines Pflanzenschutzmittel-Verzichts auf faunistische oder floristische Indikatoren. Diese Wirkungspfade wurden bereits in der Ex-post-Bewertung 2007-2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige Recherchereihen zur Verfügung. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar (TM 11.1/2). Ein weitergehendes Untersuchungsdesign, wie z. B. Geländeuntersuchungen, wird für die Flächenmaßnahmen des SPB 4A als nicht erforderlich erachtet.

Für TM 10.1 liegen darüber hinaus Geländeuntersuchungen auf Teilnahmebetriebsflächen und Referenzbetrieben aus der Zülpicher Lössbörde in NRW aus den Untersuchungsjahren 2009 und 2010 auf elf Betrieben vor (Schindler und Wittmann, 2011). Die Ergebnisse können im Analogieschluss auf die hessische Maßnahme übertragen werden. Die aktuelle hessische Maßnahme 10.1 unterscheidet sich leicht von der nordrhein-westfälischen Maßnahme. Wäh-

rend in NRW 7 % Leguminosenanteile auf den Untersuchungsflächen förderfähig waren, sind es in Hessen grundsätzlich 10 %. Die Wirkungen machten Schindler und Wittmann (2011) an den Leguminosenanteilen fest und empfahlen deren Steigerung. Somit kann in Hessen von ähnlichen oder höheren Wirkungen auf die untersuchten Indikatorarten ausgegangen werden, als in NRW festgestellt.

Für TM 16.5 luZ-Klima wurden bis Ende 2016 keine Bewilligungen ausgesprochen. Gleiches gilt für TM 8.4 Wiederaufbau Forst, die nur in Schadensfällen zum Zuge kommt.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.5.2: Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert*	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Outputindikatoren</b>	TM 10.1 O5 gesamte geförderte Fläche Anbaudiversifizierung (ha)	nein	30.106			Monitoring
	TM 11.1 gesamte geförderte Fläche (ha)	nein	6.364			Monitoring
	TM 11.2 gesamte geförderte Fläche (ha)	nein	78.328			Monitoring
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R07: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (% physische Fläche).	ja	10,97			Monitoring (entspricht 84.692ha)
<b>Zusätzliche Outputindikatoren</b>	TM 13.2 geförderte Fläche (% LF)	ja	43,2			Datenhaltende Stelle (WiBank) (entspricht 333.100ha)
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	C34: Natura 2000-Gebiete (Landfläche, %)	ja	21			EPLR
	C34: Natura 2000-Gebiete (LF, %)	ja	14,7			EPLR
	C34: Natura 2000-Gebiete (Wald, %)	ja	32,7			EPLR
	C18: Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	nein	771.893 ha			EPLR

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Die biologische Vielfalt als komplex interagierendes theoretisches Konstrukt aus Artenvielfalt, genetischer Vielfalt innerhalb einzelner Arten und Vielfalt der Ökosysteme und daraus resultierender genutzter Ökosystemleistungen, kann nicht als Ganzes erfasst und gemessen werden. Die verwendeten Indikatoren zeigen immer nur Einzelaspekte der Biodiversität, die im Fokus der jeweiligen Maßnahme stehen, wie z. B. die floristische Vielfalt im Ökolandbau. Im Hinblick auf die detaillierte Fragestellung sind die verwendeten Indikatoren valide (gültig), im Hinblick auf die Biodiversität im Programmgebiet aber nur als (nicht näher zu validierender) Teilindikator zu verstehen. Diesem Problem wird durch eine Vielzahl sich ergänzender Teilindikatoren begegnet.

Die Ausprägungen biologischer Systeme sind vielfältigen zyklischen und temporären (z. B. klimatisch bedingten) Schwankungen unterworfen, so dass nur sehr langfristig angelegte, systematisch wiederholte Zeitreihen, verlässliche Aussagen über Indikatorentwicklungen liefern können. Innerhalb einer siebenjährigen Förderperiode sind Aussagen daher nur für schnell reagierende Indikatoren verlässlich. Daher sind Evaluationsaussagen auch auf Ergebnisse von anderen (langjährigen) Studien angewiesen, die im Analogieschluss übertragen werden.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Unter den primär programmierten Maßnahmen dominiert die **AGZ TM 13.2** mit ca. 333.400 ha oder 43,2 % der LF. Damit wurden ca. 23 % des hessischen Ackerlandes und 77 % des Grünlands erreicht. Dieser langjährig geförderten Maßnahme (mit ähnlichen, gleichbleibenden Förderbestimmungen und in identischer Zielkulisse) konnten in der Vergangenheit keine konkreten Biodiversitätswirkungen zugewiesen werden (vgl. Ex-post-Evaluation 2007 bis 2013). Ob agrarstrukturell-konservierende Wirkungen entstehen, die indirekt Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, ist unklar. Dieser Effekt kann jedoch nur für Flächen angenommen werden, die (akut) von Nutzungsaufgabe bedroht sind. Der erreichte Flächenumfang mit 77 % der Grünlandfläche geht jedoch deutlich über die potentiell von einer Nutzungsaufgabe bedrohten Marginalstandorte hinaus. Wenn auf Marginalstandorten eine naturschutzfachlich unerwünschte Nutzungsaufgabe mit Brachfallen oder eine ungewollte Aufforstung auf Einzelflächen zu befürchten ist, wären im Hinblick auf das 4A-Biodiversitätsziel Standorte zu identifizieren und gezielt, ggf. auch mit höheren, wirksamen Prämiensätzen, zu fördern.

Die zweite Maßnahme mit primären Biodiversitätszielen ist der **Ökolandbau TM 11.1/2**, der 2016 auf 84.692 ha realisiert wurde und damit bereits 94 Prozent Zielerreichung hat. Die Biodiversitätswirkungen können je nach Betriebsführung und Landnutzungsart stark differieren, sind aber in jedem Fall positiv einzustufen. M11 fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Vogelarten, Insekten, Spinnen und Bodenorganismen wie Regenwürmer und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten (Bengtsson, Ahnström und Weibull, 2005; Hole et al., 2005; v.Elsen, Reinert und Ingensand, 2003). Aktuelle, statistisch signifikante Auswertungen des LANUV (Werking-Radtke und König, 2014) aus dem nordrhein-westfälischen Ökolandbau bestätigen die positiven Wirkungen auf die floristische Artenvielfalt im Grünland. Dabei bestätigten sich auch erhöhte HNV-Vorkommen im Ökolandbau. Diese Ergebnisse können auf hessische ökologisch bewirtschaftete Flächen übertragen werden. Weitere Studien ermitteln beim ökologischen Landbau eine erhöhte Anzahl an Feldvogelrevieren

(BÖLW, 2006; Illner, 2009; Roberts und Pullin, 2007; Roschewitz, 2005; Stein-Bachinger und Fuchs, 2007). Im Jahr 2017 wurden rd. 94.900 ha bewilligt, davon 61.400 ha Grünland, 32.300 ha Ackerland und 1.080 ha Dauerkulturen und Gemüse. Die Förderfläche umfasste damit ca. 12,3 % der LF.

Die Förderung **vielfältiger Kulturen M10.1** im Ackerbau verfolgt die Förderung der biologischen Vielfalt als Nebenziel. Die Maßnahme war 2014 erstmalig und nur einmalig zu beantragen und wurde 2015 und 2016 jeweils auf rd. 31.150 ha oder 6,5 % des Ackerlandes gefördert. Großkörnige Leguminosen wurden auf über zwei Drittel der Förderfläche angebaut. Die Analysen des InVeKoS zeigten für Nordrhein-Westfalen für die letzten beiden Förderperioden, dass die teilnehmenden Betriebe ihre Fruchtfolge umstellten und deutlich mehr Ackerkulturen anbauten als die Nichtteilnehmer. Dabei lag nicht nur der Leguminosenanteil höher (9 % gegenüber 3,8 %). Für die vorhergegangene Förderperiode (2000 bis 2006) konnte auch ein höherer Anteil an Sommergetreide nachgewiesen werden, der sich möglicherweise zusätzlich positiv auf die Feldfauna ausgewirkt hat. Insgesamt blieben die positiven Wirkungen aber gering und beschränkten sich weitgehend auf das Blütenangebot der Leguminosen, das für die untersuchten Tagfalter und Wildbienen Nektar- und Pollenquelle ist (Schindler und Wittmann, 2011). Erste Auswertungen für die hessischen Betriebe zeigen, zumindest für die Teilnehmer nicht ökologisch wirtschaftender Betriebe, ebenfalls einen deutlichen größeren Anbauumfang von Leguminosen (vgl. SPB 4B). Neben direkten positiven Wirkungen auf einzelne Arten können indirekte Wirkungen wie phytosanitäre Effekte, Unkrautregulation und Vorfruchtleistung auftreten. Gründe für die nur einmalige Öffnung der hessischen Maßnahme war die Bindung eingeplanter Finanzmittel durch die unerwartet starke Inanspruchnahme des Ökolandbaus M11. Die Zielerreichung liegt damit bei rd. 65 % der angestrebten 48.000 ha Förderfläche.

In der **TM 16.5 Zusammenarbeit zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel** mit prioritärem Biodiversitätsziel wurden noch keine Vorhaben bewilligt. Teil C „Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel“ der Förderrichtlinie „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL - IZ) als Grundlage für TM 16.5 kann als Nischenangebot angesehen werden, das sich neben Landbewirtschaftern u. a. an Forschungs- und Versuchseinrichtungen sowie Verbände und Vereine richtet. Darüber hinaus sind thematische Überschneidungen zu EIP-Vorhaben im Fall einer Ausrichtung auf innovative Ansätze denkbar. Gespräche mit den zuständigen Institutionen Ministerium, Bewilligungsstelle und Innovationsdienstleister zeigten, dass die Antragsteller eher auf Innovationen im Allgemeinen orientiert sind und daher der mögliche Teilaspekt der Entwicklung und/oder Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für ökologische Verfahren zum Schutz der biologischen Vielfalt zur Unterstützung bzw. Erreichung der Klimaschutzziele nicht im Fokus der Aufmerksamkeit liegt. Hinzu kommt, dass außerhalb der ELER-Mitfinanzierung im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) mit rein nationaler Finanzierung über die Teilmaßnahme A - Förderung der Zusammenarbeit ähnliche Vorhaben gefördert werden können wie bei TM 16.5, allerdings begrenzt auf landwirtschaftliche Betriebsinhaber oder deren Zusammenschlüsse. Mit der Formulierung des Förderzwecks in der RL-IZ „...Entwicklung und/oder Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für ökologische Verfahren zum Schutz der biologischen Vielfalt [...]. Hierdurch soll der Erreichung der Klimaschutzziele nähergekommen werden“ werden mögliche Vorhaben auf einen eng umrissenen thematischen Bereich begrenzt.

Indirekte Auswirkungen in Form von Mitnahmeeffekten sind bei den programmierten Maßnahmen TM 10.1 und TM 11.1/2 nicht oder nur in geringem Umfang zu vermuten. Bei TM 13.2 AGZ handelt es sich um eine Ausgleichszahlung für naturbedingte Bewirtschaftungsnachteile, ohne handlungsorientierte Bewirtschaftungseinschränkungen (wie z. B. durch eine Beschränkung des Dünge- oder Pflanzenschutzmitteleinsatzes).

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Der <b>Schwerpunktbereich</b> wird nur durch ein sehr geringes Maßnahmenspektrum bedient. Flächenmäßig bedeutsame und wirkungsstarke relevanten Maßnahmen werden außerhalb des EPLR ohne ELER-Finanzierung umgesetzt. Die Beantwortung der Bewertungsfrage kann daher nur ein eingeschränktes Bild der Förderrealität abbilden.</p>	
<p>C.2 Ein Großteil der Förderflächen mit prioritären Biodiversitätszielen entfällt auf die <b>Ausgleichszulage TM 13.2</b>, für die keine direkten positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt im Rahmen vorhergegangener Evaluationen nachgewiesen werden konnten. Die Zuordnung einer Ausgleichszahlung/Ausgleichszulage zur Priorität 4 war bereits in der Programmierungsphase umstritten und den EU-Vorgaben geschuldet.</p>	
<p>C.3 Biodiversitätswirkungen des <b>Ökolandbaus TM 11.1/2</b> sind gut belegt. Sie entfalten eine gute Breitenwirkung (gesamtbetriebliches Konzept), insbesondere durch den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und PSM sowie durch breitere Fruchtfolgen. Diese Wirkfaktoren sind in der konventionell betriebenen Landwirtschaft maßgeblich für einen Rückgang von Tier- und Pflanzenarten verantwortlich. Dennoch können auch die Wirkungen des Ökolandbaus durch zusätzliche, naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsoptimierungen verbessert werden. Naturschutzfachliche Sonderleistungen (NSL) werden im Öko-Dauergrünland außerhalb des ELER-Programms gefördert (H.1 der HALM-Richtlinien). Damit wird der Ansatz der letzten Förderperiode fortgeführt.</p>	

## 7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)

*Frage 9: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich Düngung und Pflanzenschutz unterstützt?*

### Liste der zu Schwerpunktbereich 4A beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im **Ackerbau**).

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Aus SPB 4A:

- TM 11.1/2 Zahlungen für die Einführung/Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden (Ökologischer Landbau)
- TM 13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ)

Aus SPB 4C:

- TM 8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.6-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert	R08: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) , gesamt
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) mit primärem Ziel (TM 10.1)
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) mit sekundärem Ziel (TM 11.1/2, TM 13.2 AGZ)
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert		Minderungseffekt Nährstoffbilanzsalden für Stickstoff in kg N/ha Förderfläche für die TM 10.1
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert		Minderungseffekt Nährstoffbilanzsalden für Stickstoff in kg N/ha Förderfläche für die TM 11.1/2
Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe		Gekalkte Flächen mit Kalkungsbedarf (ha) (TM 8.5)

### Angewendete Methoden

Zur Berechnung des R08/T10 werden im Monitoring gemäß Target indicator fiches die landwirtschaftlichen Flächen der TM 10.1 Vielfältige Fruchtfolge herangezogen, allerdings von dieser nur 50%, da die Fläche der Vielfältigen Fruchtfolge nur zur Hälfte dem SPB 4B und im vollen Umfang dem SPB 4C zugerechnet wird.

Die Flächen der TM 11.1/2 Ökologischer Landbau mit sekundärem Förderziel (Ökologischer Landbau) sind dem Monitoring direkt zu entnehmen. Für die AGZ (TM 13.2) gilt dies nicht, da in 2016 infolge der Milchpreiskrise neben der regulären AGZ-Zahlung eine vorgezogene Sonderzahlung in Höhe von 5 Mio. € aus Landesmitteln gewährt wurde. Die Monitoringdaten, Datenblatt B3 enthalten entsprechend der gewählten Systematik zur Erfassung Doppelzahlungen sowohl bzgl. der begünstigten Landwirte als auch der Förderfläche. Um eine Überschätzung in Bezug auf potentiellen Wasserschutzeffekt zu vermeiden, werden die Flächen-

angaben um den Erfassungseffekt bereinigt, also der Flächenumfang der „regulären“ AGZ berücksichtigt. Die Werte beruhen auf Angaben der datenhaltenden Stelle.

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen der Vielfältigen Fruchtfolge für den Wasserschutz liegen Hinweise aus der Literatur vor, die herangezogen werden. Im Rahmen der Ex-Post-Bewertung 2007-2013 wurden zur Bewertung des Ökologischen Landbaus betriebliche Nährstoffbilanzen im quantitativen Teilnehmer-/Nichtteilnehmervergleich erhoben. Bei gleicher Ausgestaltung der Förderung behalten die Ergebnisse ihre Aussagekraft. Entsprechende Aussagen liegen für eine Wirkungsabschätzung der AGZ nicht vor, auf Grundlage der Förderauflagen werden erste Kausalüberlegungen getroffen.

Für die Bodenschutzkalkung liegen Wirkungspfade vor, die in der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 durch systematische Literaturreviews belegt wurden. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.6-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortyp	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R08/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	ja	1,99			Monitoring (entspr. 15.383ha)
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) , gesamt	nein	433.475			Monitoring-+Projektdaten
	Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) mit primärem Ziel (TM 10.1)	nein	15.383			Monitoring-+Projektdaten
	Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge gelten (ha) mit sekundärem Ziel (TM 11.1/2, TM 13.2 AGZ)	nein	418.092			Monitoring-+Projektdaten
	Minderungseffekt Nährstoffbilanzsal- den für Stickstoff in kg N/ha Förder- fläche für die TM 10.1	nein	20			Literaturauswertung
	Minderungseffekt Nährstoffbilanzsal- den für Stickstoff in kg N/ha Förder- fläche für die TM 11.1/2	nein	60			Literaturauswertung
	Gekalkte Flächen mit Kalkungsbedarf (ha) (TM 8.5)	nein	7.666			Projektdaten

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Die Einschätzung zur Stickstoffeinsparung zu 10.1 Vielfältigen Fruchtfolge und des Ökologischen Landbaus stellt eine erste Einschätzung dar, die einer vereinfachten Hochrechnung folgt. Mitnahmeeffekte sind unberücksichtigt. Tiefergehende Analysen folgen im Zuge der Evaluation, Korrekturen der getätigten Einschätzungen sind damit wahrscheinlich.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Im hessischen Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum wird ausgeführt, dass sich hohe Nitratkonzentrationen im Grundwasser vielfach in agrarwirtschaftlichen Erzeugerregionen mit Sonderkulturen wie Weinbau und Gemüseanbau sowie in solchen mit generell intensiver landbaulicher Nutzung finden. 19 von 127 hessischen Grundwasserkörpern (GWK) befinden aufgrund von Überschreitungen der Schwellenwerte für Nitrat im schlechten chemischen Zustand. In sechs GWK treten gleichzeitig Überschreitungen für Pflanzenschutzmittel und Ammonium auf. Die betreffenden GWK liegen größtenteils in der Rhein-Main-Region.

Unter Zugrundelegung der Ausgangssituation ist es plausibel, dass alle TM/Vorhaben, die zum SPB 4B beitragen sollen, mit dem Förderinstrument der Flächenförderung landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Unternehmen adressieren. Hervorzuheben ist auch, dass mit dem teilweisen Ausstieg des Landes Hessen aus der EU-kofinanzierten AUM-Förderung nur noch ein Teil des ursprünglichen Maßnahmenportfolios durch das Monitoring abgebildet wird.

Im Monitoring werden rd. 15.400 ha physische Fläche oder 1,99 % der LF mit primärer Zuordnung zum SPB 4B gelistet, dies entspricht einer Unterschreitung des Zielwertes von rd. einem Prozentpunkt. Unter Berücksichtigung von Vorhaben/TM mit sekundärem Förderziel im Umfang von rd. 418.000 ha erhöht sich die Gesamtfläche auf knapp 433.500 ha (Doppelzählungen), wobei allein rd. 333.000 ha auf die AGZ entfallen (Flächenumfang bereinigt um den Erfassungseffekt).

Sowohl das AUKM-Vorhaben zur Förderung vielfältiger Kulturen mit primären Wasserschutzzielen als auch die Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität in Hessen bei. Nennenswerte Wirkungen wurden vor allem durch Minderung der N-Bilanzsalden und der N-Austräge ins Grundwasser erzielt.

Der Minderungseffekt des **Ökologischen Landbaus** zur Reduzierung des N-Bilanzüberschusses lag nach Erkenntnissen der Ex-post-Bewertung für die vorangegangene Förderperiode im Mittel bei geschätzt 60 kg N je ha Förderfläche (Bathke et al., 2016). Die Effekte des Ökolandbaus beruhen auf der Einschränkung des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie der Viehbesatzdichte und auf der Verringerung von Stickstoffverlusten durch Aufrechterhaltung dauerhafter Bodenbedeckung. Durch die gegenüber der letzten Förderperiode deutlich angestiegene Förderfläche hat sich der Beitrag des Ökolandbaus zur Reduzierung des N-Saldos deutlich erhöht. Zudem ist von einer Reduktion der Phosphorbilanzüberschüsse durch die TM auszugehen. Zu deren Quantifizierung liegen jedoch keine Quellen vor, auch die Auswertung im Rahmen der Ex-post-Bewertung hat dazu keine Ergebnisse liefern können.

Die **Förderung vielfältiger Kulturen** ist als AUKM-Vorhaben mit primär wasserschutzbezogener Zielsetzung neu im Maßnahmenportfolio des Landes. Im Hinblick auf eine Minderung

des Stickstoffeinsatzes und von N-Überschüssen ist vor allem die Nutzung der N-Bindung durch den obligaten Leguminosenanteil von mindestens 10 % an der Ackerfläche zu berücksichtigen. Dieser machte nach Analyse der InVeKoS-Daten 2015 bei den teilnehmenden Betrieben rund ein Viertel der Ackerfläche aus und lag insgesamt bei rund 7.200 ha.

Rund 42 % der Teilnehmer sind ökologisch wirtschaftende Betriebe, die 62 % der vorgeannten Leguminosenfläche anbauen. Für die konventionell wirtschaftenden Betriebe ist anhand der Entwicklung ihrer Leguminosenflächen (InVeKoS-Daten 2015 vs. 2014) nachzuweisen, dass der Zuwachs der Leguminosenfläche über den Anbaueffekt von Leguminosen im Rahmen des Greenings hinausgeht. Im Ergebnis induziert die Teilnahme an der Förderung vielfältiger Kulturen in konventionell wirtschaftenden Betrieben einen - bereinigt um den Greeningeffekt - Flächenzuwachs von rd. 1.850 ha zusätzlicher Leguminosenfläche im Jahr 2015.

Zur überschlägigen Einordnung der Wasserschutzwirkung der AUKM werden Literaturangaben herangezogen. Laut Literatur - und zwischenzeitlich auch als Beratungsempfehlung übernommen – wird für Leguminosen von einem Vorfruchtwert von 20 bis 30 kg N/ha für die Folgekultur ausgegangen. Für die Leguminosenflächen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe kommt kein durch die Maßnahmen induzierter Wasserschutzeffekt zur Anrechnung. Dieses Vorgehen begründet sich darin, dass dieser bereits in der Bewertung der TM 11.1/2 Berücksichtigung findet und kein zusätzlicher Effekt eintritt. Ob durch die Förderung auch eine Minderung der N-Auswaschung und der PSM-Intensität in Folge Aufweitung der Fruchtfolgen erreicht wird, konnte noch nicht analysiert werden. Auf die erosionsmindernde Wirkung und die daraus resultierende Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge in die Fließgewässer wird näher im Kapitel zu SPB 4C eingegangen.

Hochgerechnet über die wirksame Fläche der Förderung vielfältiger Kulturen und des Ökologischen Landbaus ergibt sich beim N-Saldo ein Minderungseffekt von geschätzt insgesamt 5.120 t N. Der Effekt ist begrenzt auf die beiden wirksamen Maßnahmen mit ELER-Kofinanzierung und daher nicht vergleichbar mit den Ergebnissen für die Förderperiode 2007 bis 2013. Auf die gesamte LF in Hessen bezogen resultiert rechnerisch im Mittel ein Minderungsbetrag von 6,6 kg N/ha oder gemessen an dem Bilanzsaldo aus 2010 ein Anteil von 7,65 %.

Im Gegensatz zur Vielfältigen Fruchtfolge und dem Ökologischen Landbau weisen die Förderauflagen der AGZ (TM 13.2) keine inhaltliche Lenkung auf, die auf eine positive Änderung bzgl. der oben genannten Grenzwerte für Nitrat oder Pflanzenschutzmittel hinwirken. Ähnlich wie schon für den SPB 4A ausgeführt, ist auch für den SPB 4B der durch die AGZ erreichte Schutzeffekt für die Ressource als sehr gering einzustufen.

Die Wirkungen der Bodenschutzkalkung auf das Schutzgut Wasser hängen eng mit den Wirkungen auf den Boden zusammen, welche in den Ausführungen zu SPB 4C dargestellt sind. Die Wirkungen der Bodenschutzkalkung konnten durch einen Vergleich der ersten und der zweiten Bodenzustandserhebung nachgewiesen werden (dazu SPB 4C). Wirkungen sind auf 7.666 ha zu erwarten (196 Vorhaben). Insgesamt ist aber nur mit geringen Umweltwirkungen zu rechnen.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
Eine Ausrichtung und Adressierung der Fördermaßnahmen des SPB 4B auf die Landwirtschaft und den Gartenbau ist vor dem Hintergrund des engen Zusam-	

menhangs von Grund- und Oberflächenwasserbelastung, Nitratproblematik - und landwirtschaftliche/gärtnerischer Flächennutzung folgerichtig. Die Förderung fokussiert auf flächengebundene AUKM (Vielfältige Fruchtfolge) und den Ökologischen Landbau (TM 11.1/2)

Lt. Monitoringdaten werden rd.15.400 ha mit Zuordnung zum SPB 4B gelistet, dies sind rd. 2,0 der LF. Der Zielwert wird um rd. einen Prozentpunkt unterschritten.

Unter Berücksichtigung von TM mit sekundärem Förderziel im Umfang von rd. 418.000 ha erhöht sich die Gesamtfläche auf knapp 433.500 ha (Doppelzählungen). Rd. 333.000 ha entfallen auf die AGZ, der wegen unzureichender inhaltlicher Lenkung kein bzw. ein nur ein äußerst geringer Wasserschutzeffekt zugesprochen wird.

Sowohl der Ökologische Landbau als auch die Vielfältige Fruchtfolge tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität in Hessen bei. Der Minderungseffekt auf das N-Saldo beträgt für die TM 10.1 Vielfältige Fruchtfolge auf 1.850 ha rd. 20-30 kg N/ha, für die TM 11.1/2 Ökologischer Landbau auf rd. 84.700 ha 60kg N/ha. Bezogen auf die gesamte LF in Hessen errechnet sich eine durchschnittliche Reduktion des N-Saldos von 6,6 kg N/ha..

Wirkungen der Bodenschutzkalkung (TM 8.5) sind auf 7.666 ha zu erwarten (196 Vorhaben). Der Wasserschutzeffekt ist aufgrund des Wirkungsgefüges von Boden und Wasser eng an den Bodenschutzeffekt gekoppelt. Insgesamt ist ein eher geringer Wasserschutzeffekt zu erwarten.

## 7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C)

*Frage 10: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?“*

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 4C** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
- TM 8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)
- Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:
- TM 11.1/2 Zahlungen für die Einführung/Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und –methoden (Ökologischer Landbau)
- TM 4.3.2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
- TM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen (Kleine Infrastrukturen)
- TM 13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (AGZ)

## Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.7-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen	
Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe		Gekalkte Flächen mit Kalkungsbedarf (TM 8.5)

### Angewendete Methoden

Der Wert des gemeinsamen Ergebnisindikators R10 wird aus dem Monitoringdatensatz der datenhaltenden Stelle übernommen. Seinem Wesen nach handelt es sich um einen Outputindikator (Umfang geförderter Fläche), der in Relation zum Basiswert (Umfang der LF) gesetzt werden kann.

Den TM 8.5, 10.1 und 11.1/2 liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Interventionslogiken zugrunde. Diese lassen sich über differenzierte Wirkungspfadanalyse nachvollziehen, z. B. im Hinblick auf Wirkungen der Bodenbewirtschaftung auf Humusgehalte und Erosionsanfälligkeit für Böden. Diese Wirkungspfade wurden in der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar.

Letzteres trifft auch auf die Teilmaßnahmen 4.3.2 (Flurneuordnung) und 7.2 („Kleine Infrastrukturen“) zu. Für diese TM wurden in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 umfangreiche Fallstudien durchgeführt, auf deren Grundlage eine erste Einschätzung der zu erwartenden Wirkungen für diese Förderperiode vorgenommen werden kann. Bezüglich der „Kleinen Infrastrukturen“ wurden seitens des Hessischen Landesamtes für Bodenordnung und Geoinformation (HLBG) ergänzende Informationen zu den umgesetzten Fördervorhaben zur Verfügung gestellt, die eine solche Bewertung ermöglichen (z. B. Art des Infrastrukturvorhabens, Wegebreite, Wegebefestigung).

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 1

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Gemeinsame Outputindikatoren</b>	TM 10.1 O5 gesamte geförderte Fläche Anbaudiversifizierung (ha)	nein	30.106			Monitoring
	TM 11.1 O5 gesamte geförderte Fläche (ha)	nein	6.364			Monitoring
	TM 11.2 O5 gesamte geförderte Fläche (ha)	nein	78.328			Monitoring
	TM 8.5 O5 gesamte geförderte Fläche (ha)	nein	7.666			Monitoring
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen	ja	3,99			Monitoring (entspricht 30.765 ha)
<b>Zusätzlicher Ergebnisindikator</b>	TM 8.5 Gekalkte Flächen mit Kalkungsbedarf	nein	7.666			Monitoring

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Die Indikatoren können rein formal über die Erfassung der Vertragsfläche bedient werden (maßnahmenbezogener Outputindikator). Die Aussagekraft dieses Indikators ist aber hinsichtlich der Wirkungen und der Fragenbeantwortung begrenzt. Die Flächenangabe ist über weitere Analysen zum Vorhabenbezogenen Wirkpotenzial zu qualifizieren. Die vertieften Analysen können auf der Grundlage von Literaturdaten erfolgen, da es sich um langjährig untersuchte Vorhaben bzw. Fördertatbestände handelt.

Im Zusammenhang mit der Erosionsgefährdung der Böden ist generell ein hoher Humusgehalt anzustreben, da dieser die Strukturstabilität der Bodenaggregate verbessert und damit die Erodierbarkeit der Böden verringert. Mit Blick auf die Lebensraumfunktion der Böden und auch mit Blick auf das Schutzgut „Wasserqualität“ wäre allerdings ein eher niedriger Humusgehalt anzustreben. So führt eine langjährige Düngung mit hohen Mengen von Wirtschaftsdüngern zu leicht erhöhten Humusgehalten und damit auch zu verstärkter Stickstoff-Mineralisation aus dem Bodenvorrat und evtl. erhöhten Nitratausträgen. Auch ist mit Blick auf die Biodiversität auf den meisten Standorten ein eher niedriger Humusgehalt anzustreben, da beispielsweise viele gefährdete Ackerunkräuter nur auf „mageren“ Ackerstandorten erhalten werden können. Hier bestehen also Zielkonflikte, die bei der Bewertung mit zu berücksichtigen sind, zumal sowohl für die Vielfältigen Kulturen als auch den Ökolandbau Ziele in anderen Schwerpunktbereichen formuliert wurden.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Hinsichtlich des Schutzes der Böden vor Erosion besteht in Hessen ein Handlungsbedarf vor allem auf den erosionsanfälligen Lößböden in den Mittegebirgslagen, sofern diese ackerbaulich genutzt werden. Der Schutz gegenüber Bodenerosion durch Wasser hat daher hier eine besondere Bedeutung. Winderosion hat demgegenüber eine untergeordnete Bedeutung.

Das Ziel der Vermeidung der Bodenerosion und auch der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit wird daher in Hessen über verschiedene Teilmaßnahmen verfolgt.

Die Förderung **Vielfältiger Kulturen TM 10.1** im Ackerbau hat als Nebenziel „biologische Vielfalt“. Sofern das Antragsvolumen das verfügbare Mittelvolumen übersteigt kommen spezifische Zielkulturen Wasser und Boden sowie große Ackerschlag-Größen zur Anwendung. Die Förderung Vielfältiger Kulturen zielt darauf ab, enge Fruchtfolgen durch zusätzliche Fruchtfolgeglieder zu erweitern und gezielt Humusmehrer in die Fruchtfolge aufzunehmen. Die Maßnahme war 2014 erstmalig und nur einmalig zu beantragen und wurde 2016 jeweils auf rd. 30.100 ha oder 6,3 % des Ackerlandes gefördert. Großkörnige Leguminosen wurden auf über zwei Drittel der Förderfläche angebaut. Anpassungsreaktionen der Betriebe konnten im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 in anderen Bundesländern nach Einführung der Vielfältigen Fruchtfolge nachgewiesen werden. Die Teilnehmenden verringerten dort ihren Getreideanteil und erhöhten im Gegenzug den Anbauumfang von Mais, Ölfrüchten und Ackerfutter/Leguminosen. Ähnliche Wirkungen sind auch in Hessen zu erwarten (vgl. hierzu erste Auswertungen unter SPB 4B). Vor diesem Hintergrund sind positive Effekte für den Bodenhumusgehalt zu erwarten. Auch auf die Vorteile bezüglich der Reduzierung bodenbürtiger Schadorganismen kann an dieser Stelle ergänzend hingewiesen werden. Allerdings sind 42 % der Teilnehmer Ökobetriebe, die vermutlich eine nur geringe oder keine Umstellung ihrer Fruchtfolge vornehmen mussten. Die Wirkungseinschätzung fällt für diese Flächen geringer aus.

Vorrangiges Ziel der Bodenschutzkalkung (**TM 8.5 Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Umweltwertes von Waldökosystemen**) ist die strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens und des Nährstoffhaushalts. Hierüber sollen die Nährstoffversorgung und die Widerstandskräfte der Bestände gestärkt und damit die Bereitstellung der Ökosystemleistungen des Waldes sichergestellt werden. Durch den Vergleich der ersten (1989-1992) und zweiten (2006-2008) Bodenzustandserhebung im Wald konnte der Einfluss der Bodenschutzkalkung auf die Basensättigung geprüft werden. Der Vergleich von standörtlich vergleichbaren gekalkten mit nichtgekalkten Messflächen zeigt für die oberen Bodenschichten eine deutliche Verbesserung der Basensättigung auf den gekalkten Flächen. Unterhalb von 10 cm Bodentiefe blieb die Basensättigung auf den gekalkten Standorten konstant, während sie auf den ungekalkten Standorten weiter abnahm. Auf den ungekalkten Standorten zeigt sich also eine zunehmende Tiefenversauerung. Die Wirkmechanismen der Kalkung und die Auswirkungen auf die Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden sind damit gut belegt, insgesamt sind die Wirkungen aber eher gering. Wirkungen sind auf 7.666 ha zu erwarten (196 Vorhaben). Die Bodenschutzkalkung ist hinsichtlich der Schutzgüter Boden/Wasser mit Risiken behaftet. Zur Minimierung der Risiken ist ein standörtlich differenziertes Vorgehen wichtig. Dies ist aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen in Hessen als gegeben zu betrachten.

Eine Maßnahme mit sekundären Bodenschutzzielen ist der **Ökolandbau (TM 11.1/2)**, der 2016 auf 84.692 ha realisiert wurde. Die positiven Wirkungen des Ökologischen Landbaus auf Humusgehalt, Bodenstruktur und Erosionsanfälligkeit sind gut belegt. Die Bodenhumusgehalte werden insbesondere durch den Anbau von Leguminosen und mehrjährigem Feldfutter leicht erhöht und stellen sich im Laufe der Jahre auf einen neuen Gleichgewichtszustand ein. Auch durch den Anbau von Zwischenfrüchten zur Winterbegrünung reduziert sich der Anteil an Flächen mit Schwarzbrache in den Wintermonaten deutlich. Auf Flächen, auf denen nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gewirtschaftet wird, ist damit insgesamt die Gefahr der Bodenerosion verringert.

Im Rahmen der **Flurneuordnung (TM 4.3.2)** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen in einem Umfang von ca. 2,4 Mio. € getätigt sowie Bewilligungen über ca. 3,8 Mio. € erteilt. Die Inanspruchnahme der Fördermittel liegt zurzeit etwas unterhalb der geplanten Entwicklung. Dies ist unter anderem auf die Umstellung des EDV-Systems der Flurneuordnungsverwaltung zurückzuführen. Das Fachreferat geht davon aus, dass aufgrund des effizienteren EDV-Systems ab 2017 wieder eine vollständige Verausgabung der eingeplanten Fördermittel erfolgen kann. Die in der vergangenen Förderperiode durchgeführten Fallstudien zur Flurneuordnung haben gezeigt, dass die Bodenordnung sowie auch der Wegebau zumeist auch der Regulierung der Abflussverhältnisse dient (Verringerung von Flächenspülung durch hangparallele Bearbeitung, Ausbau von Wegeseitengräben, Erneuerung von Durchlässen etc.). Ein Beitrag zur Verringerung der Bodenerosion (Rinnenerosion) ist zu erwarten sowie auch eine Reduzierung von Bodenverdichtungen durch einen geringeren Flächenanteil der Vorgewende (größere Schlaglängen).

Über die **TM 7.2 (Kleine Infrastrukturen)** werden dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen gefördert. In erster Linie handelt es sich um Wegebaumaßnahmen sowie die Erneuerung von Brückenbauwerken. Es wurden bisher Auszahlungen für 11 Fördervorhaben in einem Umfang von 1,0 Mio. € getätigt. Der Bewilligungsstand liegt mit 1,8 Mio. € etwas höher als ursprünglich geplant. Es wurden daher Mittel aus dem Code 4.3.2 (Flurneuordnung) in diese TM umgeschichtet. Die Fördermaßnahme stößt bei den Kommu-

nen offensichtlich auf großes Interesse. Probleme in der Umsetzung bestehen nicht. Die in der vergangenen Förderperiode durchgeführten Fallstudien zum Wegebau innerhalb der Flurbereinigung haben gezeigt, dass dieser zumeist auch der Regulierung der Abflussverhältnisse dient (Ausbau von Wegeseitengräben, Erneuerung von Durchlässen etc.). Ein Beitrag zur Verringerung der Bodenerosion (Rinnenerosion) ist zu erwarten.

Das Nebenziel Bodenschutz wird für die AGZ (**Zahlungen für Gebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind, TM 13.3**) erst nach der Neuabgrenzung ab 2018 relevant, da erst ab dann biophysikalische Indikatoren für die Neuabgrenzung gelten und somit bodenschutzrelevante Faktoren einfließen können (z. B. erosionsgefährdete Gebiete). Diese Maßnahme wird daher hier noch nicht weiter betrachtet.

Bodenschutzziele werden in Hessen über sehr unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Wirkmechanismen verfolgt. Im EPLR wird der Umfang der von Wassererosion besonders betroffenen Fläche mit 43.400 ha angegeben (gemeinsamer Kontextindikator). Vor diesem Hintergrund ist der mit den prioritär wirkenden Maßnahmen erreichte Flächenumfang von 30.765 ha (entsprechend Zielindikator T12) oder umgerechnet 6,4 % des Ackerlandes nicht unerheblich. Allerdings sind die Wirkungsbeiträge auf der Einzelfläche eher gering. Sehr spezifische Wirkungen können in Verfahren der Flurneuordnung erzielt werden.

Inwieweit bei einzelnen Fördermaßnahmen Mitnahmeeffekte eine Rolle spielen, ist noch weiter zu untersuchen.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1            Bodenschutzziele werden in Hessen über sehr unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Wirkmechanismen verfolgt. Der mit den prioritär wirkenden Maßnahmen erreichte Flächenumfang ist nicht unerheblich. Allerdings sind die Wirkungsbeiträge auf der Einzelfläche eher gering. Sehr spezifische Wirkungen können in Verfahren der Flurneuordnung erzielt werden.</p>	

## 7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage 11 (SPB 5A)

*Frage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung beigetragen?*

### Liste der zu Schwerpunktbereich 5A beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: TM 4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP).

## Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.8-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Effizientere Wassernutzung in den geförderten Vorhaben	<p>Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (R12)</p> <p>Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Vorhaben, die unterstützt werden (R13)</p>	Anzahl von AFP-Vorhaben, die dem SPB 5A zuzurechnen sind.

### Angewendete Methoden

#### a) Quantitative Methoden

Neben der Verwendung der Monitoringdaten, wurden zusätzlich Projektdaten ausgewertet, die den Bewilligungsstand der Jahre 2014 bis 2016 für noch laufende Vorhaben abbilden.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.8-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert*	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (R12)	ja	0			Monitoring
	Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Vorhaben, die unterstützt werden (R13)	nein	0			Monitoring
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl von AFP-Vorhaben, die dem SPB 5A zuzurechnen sind.	nein	0			Projektdaten

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Rahmen des AFP werden u. a. Vorhaben gefördert, durch die eine Reduktion des Wasserverbrauchs um mind. 25 % erreicht wird. Diese AFP-Vorhaben werden entsprechend des Indikatorenplans des Landes dem SPB 5A zugerechnet. Erwartet wird lt. Auskunft des Fachreferates, dass ggf. Gemüsebaubetriebe entsprechende Anträge stellen. Ihre Anzahl wurde auf (bestenfalls) eine kleine einstellige Zahl prognostiziert.

Bis Ende 2016 wurden 39 Vorhaben im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung abgeschlossen, keines davon war eine Investition in Beregnungsanlagen. Um ein umfassenderes Bild zu erlangen wurden zusätzlich die zwischen 2014 und 2016 (Stand Dezember) **bewilligten** Investitionsvorhaben auf Grundlage von Projektdaten ausgewertet. Unter den 202 bewilligten Investitionen ist ebenfalls kein Beregnungsvorhaben.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der (sehr) geringen Beregnungsfläche in Hessen, einer langjährigen Abschreibung bzw. Nutzung von Beregnungsanlagen und des damit einhergehenden vergleichsweise geringen Umfang von potentiellen vorgezogenen Investitionen in die entsprechende Beregnungstechnik, stellt ein Bewilligungsumfang von Null keine Besonderheit dar, die auf Hemmnisse in der Förderumsetzung schließen lässt.

## 7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B)

*Frage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?*

### Liste der zu Schwerpunktbereich 5B beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: TM 4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP)
- Aus SPB 4A: TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (IuZ-Klima)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.9-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Vorhaben (R14).	

### **Angewendete Methoden**

Für die **TM4.1 (AFP)** wurden bisher lediglich Outputanalysen auf der Basis von Bewilligungs- und Monitoringdaten durchgeführt. Die Entwicklung eines Untersuchungsdesigns zur Beantwortung der Bewertungsfrage 12 und eine tiefergehende Analyse der geförderten Vorhaben hinsichtlich Energieeffizienz erfolgt in den Folgejahren.

Hinsichtlich der Methodenwahl zur Evaluierung der **TM 16.5 (luZ-Klima)** siehe SPB 4A.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.9-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code und Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Vorhaben (R14).	nein	k.A.							
	Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz (EUR) (T15).	nein	0							Monitoring

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bei der TM 4.1 haben die Fördermittelempfänger die vorgesehenen Abfragen zum erwarteten Ressourcenverbrauch vor und nach Durchführung des geförderten Vorhabens in den Evaluierungs-Investitionskonzepten bisher nur unzureichend ausgefüllt. Wirkungsmessungen können daher auf dieser Basis nicht durchgeführt werden. Entsprechende Daten können durch Nacherhebungen zu den Investitionskonzepten oder durch spezielle Direkterhebungen auf den geförderten Betrieben erhoben werden. Diese erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Fokus der Bewertungsfrage 12 steht die Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelverarbeitung. Die Erreichung des Ziels von SPB 5B wird nur sekundär von den Fördermaßnahmen 4.1 (AFP) und 16.5 (IuZ Klima) verfolgt.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.1 (AFP)** wurden bis Ende 2016 insgesamt 202 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 28,9 Mio. € bewilligt. Ausgezahlt und abgeschlossen sind derzeit 39 Förderfälle, die ein Fördermittelvolumen von ca. 3,6 Mio. € bündeln. Grundsätzlich sind alle AFP-geförderten Investitionsvorhaben relevant in Hinblick auf Energieeffizienz. Das bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenmaterial ist allerdings kaum geeignet, diese Relevanz zu quantifizieren. Erst die Bewilligungsdaten aus dem Jahr 2016 erlauben eine Identifizierung von Förderfällen mit Erfüllung der Auswahlkriterien „Teilnahme an Energieeffizienzberatung“ oder „Beitrag zur Ressourceneffizienz“.

Demnach haben ca. 70 % der Zuwendungsempfänger bewilligter Vorhaben (78 % der bewilligten Zuwendungen) eine Energieeffizienzberatung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) in Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben in Anspruch genommen. Diese umfasst ein Beratungsgespräch, die Aufnahme und Erfassung von betrieblichen Daten zur Energieeffizienzanalyse sowie ein Ergebnisprotokoll.

Rund ein Viertel der Zuwendungsempfänger mit 28 % der bewilligten Mittel erfüllten das Auswahlkriterium „Beitrag zur Ressourceneffizienz“. In diesen Fällen war eine mindestens 15 %ige Einsparung von Wasser, Strom oder Heizenergie durch den Einbau neuester, energieeffizienter Technik, die über einen Basisstandard hinausgeht, nachzuweisen.

Eine Bewertung der Wirkungen der Förderung auf die Energieeffizienz ist noch nicht möglich. Zu beachten ist allerdings, dass die Auswahlkriterien keine Ausschlusskriterien darstellen, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht knapp waren.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **16.5 (IuZ-Klima)** wurden noch keine Vorhaben bewilligt. Näheres siehe SPB 4A.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
C.1 Durch den hohen Anteil der Betriebe, die eine Energieberatung in Anspruch nehmen, ist grundsätzlich eine gute Grundlage gegeben, um die Energieeffizienz bei den geförderten Betrieben zu verbessern.	

## 7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage 13 (SPB 5C)

Frage 13: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 5C** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

- Primäres Ziel im SPB 6A: TM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
- Primäres Ziel im SPB 4A: TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen (luZ-Klima)
- Primäres Ziel im SPB 2A: TM 4.3.1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (Wegebau Forst)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.10-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Das Angebot erneuerbarer Energien hat zugenommen	R15: Erneuerbare Energien, die im Rahmen unterstützter Vorhaben gewonnen wurden (t Öläquivalente)	
Verbesserter Holzeinschlag		Geplanter Holzeinschlag nach Maßnahmendurchführung (m <sup>3</sup> )

### Angewendete Methoden

Im Rahmen der Output-Analyse der Fördermaßnahmen wird standardmäßig eine Analyse der Förderdaten und Vorhabenslisten mit Angaben zu den Vorhabeninhalten durchgeführt. Die Entwicklung eines Untersuchungsdesigns zur Beantwortung der Bewertungsfrage 13 und eine tiefergehende Analyse der Vorhaben für die Teilmaßnahmen 6.4 und 16.5 erfolgt in den Folgejahren, sobald geförderte Vorhaben in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Nur im Rahmen der Teilmaßnahmen 4.3.1 (Wegebau Forst) mit sekundären Zielen im Schwerpunktbereich sind bereits im nennenswerten Umfang Maßnahmen umgesetzt wurden. Der nach diesen Maßnahmen geplante Holzeinschlag wurde auf Basis eines Erhebungsbogens, der von den Zuwendungsempfängern im Zuge der Verwendungsnachweiserstellung auszufüllen war, berechnet. Mit den Erhebungsbögen (n=330) konnten ca. 60 % der Baustrecke entsprechend der Förderdaten des Landes abgedeckt werden. Auf der Basis der Erhebungsbögen erfolgte eine Hochrechnung der Angaben zum geplanten Holzeinschlag auf die gesamte Erschließungsfläche.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.10-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikatortypen	Indikator Code und Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R15: Erneuerbare Energien, die im Rahmen unterstützter Vorhaben gewonnen wurden (t Öläquivalente)	nein	0							Monitoring-/und Förderdaten
<b>Zusätzlicher Ergebnisindikator</b>	geplanter Holzeinschlagsschlag (m <sup>3</sup> ) (TM 4.31)	nein	2.299.618							Hochgerechnet auf Basis Erhebungsbögen

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage stellt einen Bezug zur Biowirtschaft bzw. Bioökonomie her. Unter Bioökonomie versteht man „die wissensbasierte Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.“ (Bioökonomierat, 2015). Durch die gemeinsamen Ergebnisindikatoren wird nur der Aspekt der Nutzung und Versorgung mit und von erneuerbaren Energien abgedeckt. Die weiteren Aspekte, also allgemein die Versorgung und Nutzung mit und von nachwachsenden Rohstoffen (außer Lebensmitteln), werden bei der Beantwortung der Bewertungsfrage mitberücksichtigt und können ggf. mit zusätzlichen Indikatoren unterlegt werden.

Die Bereitstellung von Rohholz, egal ob zur stofflichen oder energetischen Verwendung, ist ein Bereich der Bioökonomie. Durch die TM 4.3.1 (Wegebau Forst) konnte ein geplanter Holzeinschlag von ca. 2,3 Mio. m<sup>3</sup> sichergestellt werden. Im Vergleich zur Situation ohne die Durchführung der Maßnahmen konnte der Einschlag um 14 % erhöht werden.

Im Rahmen der **Diversifizierung (TM 6.4)** sind bisher 30 Vorhaben bewilligt, acht davon auch ausgezahlt worden. Keines der bewilligten Vorhaben lässt einen potentiellen Wirkungsbeitrag zum SPB 5C erwarten.

Für **IuZ Klima (TM 16.5)** erfolgten bisher noch keine Bewilligungen.

Aufgrund der wenigen Maßnahmen mit einem auch nur sekundären Ziel im SPB 5C ist auch im weiteren Verlauf der Programmumsetzung nur mit sehr geringen Wirkungsbeiträgen in diesem SPB zu rechnen. Nur die Teilmaßnahme Wegebau Forst sind nennenswerte Beiträge zu erwarten.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
C.1 SPB 5C spielt nur eine untergeordnete Rolle bei der Umsetzung des EPLR Hessen.	

## 7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D)

*Frage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?*

### Liste der zu Schwerpunktbereich 5D beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

- Aus SPB 2A: TM 4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP)

- Aus SPB 4A: TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen. (IuZ-Klima)

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.11-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (Methan- und/oder Distickstoff) wurden verringert.	R18: Verringerte Methan- (CH <sub>4</sub> ) und Distickstoffoxidemissionen (N <sub>2</sub> O)	Potenzielle Verringerung von N <sub>2</sub> O-Emissionen durch bewilligte AFP-Vorhaben (kt CO <sub>2</sub> -Äq)
Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden verringert.	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (NH <sub>3</sub> )	Potenzielle Verringerung von NH <sub>3</sub> -Emissionen durch bewilligte AFP-Vorhaben (t NH <sub>3</sub> )

### Angewendete Methoden

#### a) Quantitative Methoden

Dem SPB 5D sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren R18 = Verringerte Methan- (CH<sub>4</sub>) und Lachgas- (N<sub>2</sub>O) Emissionen und R19 = Verringerte Ammoniakemissionen (NH<sub>3</sub>) zugeordnet, deren Werte durch die EvaluatorenInnen zu berechnen sind. Die beiden Ergebnisindikatoren R16 (*Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind*) und R17 (*Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten*) kommen in Hessen nicht zum tragen, da keine Teilmaßnahmen mit primärer Zielsetzung unter SPB 5D programmiert sind.

Die Emissionen werden dabei nach den Richtlinien des IPCC (2006) und damit entsprechend der nationalen Emissionsberichterstattung Deutschlands berücksichtigt (Rösemann et al., 2017). Berechnungen zu den Indikatoren werden an die entsprechende Methodik angelehnt. Bezogen auf THG-Emissionen ist zu beachten, dass die Verringerung der Kohlenstofffreisetzung und Förderung einer Kohlenstoffsequestrierung thematisch dem SPB 5E zugeordnet ist.

Theoretisch nutzbar sind die Indikatoren beim EPLR Hessen für die Quantifizierung der Emissionsminderungseffekte durch Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (TM 4.1). Bei dem Vorhaben 16.5 geht es vor allem um indirekte Wirkungen. Die ergänzenden Ergebnisindikatoren sind für diese nicht oder nur verbunden mit hohen Unsicherheiten ermittelbar. An dieser Stelle sind daher eher qualitative Methoden geeignet (s.u.).

Ob bei der investiven Förderung unter TM 4.1 potenziell Emissionsminderungseffekte zu erwarten sind, wurde über ein Screening der Vorhabenbeschreibung in den Bewilligungsdaten identifiziert. Als relevante Vorhaben mit emissionsmindernden Effekten werden in erster

Linie Investitionen in Stallbauten einschließlich der Wirtschaftsdüngerlagerung angesehen. Es zeigte sich, dass nach erster Einschätzung auf Grundlage der Bewilligungsdaten bislang keine Vorhaben mit relevanter Emissionsminderung abgeschlossen wurden, sodass bei den ergänzenden Indikatoren R18 und R19 jeweils Nullwerte zu berichten sind (Begründung s. Kap. 7.6).

Unter den bisher bewilligten, noch nicht abgeschlossenen Vorhaben sind allerdings zahlreiche Stallbau- und einige Güllelagervorhaben zu finden, die Einfluss haben können auf die Emissionsbilanzen der Tierhaltung bei den geförderten Unternehmen. Da bei der Abdeckung von Güllelagern gesichert von einem Emissionsminderungseffekt ausgegangen werden kann, wurde für bewilligten Vorhaben mit entsprechenden Investitionen der voraussichtliche zukünftige Reduktionsumfang von NH<sub>3</sub>- und THG-Emissionen als zusätzliche Indikatoren geschätzt.

Die Verringerung von Ammoniakemissionen durch die emissionsarme Lagertechnik wird anhand der Emissionsfaktoren in der nationalen Treibhausgasberichterstattung als Mit-Ohne-Vergleich berechnet (vgl. Rösemann et al., 2017). Basierend auf den Untersuchungen von Döhler et al. (2002) unterscheiden sich die Emissionsfaktoren der Güllelagervarianten abhängig von der gewählten Abdeckung (ohne Abdeckung bzw. mit natürlicher Schwimmdecke versus Zeltdach, fester Betondecke oder Folienabdeckung). Bei Schweinegülle ist als Referenz Güllelager ohne Abdeckung anzunehmen, bei Rindergülle kann i.d.R. von einer vorhandenen natürlichen Schwimmdecke als Referenz ausgegangen werden (vgl. dazu DESTATIS, 2011). Hinsichtlich der Emissionsfaktoren sind zudem Rinder- und Schweinegülle zu unterscheiden. Die Verringerung der Emissionen lässt sich dann aus der Güllelagermenge und deren NH<sub>4</sub>-Gehalten in Verbindung mit den Emissionsfaktoren für die jeweilige Abdecktechnik als Tonnen (t) NH<sub>3</sub> pro Jahr schätzen. Für den NH<sub>4</sub>-N-Gehalt der produzierten Gülle vor Lagerung werden mittlere Werte nach LLH eingesetzt (Rinder 2,0 kg NH<sub>4</sub>-N/m<sup>3</sup>, Schweine 3,5 kg /m<sup>3</sup>).

Als relevante Förderfälle wurden aus den Bewilligungsdaten jene selektiert, die entweder im Investitionskonzept (IK) oder in der Vorhabenbeschreibung eine geplante Abdeckung des Güllelagers angegeben hatten sowie jene, bei denen unter den Auswahlkriterien eine Bepunktung wegen Abdeckung der Güllelagerstätten vorgenommen wurde. Zudem wurde mit einbezogen, dass seit dem Förderjahr 2016 bei Investitionen in die Güllelagerung neben der verpflichtenden Abdeckung für neu zu errichtende Lagerstätten auch bereits vorhandene Lagerstätten abzudecken sind (5 Jahre Zweckbindung als technische Nachrüstung). Anzumerken ist, dass laut der Bewilligungsstellen entsprechende Felder in den IK oft nachlässig ausgefüllt werden. Die Zahl relevanter Vorhaben kann daher ggf. höher liegen als die den Berechnungen zu Grunde liegende und in Kapitel 7.6 näher beschriebene.

Angaben zur geplanten Lagermenge sind in den IK nicht vorgesehen. Die Güllelagermenge für die Berechnung der Emissionen musste daher anhand der in den IK angegebenen Zielwerte für den Tierbestand und Lagerdauer geschätzt werden. Angaben zur geplanten Abdeckung lagen ebenfalls nicht vor. Ausgehend von Fördererfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wird von einer Abdeckung überwiegend durch Zeltdach ausgegangen.

Werden durch die investiven Maßnahmen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdünger (TM 4.1) Emissionen von Ammoniak reduziert, hat dies durch verringerte Deposition zusätzlich indirekten Einfluss auf die Emission von Lachgas und verwandter Stickoxide. Entsprechend wird im Folgenden gemäß Flessa et al. (2012) von einer Minderung der THG-

Emission in Höhe von 5 kg CO<sub>2</sub>-Äq je kg vermiedener NH<sub>3</sub>-N-Emission ausgegangen. Zwar wird theoretisch durch die Emissionsminderung auch der Stickstoffgehalt und damit der Düngewert der Gülle erhöht. Ob bei teilnehmenden Betrieben in der Folge tatsächlich Mineraldünger eingespart und auf diesem Weg eine zusätzliche Minderung der THG-Emissionen erreicht wird, muss ebenfalls in späteren Evaluierungsphasen geklärt werden.

Der generelle Einfluss von Stallbauvorhaben auf das Emissionsgeschehen ist hingegen wesentlich diffiziler zu ermitteln. Er kann sowohl emissionsmindernd als sehr häufig auch emissionserhöhend ausfallen. Um valide Einschätzungen treffen zu können, sind detaillierte Vorher-Nachher-Angaben zum Tierbestand und zur Aufstallungsform erforderlich, die über die Einträge in den IK hinausgehen. Als Grundlage für weitergehende Berechnungen zu halterungsbedingten Emissionen sind daher in späteren Evaluierungsphasen dem Feinkonzept folgend Erhebungen bei den Zuwendungsempfängern geplant. Für den erweiterten Durchführungsbericht in 2017 können dazu noch keine Berechnungen durchgeführt werden.

#### **b) Qualitative Methoden**

Laut vereinbartem Feinkonzept war zur TM 16.5 vorgesehen, vor Festlegung weiterer Analyseschritte zunächst über ein Screening von Vorhabenslisten zu identifizieren, in welchem Umfang Vorhaben mit potenziellen Reduktionseffekten beantragt wurden. Da bislang keine Kooperationsvorhaben in TM 16.5 unterstützt wurden, entfallen für den vorliegenden Bericht alle vorgesehenen maßnahmenbezogenen Untersuchungsschritte.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.11-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhält- niswert	Abso- luter Wert	Berech- neter Brutto- wert	Davon <u>primäre</u> Beiträge	Davon <u>sekun- däre</u> <u>incl.</u> LEADER	Davon <u>sekun- däre</u> <u>ohne</u> LEADER	Davon sekun- däre <u>nur</u> LEADER	Berech- neter Netto- wert	Daten- und Informations- quellen
Indi- katortypen	Indikator Code und Name									
<b>Gemeinsame Ergebnisindi- katoren</b>	R18: Verringerte Me- than- und Distickstoff- foxidemissionen (kt CO <sub>2</sub> -Äq)	nein	k.A.	Nicht berech- net	Nicht pro- gram- miert				Nicht berech- net	Bewilligungs- daten
	R19: Verringerte Am- moniakemissionen (t NH <sub>3</sub> )	nein	k.A.	Nicht berech- net	Nicht pro- gram- miert				Nicht berech- net	Bewilligungs- daten
<b>Zusätzliche Ergebnisindi- katoren</b>	Potenzielle Verringerung von N <sub>2</sub> O-Emissionen durch bewilligte AFP- Vorhaben (kt CO <sub>2</sub> -Äq)	nein	0,05							Schätzungen auf Basis von Bewilligungsda- ten und Investi- tionskonzepten
	Potenzielle Verringerung von NH <sub>3</sub> -Emissionen durch bewilligte AFP- Vorhaben (t NH <sub>3</sub> )	nein	10,96							Schätzungen auf Basis von Bewilligungsda- ten und Investi- tionskonzepten

## **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Wesentliche emissionsrelevante Angaben zur Berechnung der förderbedingten Veränderung von THG- und Ammoniakemissionen fehlen bisher (Kap 7.3). Es hat sich gezeigt, dass die für diesen Bericht genutzten Datenquellen, insbesondere die Investitionskonzepte, z. T. Lücken enthielten oder unplausibel gefüllt wurden. Die daraus abgeleiteten Schätzwerte sind daher relativ unsicher und bedürfen in folgenden Evaluierungsphasen dringend einer Verifizierung. Daher sind zur validen Wirkungsabschätzung in Zukunft Erhebungen bei den Zuwendungsempfängern geplant.

Stallbauvorhaben sind sehr häufig mit Aufstockung der Tierbestände verbunden, die unabhängig von der Haltungsform mit höheren THG- und Ammoniakemissionen verbunden sind. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Tierbestände (zumindest trifft dies für Milchvieh zu) an anderer Stelle substituiert wurden und in welcher Form sich dann die Haltungsbedingungen und die daraus ableitbaren Emissionen verändert haben.

Zudem lässt sich der Nettoanteil für die Schätzung der Emissionsminderungseffekte bei TM 4.1 aktuell noch nicht berechnen. Mitnahmen bei investiven Maßnahmen sind möglich, Erhebungen und Analysen zur Berechnung des Anteils von Mitnahmen oder Verdrängungseffekten wurden noch nicht durchgeführt.

## **Beantwortung der Bewertungsfrage**

### **Ausgangslage**

In Hessen ist die Landwirtschaft 2014 laut HMULKV (2017) für die Emission von 2,3 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq verantwortlich (ohne Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft). Damit erreichte der Sektor im Jahr 2014 in Hessen einen Anteil von 6 % an den THG-Emissionen des Landes insgesamt (38,2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq). Die Landwirtschaft hat dabei besonders hohe Anteile am Ausstoß der klimarelevanten Gase Methan und Lachgas. Jeweils etwa die Hälfte der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft in Hessen entstammt der Tierhaltung sowie den Emissionen aus Böden. Die Verringerung der THG-Emissionen ist über den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 als Landesziel festgelegt (HMUKLV, 2017). Prioritäre Maßnahmen der Landwirtschaft: Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten.

Den Belastungen durch Ammoniakemissionen kommt im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Luftreinhaltung eine hohe Bedeutung zu. Zur Verbesserung sind nationale Höchstmengen festgelegt, die Deutschland aktuell deutlich überschreitet (UBA, 2016). 95 % der Ammoniakemissionen stammen aus der Landwirtschaft, sie treten zum größten Teil bei der Tierhaltung sowie der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf.

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern eher geringen THG- und Ammoniakemissionen in Hessen werden in der SWOT des EPLR (HMUKLV, 2015b) nur am Rande angesprochen, ein Bedarf zur Senkung der THG-Emissionen gemäß den oben genannten Landeszielen wird allerdings formuliert (Bedarf 16). In der Programmstrategie wird aber generell vorgesehen, dem Handlungsbedarf im Bereich der ELER-Priorität 5 durch sekundäre Wirkungen anderer Prioritäten oder Schwerpunktbereiche zu begegnen.

### **Programmbeitrag**

Hessen hat im EPLR zwei Maßnahmen mit sekundärer Zielsetzung für den SPB 5D programmiert (TM 4.1, TM 16.5). Mit der Teilmaßnahme 4.1 für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (AFP) soll in der Förderperiode 2014-2020 laut Richtlinie eine besonders umweltschonende Landwirtschaft unterstützt werden, die auch zur Verbesserung des Klimaschutzes beiträgt (HMUKLV, 2015a). Förderfähig sind Investitionen nur, wenn die Erfüllung besondere Anforderungen entweder im Verbraucher-, im Umwelt- oder im Klimaschutz nachgewiesen werden. Auch die Auswahlkriterien gehen auf diese besonderen Maßnahmenziele ein. Die Teilmaßnahme 16.5 dient der Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel. Damit sollen entsprechende Formen der Zusammenarbeit vorangebracht werden, die u.a. auch Beiträge zum Klimaschutz leisten können.

Von den bislang abgeschlossenen 39 Vorhaben der TM 4.1 mit Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Zahl der unterstützten Betriebe ebenfalls 39) gehen nach vorläufiger Schätzung keine emissionsmindernden Effekte aus. Über TM 16.5 sind bislang keine Kooperationsvorhaben unterstützt worden. Insgesamt hat also das EPLR im Berichtszeitraum keinen Beitrag zur Verringerung von THG- und Ammoniakemissionen leisten können.

In Teilmaßnahme 4.1 (AFP) sind derzeit 39 Förderfälle ausgezahlt und abgeschlossen worden, die ein Fördermittelvolumen von ca. 3,6 Mio. € bündeln. Unter den abgeschlossenen Vorhaben waren nach den vorliegenden Vorhabensbeschreibungen nur sehr wenige Vorhaben mit Investitionen für Stallneu-, aus- und -umbauten zu finden. Laut Auswertung der Investitionskonzepte ist bei diesen Vorhaben keine emissionsrelevante Veränderung der Aufstallungsform geplant und zudem kein Einbau eines Abluffilters vorgesehen. Da auf der anderen Seite der emissionserzeugende Tierbestand zunahm, haben sich die THG- und Ammoniakemissionen bei den betrachteten Förderfällen vermutlich eher erhöht.

Der Großteil der abgeschlossenen Vorhaben diente der Beschaffung mobiler Hühnerställe. Für die Freilandhaltung von Geflügel werden dem nationalen Konsens in der Klimaberichterstattung entsprechend höhere Emissionsfaktoren angesetzt als für Bodenhaltung/Voliere oder bei Kleingruppenhaltung (KTBL-Arbeitsgruppe "Emissionsfaktoren Tierhaltung", s. Eulich-Menden, 2012). Demzufolge ist auch bei diesen Vorhaben von einem geringfügigen Anstieg der Emissionen auszugehen, da zugleich mit der Investition der Tierbestand vergrößert wird. Alle übrigen abgeschlossenen Vorhaben sind hinsichtlich Emissionsminderung nicht relevant.

Insgesamt wurden in TM 4.1 bis Ende 2016 202 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 29 Mio. € bewilligt. Bei den bewilligten Vorhaben ist davon auszugehen, dass zukünftig Emissionsminderungseffekte vor allem bei jenen mit geplanter bzw. verpflichtender Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagern entstehen, in erster Linie im Hinblick auf Ammoniakemissionen.

Seit 01.07.2016 ist die Abdeckung neu zu errichtender Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger Förderbedingung. Mit der Neuerrichtung oder dem Ausbau einer Lagerstätte sind auch die weiteren vorhandenen Lagerstätten als technische Nachrüstung über mindestens 5 Jahre Zweckbindung (und mindestens mit Schwimmkörpern) abzudecken (vgl. EFP-Einführungserlass 2016).

In den Bewilligungsdaten 2014 bis 2016 konnten 18 Bauvorhaben identifiziert werden, die nach Datenlage sehr wahrscheinlich eine Abdeckung vorhandener oder neu geplanter Güllelager vorsehen. In 13 der Vorhaben findet die Investition im Bereich der Rinderhaltung statt

(fast 70 % der relevanten Güllemenge), fünf Vorhaben finden in der Schweineproduktion statt. Bei Schweinegülle kann durch feste Abdeckung i.d.R. eine deutlich höhere Emissionsminderung erzielt werden als bei Güllelagern auf Betrieben mit ausschließlich Rinderhaltung. Nach vorsichtiger Schätzung führen diese Vorhaben zukünftig zu einer jährlichen Emissionsvermeidung im Umfang von knapp 11 t NH<sub>3</sub> im Vergleich zur Referenzsituation. Das würde einem Anteil an den NH<sub>3</sub>-Gesamtemissionen der Landwirtschaft in Hessen von 0,05 % entsprechen. Aus der Verringerung der Ammoniakemissionen resultiert eine Minderung der indirekten Lachgasemissionen infolge von Deposition im Umfang von 55 t CO<sub>2</sub>-Äq. Ob die Abdeckung auch zur Steigerung der N-Effizienz auf den geförderten Betrieben führt, weil der gesteigerte Düngewert der Gülle in der Düngeplanung berücksichtigt wird, bleibt in weiteren Untersuchungen zu klären.

Darüber hinaus sind bei Investitionen in Stallbauten -wie oben dargestellt - die Auswirkungen auf THG und Ammoniakemissionen schwierig einzuschätzen. Wird die Aufstallungsform und damit verbunden die Lagerung der Wirtschaftsdünger verändert, kann neben der beschriebenen Abdeckung von Güllelagern eine gewisse Emissionsminderung über Haltungsformen auf Stroh erreicht werden, vor allem bei Methan. Die Festmistlagerung in Mistmieten weist nach Flessa et al. (2012) im Vergleich zu den Güllelagerungsverfahren insgesamt geringere THG-Emissionen auf. Tiefstreuensysteme hingegen zeichnen sich durch höhere THG-Emissionen als Güllesysteme aus, da sie sowohl CH<sub>4</sub> als auch N<sub>2</sub>O und NH<sub>3</sub> emittieren. Ein weiterer, durch Stallbauinvestitionen veränderbarer Einflussfaktor ist der Umfang und die Dauer der Weidehaltung, die wiederum zu einer signifikanten Verringerung der NH<sub>3</sub>-Emission führt (ebenda). Zu all diesen Aspekten müssen über Befragungen detaillierte Daten erhoben werden, um Berechnungen durchführen zu können.

Die mit Stallbauinvestitionen oft verbundene Aufstockung der Tierbestände hat i.d.R. vermehrte Emissionen zur Folge, unabhängig von der Haltungsform. Für eine Gesamteinschätzung der investitionsbedingten Emissionsbilanz wäre eine umfassende Kenntnis der Förderreferenz erforderlich, zu der zum Berichtzeitpunkt keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen.

## Fazit

Über die abgeschlossenen Vorhaben des EPLR mit sekundären Zielsetzungen für SPB 5D konnte im Berichtszeitraum keine Verringerung von THG- oder Ammoniakemissionen erreicht werden. Zudem fällt der Minderungsbeitrag, der auf Grundlage derzeit verfügbarer Daten für die weiteren bewilligten Vorhaben verlässlich geschätzt werden kann, im Vergleich zum Referenzwert der Baseline relativ gering aus. Ggf. darüber hinausgehende Wirkungen der bewilligten Investitionen sind im Moment noch nicht valide abschätzbar. Dazu sind vertiefende Analysen in späteren Evaluierungsphasen notwendig.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Zum aktuell vorliegenden Durchführungsbericht konnten nur erste Einschätzungen zum Umfang der Verringerung von THG- und Ammoniakemissionen durch die im SPB 5D programmierten Maßnahmen gegeben werden. Vertiefende Analysen in den folgenden Evaluierungsphasen sind zur Ableitung valider quantitativer Ergebnisse für die vorgegebenen Ergebnisindikatoren erforderlich. Dies betrifft vor allem die Berechnung verringerter THG- und Ammoniakemissionen</p>	

bei Stallbauvorhaben. Dabei liegt die besondere Herausforderung in der Abschätzung der Haltungsverfahren, möglicher Mitnahmen, vor allem aber die Berechnung von Verdrängungs- und Verlagerungseffekten.

#### C.2

Durch spezifische Förderauflagen und entsprechende Auswahlkriterien ist der Klimaschutz über AFP im aktuellen Förderprogramm erheblich gestärkt worden. Allerdings konnte diese bei den bisher abgeschlossenen Vorhaben noch nicht greifen. Voraussichtlich wird aber über eine Reihe zwischenzeitlich bewilligter Vorhaben eine begrenzte Emissionsminderung erreicht werden.

Zum 01.07.2016 wurde die Förderung der Emissionsminderung durch Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung in Hessen neu ausgerichtet. Nach Erfahrungen in anderen Bundesländern lassen die neu eingeführten Instrumente eine deutliche Steigerung der Emissionsminderungseffekte erwarten. Zum einen wird durch die generelle Abdeckungsverpflichtung bei ELER-kofinanzierten Vorhaben mit Investitionen in die Güllelagerung ein zusätzlicher Klimaschutzbeitrag erreicht. Darüber hinaus wurde eine Förderung separater abgedeckter Lagerstätten außerhalb des EPLR Hessen als rein nationale Förderung mit GAK-Mitteln eingeführt. Diese „Nicht-EPLR-AFP-Förderung“ ist gleichzeitig Teilmaßnahme (LF-13) des Hessischen Integrierten Klimaschutzplans. Insbesondere wird – so die Erfahrung in anderen Bundesländern (NRW, NI, SH) – aber durch den ebenfalls mit der RL-Fassung aus 2016 neu eingeführten, rein national finanzierten Förderbaustein zur emissionsarmen Ausbringung der Wirtschaftsdünger mit erheblichen Zusatzeffekten insbesondere bezüglich der Minderung von Ammoniakemissionen zu rechnen sein.

#### C.3

Mit dem Vorgehen, Klimaschutz primär über Sekundäreffekte von Maßnahmen mit anderen Förderzielen zu erreichen, entspricht die aktuelle Programmstrategie zur Intervention in diesem Förderbereich der Empfehlung zur Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode. Aus Sicht der Evaluierung wird auch weiterhin als sinnvoll erachtet, relevante Wirkungen als Kuppelprodukte anderweitiger Ziele (z. B. Natur- oder Wasserschutz) anzustreben.

#### C.4

Der EPLR Hessen beinhaltet noch weitere potenziell wirksame Vorhaben und Förderatbestände, die nicht im SPB 5D programmiert sind, deren Effekte aber im Rahmen der Themenfeldanalyse zum Klimaschutz für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu berücksichtigen sind. Zu nennen sind hier etwa die Fördermaßnahmen M10, M11, ggf. TM 16.1.

#### C.5

Angeichts der Problemlage ist zu bedauern, dass bislang keine innovativen Ansätze im Rahmen von 16.5 zur Verringerung von THG- und Ammoniakemissionen entstanden sind. Ggf. ist an dieser Stelle die Interventionsstrategie und prioritäre Zielsetzung im SPB 4A zu hinterfragen und/oder stärkere Initiative zur Gewinnung von Vorhabenträgern notwendig.

## 7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E)

*Frage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?*

SPB 5E wurde nicht programmiert. Lediglich TM 16.5 Aktionen zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel wurden mit Nebenzielen dem SPB zugeordnet. Bis Ende 2016 wurde im Rahmen der TM kein Vorhaben bewilligt.

## 7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage 16 (SPB 6A)

Frage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

### Liste der zu Schwerpunktbereich 6A beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.13-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Schaffung von Arbeitsplätzen Kleinunternehmen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen	Geschaffene Arbeitsplätze (FTE) in den geförderten Vorhaben (R 21)	
Zielerreichung der Förderung		Anzahl Förderfälle (n)

### Angewendete Methoden

Für die Teilmaßnahme 6.4 (Diversifizierung) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben liegen noch keine Ergebnisse von Primärerhebungen vor. Folglich ist eine Auswertung hinsichtlich des Ergebnisindikators R21 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es können daher keine weiteren, über die Anzahl der Förderfälle hinausgehenden Angaben zu der Teilmaßnahme 6.4 gelistet werden. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurde für die Teilmaßnahme 6.4 ein leitfadengestütztes Expertengespräch mit dem Fachreferat durchgeführt, um ergänzende Informationen zur Einordnung der geförderten Vorhaben zu gewinnen.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.13-1: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatortypen	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Geschaffene Arbeitsplätze (FTE) in den geförderten Vorhaben (R 21)	nein	k. A.	k. A.	k. A.	Monitoring
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl bewilligter Förderfälle	nein	30			Förderdaten

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

SPB 6A zielt zum einen auf die Unterstützung von Kleinunternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich in ländlichen Räumen. Zum anderen ist die Schaffung von Arbeitsplätzen Kernziel dieses Schwerpunktbereichs. Im Idealfall werden mit der Unterstützung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen, die über Verlagerungseffekte hinausgehen.

Im Rahmen der TM 6.4 (Diversifizierung) wurden bis Ende 2016 insgesamt 30 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 2,04 Mio. € bewilligt. Ausgezahlt und abgeschlossen sind acht Förderfälle, die ein Fördermittelvolumen von ca. 351.000 € bündeln. Schwerpunkt der bewilligten Vorhaben sind Investitionen in die Direktvermarktung mit 57 % der Förderfälle (58 % der Zuwendungen), gefolgt vom Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof) mit 17 % der Förderfälle (21 % der Zuwendungen).

Eine Quantifizierung der Arbeitsplatzeffekte ist noch nicht möglich. Die Evaluierung der Diversifizierungsmaßnahme (M311C) in der Förderperiode 2007-2013 ergab nur marginal positive Arbeitsplatzeffekte der Fördermaßnahme. Zudem handelt es sich bei den geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen in aller Regel um geringfügige, kurzfristige oder saisonale Beschäftigung. Eine Umfrage unter geförderten und nicht geförderten Betrieben mit Diversifizierung in der letzten Förderperiode ergab, dass Arbeitsplätze vornehmlich in den Diversifizierungsbereichen Direktvermarktung und Tourismus entstehen.

Die Maßnahme wurde erst ab dem Jahr 2015 angeboten. Seitdem liegt die Inanspruchnahme der Förderung der TM 6.4 nach Aussagen des HMUKLV in etwa auf Höhe der Erwartungen. Eine Ausweitung der Inanspruchnahme konnte in der aktuellen Förderperiode durch die Anhebung der Zuschusshöhe von maximal 45.000 € auf 200.000 € und durch Ausweitung der Fördergebietskulisse erreicht werden. Darüber hinaus korreliert die Nachfrage nach Diversifizierungsförderung mit der derzeitigen Situation im Agrarbereich: Stark volatile Märkte und Unsicherheiten (z. B. Rechtslage in der Tierhaltung, Milchpreiskrise) begünstigen den Aufbau von Standbeinen außerhalb der Urproduktion.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Die Inanspruchnahme der TM 6.4 und die Ausrichtung der Fördermaßnahme auf die gewünschte Zielgruppe entspricht den Erwartungen. Inwieweit die TM 6.4 einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leistet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.</p>	

## 7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B)

Frage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 6B** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
- TM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
- TM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
- TM 16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (luZ-Lokale Strategien)
- TM 19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
- TM 19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
- TM 19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der lokalen Aktionsgruppe
- TM 19.4 Förderung der laufenden Kosten der lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Die von Seiten der EU vorgegebenen Beurteilungskriterien und Indikatoren (T21, T22, T23) decken die unterschiedlichen Facetten lokaler Entwicklung nur unzureichend ab. Diese bedürfen also zwingend einer Ergänzung sowohl um zusätzliche Beurteilungskriterien als auch um Indikatoren. Im Rahmen des Feinkonzeptes zum Bewertungsplan wurde ein umfangreiches Konzept entwickelt. Nachfolgend werden vorrangig die auf Umsetzung und Prozesse bezogenen Kriterien und Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen.

Tabelle 7.14-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Anteil des ländlichen Raums und der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind, hat sich erhöht (M19)	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind	
Durch Lokale Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen (M19)	R24/T23: in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze	

Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur im ländlichen Raum hat sich erhöht (M7)

R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert

Ländliche Bevölkerung partizipiert in LAGn (M19)

Anzahl aktiver Mitglieder in den LAGn (LAG-Mitglieder + Aktive in Arbeits- und Projektgruppen)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.1, TM 7.2)

Anteil der öffentlichen Auszahlungen für Vorhaben der Dorfentwicklung innerhalb des EPLR (TM 7.1 und TM 7.2) an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Vorhaben der Dorfentwicklung nach der Förderrichtlinie (innerhalb und außerhalb des EPLR) (bis 31.12.2016)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.1)

Geplante Vorhaben (gesamter Förderzeitraum) (TM 7.1)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.1)

Abgeschlossene Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.1)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.1)

Bewilligte Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.1)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.4)

Geplante Vorhaben (gesamter Förderzeitraum) (TM 7.4)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.4)

Abgeschlossene Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.4)

Output-Ziele werden erreicht (TM 7.4)

Bewilligte Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.4)

Bottom-up-Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19)

Anzahl der Arbeits- und Projektgruppen (M19)

Bottom-up-Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19)

Anteil der Beteiligungsangebote, die für alle BürgerInnen offen sind

Kooperationsvorhaben werden umgesetzt (TM 19.3)

Anzahl bewilligter Kooperationsvorhaben (TM 19.3)

Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert (partnerschaftlicher Ansatz)

WiSo-Anteil der stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)

Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert (partnerschaftlicher Ansatz) (M19)

Frauenanteil der stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)

Management auf Regionsebene ist etabliert (M19)

Kapazitäten des Regionalmanagements (Mittelwert Stundenumfang) (M19)

## Angewendete Methoden

Die **Auswahl geeigneter Methoden** muss den Besonderheiten des SPB 6B Rechnung tragen. So tragen die inhaltliche Vielfalt, die Vielfalt der Interventionstypen und die engen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen zur Komplexität des Untersuchungsgegenstandes bei.

Neben den quantitativen Indikatoren (s. Tabelle 7.14-1) werden einige Bewertungskriterien auch durch qualitative Indikatoren beurteilt (s. Tabelle 7.14.-2). Im weiteren Evaluierungsprozess werden weitere Indikatoren herangezogen.

**Tabelle 7.14-2: Beurteilungskriterien und qualitative Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Vorhabenauswahlprozess ist etabliert und geeignet (M19)	Auswahlkriterien passen zur regionalen Entwicklungsstrategie und werden angewendet
Innovative Ansätze werden umgesetzt (M19)	Voraussetzungen für Innovationsansätze sind vorhanden
Multisektoraler Ansatz: Design und Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurde mit Akteuren und Vorhaben [der lokalen Wirtschaft] multisektoral realisiert (M19)	Themenvielfalt der LAG-Mitglieder

Zur **Beschreibung der Methoden** und der Gewinnung von zusätzlichen Primärdaten lassen sich die folgenden Schritte festhalten:

- Inhaltliche Analysen der förderrelevanten Dokumente, wie z. B. Richtlinie, Erlasse, Informationsblätter, Antragsunterlagen bildeten die Grundlage zur Einschätzung der administrativen Rahmenbedingungen.
- Es erfolgten Experteninterviews mit Akteuren der Verwaltungsebenen, um Informationen über die Aspekte des Umsetzungsverlaufs zu bekommen. Dazu zählten MitarbeiterInnen in den Bewilligungsstellen sowie FachreferentInnen im Ministerium.
- Es wurden für die (Teil)Maßnahmen 7.1, 7.4 und 19 vorhabenspezifische Förderdaten seitens der Zahlstelle bereitgestellt. Diese wurden quantitativ wie auch qualitativ (anhand der Vorhabensbeschreibungen) analysiert und in den Zielkontext eingeordnet. Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme 7.2 (Kleine Infrastrukturen) erfolgt auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie ergänzenden Angaben des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).
- Ein Schritt zur Erhebung von Primärdaten für die LEADER-Evaluierung erfolgte mit der Erfassung von Strukturdaten und Aktivitäten der einzelnen Regionen in 2017 für das Jahr 2016 (Regionsabfrage 2017). Diese Abfrage beinhaltet u. a. Angaben zu Strukturen und Kapazitäten des Regionalmanagements, den Akteurskonstellationen in den Lokalen Aktionsgruppen sowie Inhalte und Treffen der weiteren Beteiligungsgremien. Zudem wurden über offene Fragen auch bisherige Erfolge, Herausforderungen und Verbesserungsansätze abgefragt.

Insgesamt kommt also ein **Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden** zum Einsatz. Im Evaluierungsprozess liegt der Schwerpunkt bislang auf der Umsetzungsanalyse der Maßnahmen. Zukünftig richtet sich der Fokus stärker auf die Wirkungen des gesamten Schwerpunktbereichs.

Mit dieser Ausrichtung werden zukünftig Befragungen bei beteiligten Akteuren (z. B. LAG-Mitglieder, Zuwendungsempfänger) und regionale Fallstudien durchgeführt.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.14-3: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikatortypen	Indikator Code und Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert*	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind (M19)	ja	94,2%			Monitoring
	R24/T23: In unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	nein	37			Monitoring
	R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert	ja	22,45 %			Monitoring
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Anzahl aktiver Mitglieder in den LAGn (LAG-Mitglieder + Aktive in Arbeits- und Projektgruppen (M19))	nein	1758			Regionsabfrage 2017
	Anteil der öffentlichen Auszahlungen für Vorhaben der Dorfentwicklung innerhalb des EPLR (TM 7.1 und TM 7.2) an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Vorhaben der Dorfentwicklung nach der Förderrichtlinie (innerhalb und außerhalb des EPLR) (bis 31.12.2016)	ja	24 %			Förderdaten
	Geplante Vorhaben (gesamter Förderzeitraum) (TM 7.1)	nein	1800			EPLR
	Abgeschlossene Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.1)	nein	276			Monitoring
	Bewilligte Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.1)	nein	591			Förderdaten

Geplante Vorhaben (gesamter Förderzeitraum) (TM 7.4)	nein	600	EPLR
Abgeschlossene Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.4)	nein	52	Förderdaten
Bewilligte Vorhaben bis 31.12.2016 (TM 7.4)	nein	149	
Anzahl der Arbeits- und Projektgruppen (M19)	nein	103	Regionsabfrage 2017
Anteil der Beteiligungsangebote (Arbeits- und Projektgruppen), die für alle BürgerInnen offen sind (%) (M19)	ja	45%	Regionsabfrage 2017
Anzahl bewilligter Kooperationsvorhaben (M19)	nein	15	Förderdaten
WiSo-Anteil der stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	64%	Regionsabfrage 2017
Frauenanteil der stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	22%	Regionsabfrage 2017
Kapazitäten des Regionalmanagements (Mittelwert Stundenumfang) (M19)	nein	62h	Regionsabfrage 2017

---

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bei der konkreten Datenerfassung und Durchführung der Evaluation sind bisher keine ergebnisrelevanten Probleme aufgetreten.

## Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist durch die Verwendung des Begriffs der „Lokalen Entwicklung“ sehr allgemein gefasst. Eine Besonderheit des SPB 6B stellen die inhaltliche Vielfalt und die Vielfalt der Interventionstypen dar. Gemeinsames Merkmal ist, dass Konzepte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Dorfregion, Region) als Grundlage für Förderentscheidungen über Investitionen dienen, um Komplementarität und Synergien zwischen den investiven Vorhaben zu ermöglichen.

Die Förderung der Dorfentwicklung sowie von LEADER basiert auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 16.02.2015. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm **Dorfentwicklung** ist die Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode haben sich die Fördergegenstände der Dorfentwicklung und ihre Wirkpfade nicht geändert. Allerdings hat sich Hessen mit der Förderperiode 2014 bis 2020 dazu entschieden, die vier Fördergegenstände „Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern“, „Freiflächen und Ortsbild“, „Städtebaulich verträglicher Rückbau“ sowie „Interkommunale Dorfentwicklung“ außerhalb des EPLR also ohne EU-Mittel rein national zu finanzieren. Lediglich die Förderung von **Dorfentwicklungsplänen (TM 7.1)** sowie **Basisdienstleistungen (TM 7.4)** erfolgen innerhalb des EPLR. Dadurch umfasste der Anteil an EU-Mitteln an der gesamten Dorferneuerungsförderung in Hessen lediglich 10 %. Der weitaus größte Teil (75 %) waren Landesmittel. GAK-Mittel wurden bis Ende 2016 lediglich außerhalb des EPLR eingesetzt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Dorfentwicklungspläne (TM 7.1)** fördert Hessen Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK), Städtebauliche Fachbeiträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen, Objektplanungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen. Dabei bilden die IKEK bzw. die Städtebaulichen Fachbeiträge eine bedeutende Grundlage für die Inanspruchnahme von Dorferneuerungsmitteln. Bereits im Jahr 2012 - zum Ende der letzten Förderperiode - erfolgte eine umfassende Neu-Ausgestaltung der Dorfentwicklung. Seitdem wird die Maßnahme auf gesamtkommunaler Ebene mit einer größeren inhaltlich-thematischen Bandbreite auf der Basis von IKEK umgesetzt. Der Übergang in die aktuelle Förderperiode erfolgte fließend. Damit existieren derzeit zwei verschiedene Typen von Dorfentwicklungskonzepten, denn bis Ende 2019 befinden sich noch „alte“ Ein-Ort-Förderschwerpunkte in der Umsetzung. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden unter TM 7.1 insgesamt 591 Vorhaben bewilligt, wovon bis Ende 2016 nahezu die Hälfte abgeschlossen war. Der Großteil der Vorhaben beinhaltete Objektplanungen und Beratungsleistungen jeglicher Art. Lediglich ein kleiner Anteil der geförderten Vorhaben betraf die Erstellung eines IKEK (22 Vorhaben) bzw. Städtebaulichen Fachbeitrages (21 Vorhaben) (insgesamt rd. 7,3 % der Vorhaben bzw. rd. 16,3 % der bewilligten Zuwendungen). Da im Jahr 2016 keine neuen Förderschwerpunkte in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden, wurden 2016 auch keine neuen IKEK bewilligt. Insgesamt war die Hälfte der bewilligten öffentlichen Mittel (EU, Bund, Land) bis Ende 2016 ausgezahlt.

Durch die Förderung von **Basisdienstleistungen (TM 7.4)** sollen die Nahversorgung und die Infrastruktur insbesondere in den Ortskernen im ländlichen Raum längerfristig gestärkt und

gesichert werden. Dabei spielen bürgerschaftliche Aktivitäten zur Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden unter TM 7.4 insgesamt 149 Vorhaben mit öffentlichen Zuwendungen in Höhe von rd. 15,23 Mio. € bewilligt. Davon wurden bis Ende 2016 rd. 6,29 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt und gut ein Drittel der Vorhaben konnten abgeschlossen werden. Insgesamt überwogen Investitionen in die lokale Basisinfrastruktur von Kommunen (rd. 90 % der Vorhaben). Die Art der Vorhaben ist sehr vielfältig. Sie reicht von einzelnen Arbeiten an Museen und Backhäusern bis hin zu Bürgerbussen und Dorfläden. Der weitaus größte Teil der öffentlichen Vorhaben betrafen jedoch Sanierungen von Dorfgemeinschaftshäusern/Bürgertreffpunkten. Weniger als 10 % betrafen Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge von öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern. Immerhin in neun Fällen waren Vereine Vorhabenträger. Hierbei handelte es sich u. a. um einen Dorfladen, Bürgerbus, Bürgerzentrum, Schwimmbäder. Das System der Auswahlkriterien (AWK) orientiert sich für Vorhaben der TM 7.4 an der Neuausrichtung der Dorfentwicklungsförderung mit Fokus auf den gesamtkommunalen Ansatz. Vorhaben, die sich aus den „alten“ Dorfentwicklungskonzepten (Ein-Ort-Förderschwerpunkte) ableiten, sind jedoch eher Dorf/Ortsteil bezogen ausgerichtet als gesamtkommunal. Für diese Vorhaben kann unter Umständen die Erreichung des Schwellenwerts problematisch sein. Die AWK passen nicht zur Parallelität von zwei Verfahren (lokaler versus gesamtkommunaler Ansatz).

Für die **LEADER-Förderung** sind zu Beginn der Förderphase vor allem Aspekte bezüglich der Aufstellung der regionalen Strukturen nach den LEADER-Prinzipien und die Entwicklung der Prozesse relevant. Diese sind im Kontext des SPB 6B unter den Themenbereichen Stärkung und Mobilisierung endogener Potenziale und Vernetzung ländlicher Akteure zu verorten. Der Umsetzungsstand stellt sich folgendermaßen dar:

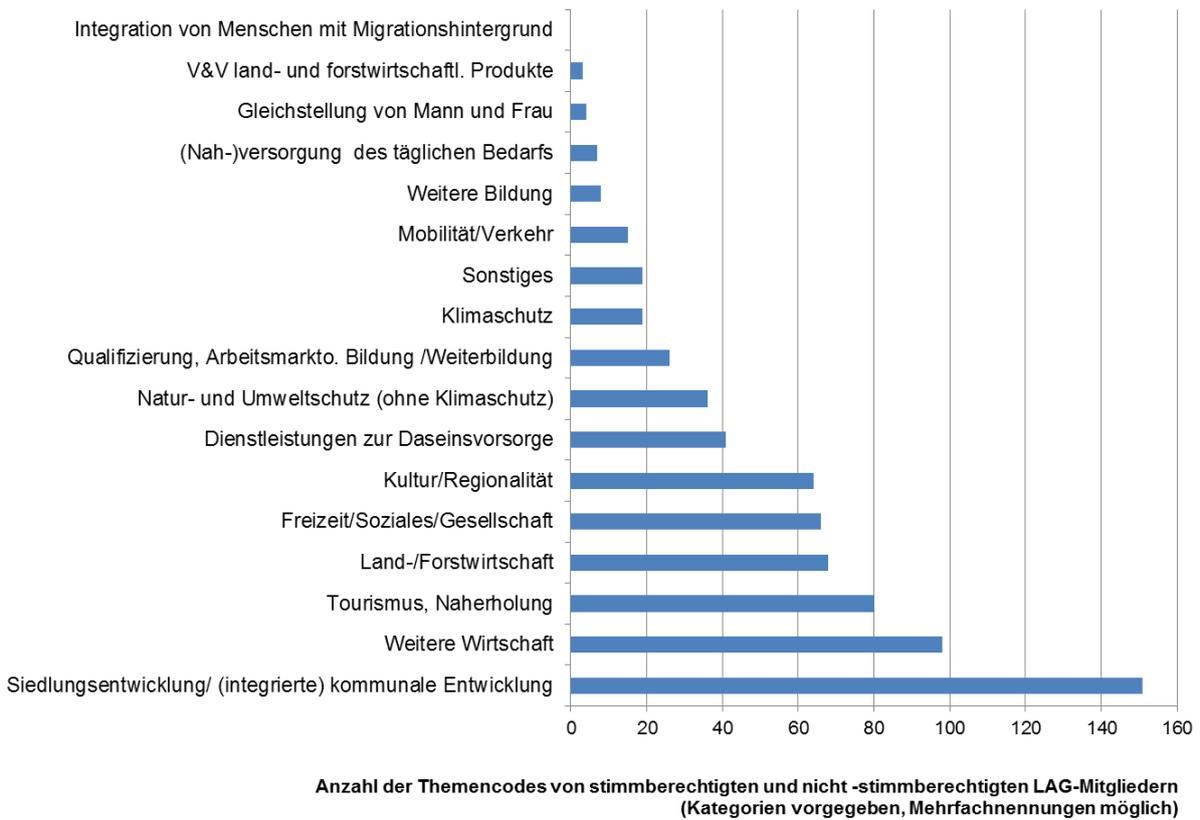
- Die Anzahl der LEADER-Regionen stieg im Vergleich zur vorherigen Förderperiode von 20 auf 24, damit ist der Großteil des ländlichen Raums in Hessen LEADER-Fördergebiet. Alle Regionen haben Erfahrung in der Regionalentwicklung, bei manchen hat sich der Gebietszuschnitt verändert. Der Wettbewerb zur Auswahl der Regionen unterlag einem engen Zeitplan, es kam dadurch aber zu einer im Ländervergleich relativ frühen Anerkennung der Regionen und Förderbeginn.
- Die regionalen Entwicklungsstrategien sind für alle Regionen erstellt, in allen Regionen wurde dafür wie erwartet die TM 19.1 in Anspruch genommen.
- Alle LAGn haben ein professionelles Regionalmanagement eingerichtet, welches in allen Regionen wie erwartet unter 19.4. gefördert wird. In der vorherigen Förderperiode war dies nur für neue Regionen möglich. Aufgrund der langen Laufzeiten sind die Vorhaben nicht abgeschlossen.
- In der Richtlinie wird die Umsetzung durch 4 Förderziffern gelenkt, teilweise inhaltlich auf Unternehmensentwicklung und Daseinsvorsorge, darüber hinaus wird die Umsetzung sonstiger Vorhaben zur Umsetzung der REK zugelassen. Bislang wurden 97 der 210 bewilligten Vorhaben zu der TM 19.2 abgeschlossen. In regional unterschiedlichem Ausmaß bestand höhere Nachfrage, als Mittel zu Verfügung standen.

Trotz des ELER-systemimmanenten „förderfreien Zeitfensters“ zwischen den Förderperioden, befindet sich die Implementierung bzw. Fortführung des LEADER-Ansatzes auf der lokalen Ebene auf einem guten Weg, wie die Ergebnisse der Regionsabfrage im Hinblick auf Bewertungskriterien zeigen:

- **Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert (partnerschaftlicher Ansatz):** In allen LAGn liegt der WiSo-Anteil der stimmberechtigten Mitglieder über 50 %, im Durchschnitt bei 64 %. Der Anteil der stimmberechtigten WiSo-Partner, die unter relativ direktem kommunalem Einfluss stehen (z. B. kommunale Unternehmen) liegt bei 4%. Eine Gefahr „verdeckter“ Dominanz öffentlicher Akteure ist also anhand der Besetzung in den LAGn nicht zu befürchten. Der Frauenanteil der stimmberechtigten Mitglieder ist mit 22 % gering einzuschätzen.
- **Bottom-up-Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien:** Neben den LAGn wurden in insgesamt 103 Arbeits- und Projektgruppen im Jahr 2016 ca. 1353 Personen (524 öffentliche, 829 private Akteure) beteiligt. 45 % der Arbeits- und Projektgruppen sind für alle BürgerInnen offen.
- **Kooperationsvorhaben werden umgesetzt:** Von den 15 bewilligten Kooperationsvorhaben (19.3) sind 7 abgeschlossen. Die Vorhaben in den einzelnen Regionen bilden teilweise das Gesamtvorhaben. Die Regularien v. a. zur finanziellen Abwicklung erschweren die Umsetzung und damit auch die Inanspruchnahme. Das hessische Ziel, 10 % des regionalen LEADER-Budgets für Kooperationsvorhaben zu verausgaben ist gefährdet.
- **Management auf Regions-Ebene ist etabliert:** Die Regionalmanagements wurden in allen Regionen erfolgreich eingerichtet. Im Durchschnitt liegt deren Arbeitskapazität bei den vom Land geforderten 1,5 AK (mit geringen Varianzen zwischen den Regionen), und kommt dem im CLLD-Leitfaden als zur geeigneten Ausstattung genannten zwei Vollzeitäquivalenten nahe.
- **Multisektoraler Ansatz:** Design und Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurde mit Akteuren und Vorhaben multisektoral realisiert. Die Akteure in den LAGn weisen eine breite thematische Vielfalt. Die Vorhaben zur Umsetzung der REK können in einem breiten Themenspektrum umgesetzt werden, Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Naherholung, Freizeit, Soziales und Gesellschaft, regionale Kultur und Wirtschaft. (vgl. Abbildung 7.14-1)

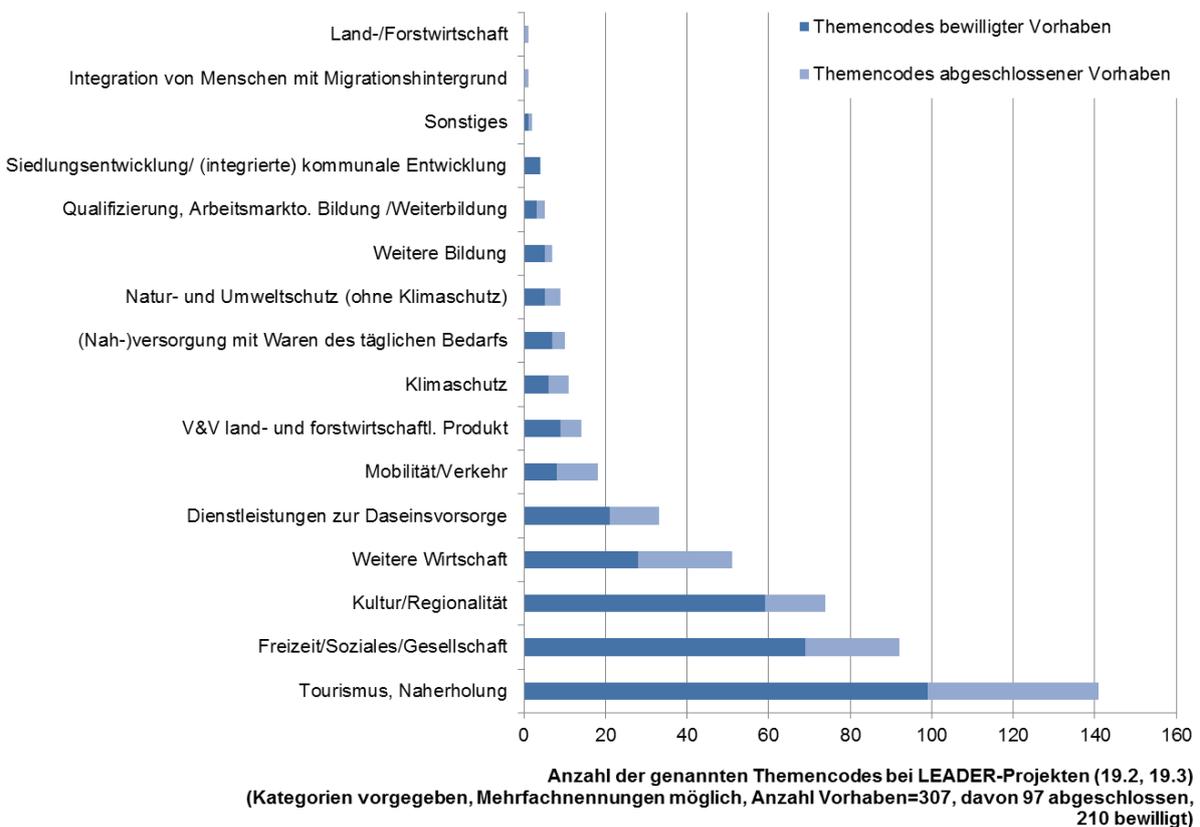
**Abbildung 7.14-1: Thematische Zuordnung der LAG-Mitglieder**

(Quelle: Regionsabfrage 2017)



**Abb. 7.14-2: Thematische Zuordnung der LEADER-Vorhaben (19.2,19.3)**

(Quelle: Regionsabfrage 2017)



- **Vorhabenauswahlprozess ist etabliert und geeignet:** Die regionsindividuellen Auswahlkriterien wurden auf die Entwicklungsstrategien abgestimmt und werden angewendet, jedoch zeigt sich, dass die Handhabung zur Vorhabenauswahl noch Verbesserungsmöglichkeiten bietet.
- **Innovative Ansätze werden umgesetzt:** Gemäß der LEADER-Richtlinie nach Ziffer 1.2d besteht die Möglichkeit auch innovative Vorhaben umzusetzen. Inwiefern andere Rechtsbereiche und weitere Regelungen einschränkend wirken und aus den Regionen tatsächlich innovative Vorhaben zur Umsetzung der Strategien eingebracht werden, wird sich zukünftig zeigen.

Insgesamt waren die ersten Jahre dieser FP geprägt durch den Wettbewerb zur Auswahl der Regionen, dem Erstellen der Fördergrundlagen mit den resultierenden Verwaltungsabläufen, der Aufstellung der regionalen Strukturen bzw. deren Anpassungen an die neuen Förderbedingungen, insbesondere zur Besetzung der Entscheidungsgremien, Vorhabenauswahl und Transparenz.

Unter dem **ELER-Code 7.2 fördert** das Land Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. In erster Linie handelt es sich um Wegebaumaßnahmen sowie die Erneuerung von Brückenbauwerken. Es wurden bisher Auszahlungen für 11 Fördervorhaben in einem Umfang von 1,0 Mio. € getätigt. Der Bewilligungsstand liegt mit 1,8 Mio. € etwas höher. Die Inanspruchnahme der Fördermittel liegt oberhalb der geplanten Entwicklung. Es wurden daher Mittel aus dem Code 4.3.2 (Flurbereinigung) in diese Teilmaßnahme umgeschichtet. Mit der Teilmaßnahme 7.2 wird eine Förderung von Infrastrukturvorhaben auch außerhalb der Verfahrensgebiete der Flurneuordnung angeboten. Dies stößt bei den Kommunen offensichtlich auf großes Interesse. Probleme in der Umsetzung bestehen nicht. Über die Auswahlkriterien ist sichergestellt, dass vorrangig Infrastrukturmaßnahmen mit hoher Bedeutung für den ländlichen Raum (Verbindungswege, Kreuzungsbauwerke) gefördert werden. Einen Vorrang genießen auch Infrastrukturvorhaben, die aus einem Entwicklungskonzept heraus vorgeschlagen wurden (SILEK, IKEK). Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit der Förderung der kleinen Infrastrukturen ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet wird.

Mit der **TM 16.7 Kooperationen Lokale Strategien** soll die Vernetzung von Akteuren der ländlichen Entwicklung über den CLLD-Ansatz hinaus unterstützt werden, um Strategien zur lokalen Entwicklung zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt der Konzeption liegt in der In-Wertsetzung ländlicher Regionen, woraus sich innovative Geschäftsmodelle entwickeln können. Es gab bislang keine umgesetzten Vorhaben und keine Beratungsanfrage beim zuständigen Innovationsdienstleister. Das Erreichen der spezifischen Zielsetzungen kann bis zum Ende der Förderperiode noch erreicht werden, Voraussetzung dafür ist jedoch die Umsetzung von Vorhaben.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Die programmierten Maßnahmen sind auf die Bereiche der „Lokalen Entwicklung“ ausgerichtet. Durch die weitgehende Konzeptbasierung kann davon ausgegangen werden, dass dadurch den Bedarfen der ländlichen Räume passgenauer begegnet wird. Durch den vielfältigen Ansatz sind auch breite Wirkungen auf den verschiede-</p>	

nen Feldern der ländlichen Entwicklung zu erwarten, wenn die bisher angelaufenen Vorhaben auch umgesetzt werden.

C.2

Die gemeinsamen Ergebnis-/Zielindikatoren R22/T21, R23/T22 und R24/T23 tragen dem breiten Verständnis von lokaler Entwicklung im Hessischen EPLR kaum Rechnung. Sie bedürfen zwingend einer Ergänzung sowohl um zusätzliche Beurteilungskriterien als auch um Indikatoren.

C.3

Der LEADER-Ansatz wurde weitgehend erfolgreich etabliert und weiterentwickelt. Durch die Richtlinienausgestaltung und weiteren Regelungen erfolgt eine Lenkung auf die Zielsetzungen der ländlichen Entwicklung des Landes. Herausforderungen stellte die Anwendung von Regularien vor allem im Zusammenhang mit der regionalen Vorhabenauswahl dar. Dieser Prozess und die Ergebnisse (v.a. im Hinblick auf die Handlungsfelder der REK) sind weiter genauer zu betrachten und ggf. weiter anzupassen.

C.4

Bereits zum Ende der alten Förderperiode (im Jahr 2012) hat Hessen einen Kurswechsel in der Dorfentwicklung weg von der Ein-Ort-Förderung (Ortsteil) hin zum gesamtkommunalen Ansatz vollzogen. Dadurch ist der Übergang in die neue Förderperiode unproblematisch erfolgt. Die Inanspruchnahme der Fördergegenstände verläuft erwartungsgemäß.

C.5

Für Vorhaben der TM 7.4 Basisdienstleistungen orientiert sich das System der Auswahlkriterien (AWK) an der Neuausrichtung der Dorfentwicklungsförderung mit Fokus auf den gesamtkommunalen Ansatz. Vorhaben, die sich aus den „alten“ Dorfentwicklungskonzepten (Ein-Ort-Förderschwerpunkte) ableiten, sind jedoch eher Dorf/Ortsteil bezogen ausgerichtet als gesamtkommunal. Die AWK passen nicht zur Parallelität von zwei Verfahren (lokaler versus gesamtkommunaler Ansatz).

## 7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C)

*Frage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?*

### Liste der zu **Schwerpunktbereich 6C** beitragenden Maßnahmen

**Primär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM 7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur

**Sekundär** beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.15-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Zunahme der versorgten Bevölkerung	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profi-	

### **Angewendete Methoden**

Bis zum 31.12.1016 wurden noch keine Vorhaben bewilligt, daher wurden bisher Dokumentenanalysen durchgeführt.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.15-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikatorentyp	Indikator Code und Name					
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profitieren	ja	0			Monitoring

## Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine

### Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist mit den Aspekten Zugang zu, Einsatz und Qualität von IKT sehr breit gefasst. Zur Beantwortung soll der gemeinsame Indikator R25 (gleichzeitig auch Zielindikator T24) herangezogen werden: „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren.“ Das zugehörige Bewertungskriterium bezieht sich auf die „Zunahme des Zugangs von ländlichen Haushalten zu IKT“. Mit diesem Indikator und dem Beurteilungskriterium lassen sich die Wirkungen der Maßnahmen in Bezug auf die Bewertungsfrage jedoch nur unzureichend abbilden. Entscheidende Aspekte der Wirkungsanalyse sollten darüber hinaus Treffsicherheit, Nachhaltigkeit und Passfähigkeit der Maßnahmenausgestaltung sein.

Die Herausforderung der Evaluation besteht darin, den Beitrag der programmierten Maßnahme in den Kontext der gesamten Förderung des Breitbandausbaus zu stellen. Neben der Förderung aus dem Hessischen EPLR ist Förderung z. B. aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau (bis Frühjahr 2017 wurden hier sieben Vorhaben und 27,2 Mio. € Fördermittel bewilligt), über die GAK, die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung (GRW), die Landesförderung zum Breitbandausbau sowie ein Darlehns- und Bürgschaftsprogramm möglich. Die Richtlinie, die wesentliche Teile der Breitbandförderung in Hessen regelt wurde am 28. August 2016 veröffentlicht.

Das im EPLR formulierte Ziel von fünf Vorhaben bei EU-Mitteln in Höhe von 32 Mio. € zeigt, dass hier finanziell sehr umfangreiche Vorhaben umgesetzt werden sollen. Bis zum 31.12.2016 wurde noch kein Vorhaben bewilligt, daher können noch keine Aussagen zur Wirkung der Förderung getroffen werden.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
In Hessen gibt es bereits langjährige intensive Bemühungen, den Breitbandausbau voranzutreiben. Mit der aktuellen Richtlinie wurde ein Förderrahmen geschaffen, der die verschiedenen Fördertöpfe miteinander abstimmt. Im Februar 2017 wurde ein erstes Fördervorhaben mit EU-Mitteln bewilligt.	

## 7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)

Frage 19: In welchem Umfang haben die Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR verbessert?

### Programmsynergien zwischen Maßnahmen, zwischen Schwerpunktbereichen und zwischen Prioritäten

Zum jetzigen Zeitpunkt können allenfalls potentielle Synergien aufgelistet werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem Befreiungs-/Verstärkungseffekt und dem Kumulationseffekt (zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 7.5). Insgesamt sind im hessischen EPLR eher Kumulationseffekte (kritische Masse) innerhalb der SPB zu erwarten, Befreiungs-/Verstärkungseffekt sind tendenziell durch die Teilmaßnahmen 16.1, 16.4, 16.5 und 16.7 zu erwarten. Tabelle 7.16-1 zeigt im Überblick die erwarteten prioritären und sekundären Beiträge der Teilmaßnahmen im hessischen EPLR.

Tabelle: 7.16-1: Zu erwartende prioritäre und sekundäre Wirkungsbeiträge der im hessischen EPLR 2014-2020

Priorität	prioritärer SPB	Code	Teilmaßnahme / Vorhabensart	1			2		3		4			5					6		
				SPB	1a	1b	1c	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b
2	2A	4.1	AFP					p					s	s		s					
		4.3.1	Wegebau Forst					p								s					
		4.3.2	Flurneuordnung					p				s									
		16.1	EIP-Agri	s	s			p													
3	3A	4.2	Verarbeitung und Vermarktung				s		p												
		16.4	Kooperationen Versorgungsketten	s	s				p												
4	4A	8.4	Flächenräumung							p											
		13.2	AGZ				s			p	s	s									
		11.1/11.2	Ökologischer Landbau							p	s	s									
		16.5	Kooperationen Klimaanpassung	s	s					p				s	s	s	s				
	4B/C	10.1	Vielfältige Kulturen im Ackerbau							s	p	p									
4C	8.5	Waldkalkung							s	s	p										
6	6A	6.4	Diversifizierung						s						s					p	
	6B	7.1	Dorfentwicklungspläne	s																	p
		7.2	Kleine Infrastrukturen				s					s									p
		7.4	Basisdienstleistungen										s								p
		16.7	Kooperationen Lokale Strategien	s	s																p
	19	LEADER																		p	
6C	7.3	Breitbandinfrastruktur																		p	

Quelle: EPLR, Feinkonzept.

p = prioritäres Ziel  
s = sekundäres Ziel

### Angewendete Methoden

Insgesamt steht die Bewertungsfrage zwischen wirkungsbezogenen und durchführungsrelevanten Aspekten. Aufgrund der unterschiedlichen Facetten des Synergie-Begriffs wird die Beantwortung der Frage schrittweise und auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Fördermaßnahmen, SPB und Programmbewertung) erfolgen. Zunächst stehen dabei die Fördermaßnahmen im Vordergrund sowie die Frage, wie weit die Voraussetzungen für Synergien geschaffen wurden. Diese liegen u. a. im Angebot komplementärer Fördermaßnahmen für bestimmte Wirkungsfelder und einer strukturellen Kohärenz. Strukturelle Kohärenz bezieht sich auf den organisatorischen Rahmen (Akteure und Verfahren der Abwicklung), der den Einsatz komplementärer Maßnahmen optimiert. Dazu gehören die gegenseitige Kenntnis, eine proaktive Abstimmung sowie die gegenseitige Berücksichtigung bei Priorisierungen. Besonders gestärkt werden diese Aspekte durch integrierte Maßnahmenumsetzungen sowie (räumlich) bündelnde Fachplanungen und Konzepte.

Es kommen zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich qualitative Methoden, wie Analyse der Interventionslogik des EPLR, Richtlinien und weitere Förderdokumente sowie die Verdichtung der Antworten auf die Bewertungsfragen 1 bis 18 zum Einsatz.

### **Quantitatives Ergebnis, basierend auf den Berechnungen der sekundären Beiträge von Vorhaben zu Schwerpunktbereichen**

Tatsächliche sekundäre Wirkbeiträge können zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden. Allenfalls für die Flächenmaßnahmen wäre eine differenzierte Darstellung nach erreichten Flächen mit prioritären und sekundären Beiträgen möglich. Die Aussagekraft scheint aber zum jetzigen Zeitpunkt eher gering. Daher wird darauf verzichtet.

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Eine Herausforderung in der Analyse der Synergien innerhalb des hessischen EPLR besteht darin, dass eine Reihe relevanter Fördermaßnahmen im Unterschied zur letzten Förderperiode z. B. im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, der Forstmaßnahmen oder der Dorfentwicklung u.a. aus verwaltungsökonomischen Gründen rein national umgesetzt werden. Damit hat sich das Synergiepotenzial innerhalb des EPLR deutlich reduziert und eher hin zur externen Synergie/Kohärenz verschoben. Hinzukommt, dass aufgrund der geringen Anzahl abgeschlossener Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt kaum belastbare Aussagen getroffen werden können.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Synergiewirkungen können über unterschiedliche Mechanismen erzeugt werden. Wesentlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Steuerung der Fördermaßnahmen sind Folgende:

- Effekt der kritischen Masse (Kumulationseffekt): Nur eine Mindestmenge/-kombination an Vorhaben/Fördermaßnahmen kann wahrnehmbare/messbare Wirkung entfalten z. B. auf einzelbetrieblicher Ebene oder auch in der Fläche.
- Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt: Die Realisierung eines Vorhabens beseitigt Hemmnisse anderer Vorhaben (Verfügungsrechte, Qualifizierung); auch eine Verstärkung bzw. Sicherung der Wirkungen einer anderen Maßnahme kann hierdurch erreicht werden (z. B. Qualifizierung parallel zur Investition, Verbreitung von Arten der Blühstreifen in Flächen des Ökolandbaus).

Die KOM hebt in ihren Anforderungen der differenzierten Darstellung der Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren nach primären und sekundären Beiträgen vor allem auf den Kumulationseffekt ab. Der Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt wird damit nicht erfasst, dürfte aber in der Umsetzung des hessischen Programms durchaus eine Rolle spielen.

Des Weiteren hebt die Bewertungsfrage auf die Betrachtung von Synergien zwischen Prioritäten und SPB ab. Wie weit diese Ziele gleichzeitig im gleichen Raum verfolgt/realisiert werden können, bzw. ob die Verfolgung des einen Ziels auch die Erreichung eines weiteren Ziels unterstützt oder auch verhindert, hängt von der konkreten Operationalisierung der angestrebten Ziele als auch von der Ausgestaltung der verwandten Instrumente ab. Daraus folgt, dass letztlich eine Betrachtung auf der konkreten Fördermaßnahmenebene erforderlich ist. Dabei kann zum einen unterschieden werden zwischen multifunktional wirkenden Maßnahmen, Synergien/Beziehungen zwischen einzelnen Maßnahmen und Maßnahmen mit Bündelungsfunktion.

Potenziell multifunktional wirkende Maßnahmen sind u. a. EIP-Agri (16.1), Flurneuordnung (4.3.2), kleine Infrastrukturen (7.2) und AFP (4.1), da sie Beiträge zu verschiedensten Wirkungsbereichen leisten können/sollen. Ein erster Blick auf die Vorhaben der ausgewählten Operationellen Gruppen der EIP Agri zeigt eine Fokussierung auf den Sektor Landwirtschaft (SPB 2A und 3A), wobei allerdings positive Effekte auf Umweltschutz und Ressourceneffizienz möglich sind.

Beiträge zu mehreren Wirkungsbereichen haben bereits in der Vergangenheit, wie auch in der Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode festgestellt, die Fördermaßnahmen Flurneuordnung und Wegebau geleistet. Neben den Beiträgen zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wurde in der Regel auch ein Beitrag zur Freizeit-, Verkehrs- und Naherholungsinfrastruktur und durch die Bereitstellung entsprechender Flächen auch für Umweltschutzgüter geleistet. Aufgrund der weitgehend beibehaltenen Ausgestaltung der Fördermaßnahmen sind daher auch für die Zukunft von den Vorhabenarten/TM 4.3.2 und 7.2 Beiträge zu den SPB 2A und 6B zu erwarten, sowie von TM 4.3.2 zu weiteren SPB der Priorität 4.

Vom AFP wird neben der prioritären Zielsetzung im SPB 2A ein Beitrag zu Ressourcen- und Energieeffizienz und zur Reduzierung von Treibhausgasen erwartet.

Die Kooperationsmaßnahmen TM 16.5 und 16.7 sind theoretisch multifunktional. Es wurden aber noch keine Vorhaben bewilligt, so dass die tatsächliche Ausrichtung noch nicht erkennbar ist.

Maßnahmen mit Bündelungsfunktion führen den Einsatz anderer Fördermaßnahmen zusammen, z. B. in einem bestimmten Gebiet oder mit einem bestimmten inhaltlichen Fokus. Im hessischen EPLR spielt diese Bündelungsfunktion insbesondere im SPB 6B eine zentrale Rolle. Für die lokale Ebene gelten hier die Dorfentwicklungspläne (TM 7.1) als Grundlage zur Förderung investiver Vorhaben in den ausgewählten Förderschwerpunkten, für die regionale Ebene bilden die LEADER-REK eine Fördervoraussetzung.

Einige Maßnahmen mit hohem Synergiepotenzial, z. B. Beratungs- und Bildungsmaßnahmen (Potential sowohl für sozioökonomische als auch umweltbezogene Wirkungsfelder), werden - wie auch schon in der letzten Förderperiode - nur außerhalb des EPLR angeboten. In anderen Wirkungsbereichen liegt das Synergiepotential, wie in der Ex-post-Bewertung festgestellt, vor allem im Zusammenwirken von EPLR-Maßnahmen mit ausschließlich landesseitig/national finanzierten Politikinstrumenten, z. B. bei Wasserschutz und Biodiversität. Dies gilt in der aktuellen Förderperiode umso mehr, da wesentliche Teile der AUM aus der ELER-Förderung herausgenommen wurden. Dadurch fallen insgesamt die Synergieoptionen im hessischen EPLR geringer aus als in anderen Bundesländern.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
C.1 Die im EPLR dargestellten sekundären Zielbeiträge bilden die potenziellen Synergien nur zum Teil ab, dürften sie an einigen Stellen aber auch überschätzen.	
C.2 Da wesentliche Fördermaßnahmen komplett außerhalb des EPLR angeboten werden, fällt das Synergiepotenzial im hessischen EPLR geringer aus als in anderen Bundesländern.	

## 7.17 Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe)

*Frage 20: In welchem Umfang hat die Technische Hilfe (TH) zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?*

### Unterstützung für Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Netzwerkes für Ländliche Entwicklung)

Hessen hat zur Finanzierung aus der TH ein breites Anwendungsspektrum vorgesehen. Einige Punkte sind eher vorsorgend auf einen noch nicht absehbaren Bedarf hin aufgeführt. Folgende Einsatzfelder der TH sind vorgesehen:

- Vorbereitung Verwaltung, Monitoring und Evaluierung,
- Personalkosten in der VB,
- Begleitausschuss,
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit,
- Aktionen, die in geeigneter Weise die Querschnittsziele verfolgen sowie
- IT.

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan wurde das Evaluierungsdesign auf drei Themenbereiche fokussiert und mit Kriterien und Indikatoren hinterlegt: (1) Monitoring, (2) EPLR-Umsetzung und (3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

### Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.17-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
(2) Die TH hat einen Beitrag zur Verbesserung der EPLR-Umsetzung geleistet.		(2) Einsatz der TH-Mittel in umsetzungskritischen Bereichen (Anteil an verausgabten Mitteln insgesamt)
(2) Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die effektive Umsetzung des EPLR		(2) Personalausstattung in der Programmsteuerung, davon TH-finanziert
(2) Die Querschnittsziele werden in geeigneter Form verfolgt		(2) Umfang des Einsatzes der TH für Querschnittsziele (Anteil an verausgabten Mitteln insgesamt)
(3) Die TH leistet einen Beitrag, den EPLR öffentlich zu kommunizieren und Informationen zu verbreiten.		(3) aus der TH finanzierte Aktivitäten zur Umsetzung des Kommunikationsplans in Relation zu den gesamten Aktivitäten (prozentualer Anteil)
(3) Die TH leistet einen Beitrag, den EPLR öffentlich zu kommunizieren und Informationen zu		(3) Auflage von Flyern/Broschüren

---

verbreiten.

---

(3) Die Fördermaßnahmen des EPLR sind bekannt durch aus der TH finanzierten Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

(3) Zugriffe auf die Internetseite

---

(3) Die aus der TH finanzierten Veranstaltungen (im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplans) weisen eine hohe Qualität auf.

(3) Rückmeldung zu den Veranstaltungen („Die Veranstaltung war informativ“) Antwortkategorien 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu, Anteil der Antworten in Kategorie 1 und 2

---

(3) Die aus der TH finanzierten Veranstaltungen (im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplans) weisen eine hohe Qualität auf.

(3) Rückmeldung zu den Veranstaltungen („Die Veranstaltung hat relevante Themen behandelt“) Antwortkategorien 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu, Anteil der Antworten in Kategorie 1 und 2

---

### Angewendete Methoden

Im Zentrum der Analysen zur TH stehen Dokumentenanalysen (z. B. zu den Verfahrensabläufen), Expertengespräche/-einschätzungen und die Auswertung der von der Verwaltungsbehörde (VB) zur Verfügung gestellten Liste der finanzierten Aktivitäten. Darüber hinaus wird, da die TH vielfältige Querbezüge zu anderen Themenfeldern aufweist, auf die dort generierten Ergebnisse zurückgegriffen.

Für die Bewertung der TH musste in Zusammenarbeit mit der VB ein eigenes Set an Kriterien und Indikatoren entwickelt werden, da es mit Ausnahme eines Output-Indikators keine weiteren Indikatoren gibt.

Für den Bereich (1) Monitoring wurden für das Bewertungskriterium „Die Monitoring-Anforderungen können effektiv erfüllt werden“ zwei Indikatoren gewählt:

- Zeitpunkt der Lieferung der vollständigen Monitoring-Daten an den externen Dienstleister,
- Beanstandung der EU-KOM am jährlichen Durchführungsbericht.

## Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.17-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikatortypen	Indikator Code und Name	Verhältniswert	Absoluter Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
<b>Zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	(2) Einsatz der TH-Mittel in umsetzungskritischen Bereichen (Anteil an verausgabten Mitteln insgesamt)	ja	10			Projektliste, Mittel, die zur Vorbereitung von EIP und LEADER flossen, zum Begriff „umsetzungskritisch“ siehe unten
	(2) Personalausstattung in der Programmsteuerung, davon TH-finanziert	nein	0			Projektliste, eine Stelle in VB ist zur Finanzierung über die TH vorgesehen, wurde allerdings zunächst national finanziert.
	(2) Umfang des Einsatzes der TH für Querschnittsziele (Anteil an verausgabten Mitteln insgesamt)	ja	0,5			Projektliste
	(3) aus der TH finanzierte Aktivitäten zur Umsetzung des Kommunikationsplans in Relation zu den gesamten Aktivitäten (prozentualer Anteil)	ja	100			Projektliste, Abgleich mit den PR-Aktivitäten
	(3) Auflage von Flyern/Broschüren	nein	3.000			Projektliste
	(3) Zugriffe auf die Internetseite	nein	8.025			Liste VB (Zugriff 2016)
	(3) Rückmeldung zu den Veranstaltungen („Die Veranstaltung war informativ“) Antwortkategorien 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu, Anteil der Antworten in Kategorie 1 und 2	ja	85			Veranstaltungsbögen
	(3) Rückmeldung zu den Veranstaltungen („Die Veranstaltung hat relevante Themen behandelt“) Antwortkategorien 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu, Anteil der Antworten in Kategorie 1 u. 2	ja	81			Veranstaltungsbögen

### **Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

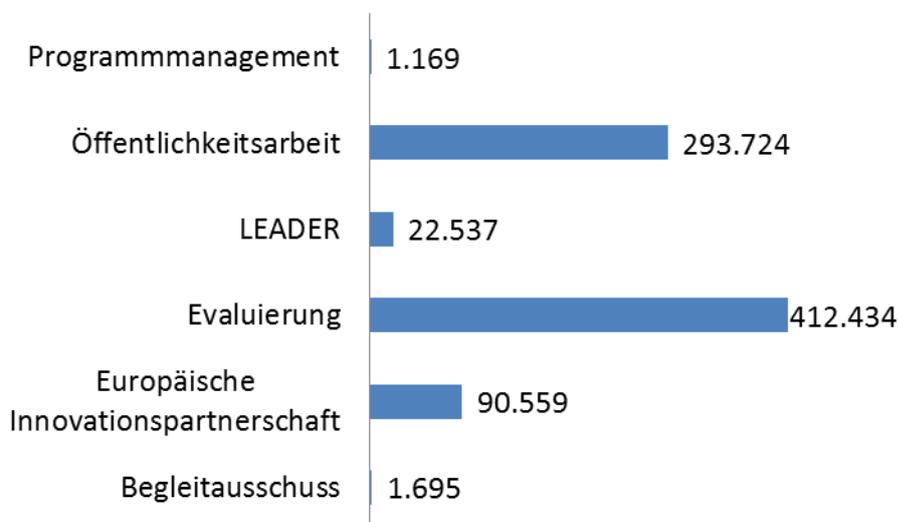
Das Feinkonzept zum Bewertungsplan wurde entwickelt, als die durch eine Prüfung der Bescheinigenden Stelle (BS) zu einem späteren Zeitpunkt ausgelösten Schwierigkeiten bzgl. der verwaltungsmäßigen Umsetzung der TH noch nicht bekannt waren. Manche Themenbereiche, die im Feinkonzept mit Bewertungskriterien und Indikatoren belegt wurden, spielen bis dato keine Rolle, weil aus dem vorgenannten Grund sicherheitshalber die Finanzierung relevanter Aktivitäten der TH mit rein nationalen Mitteln (Land) erfolgte.

### **Beantwortung der Bewertungsfrage**

Insgesamt sind für die TH 9,9 Mio. € an ELER-Mitteln vorgesehen. Bezogen auf die ELER-Mittel des Hessischen EPLR liegt der Anteil der TH bei 3,1 %, also recht nah am maximal möglichen Anteil gemäß ELER-VO (4%). Dieser Anteil begründet sich mit noch nicht vorhersehbaren Ausgaben, z. B. im Bereich des E-Government. Von den maximal möglichen rund 23,6 Mio. € an öffentlichen Mitteln wurden bis zum 31.12.2016 rund 3,5 % ausgezahlt. Ab dem zweiten Quartal 2016 finanziert Hessen die TH aus den o. g. Gründen vorübergehend ausschließlich mit Landesmitteln. Daher konnten einige der für die TH eingeplanten Positionen, z. B. im Bereich Personal, nicht mehr gegenüber der EU zur Erstattung angemeldet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die BS in ihren Prüfbemerkungen das implementierte Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht für ausreichend hält, um die TH analog zu den EU-Vorgaben umzusetzen. Kritikpunkte bezüglich der Umsetzung von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen konnten von der VB durch Verfahrensänderungen inzwischen ausgeräumt werden. Die über die bereits innerhalb der VB bestehende Funktionstrennung hinaus eingeforderte Trennung ist in der bestehenden Organisationsstruktur innerhalb des Ministeriums nicht herstellbar. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die Umsetzung der TH bis auf die Entscheidung der VB über die Zulässigkeit einer Bedarfsanmeldung eines Vorhabens der TH sowie der Steuerung der Herstellung und Verteilung von Erläuterungstafeln auf die Zahlstelle zu übertragen. Die Verhandlungen sollen im Frühsommer 2017 abgeschlossen werden.

Der bisherige Schwerpunkt der TH, der im Monitoring abgebildet wurde, war die Finanzierung der Evaluierung als Pflichtaufgabe des Landes, gefolgt von der Öffentlichkeitsarbeit. Letztere umfasst auch die zentrale Herstellung und Verteilung der an geförderten Objekten anzubringenden Erläuterungstafeln, die verordnungsseitig gefordert sind.

**Abbildung 7.17-1: TH-Ausgaben nach Bereichen (in Euro)**  
(Quelle: Projektliste Hessen)



### **(1) Monitoring**

Zuständig für die Lieferung der Monitoring-Daten ist die WIBank als Zahlstelle. Mit Mitteln der TH war eine personelle Verstärkung um eine Stelle innerhalb der VB vorgesehen, die u. a. für die fachliche Koordination des Monitorings und der Berichtslegung zuständig ist.

Dem Dienstleister (entera) wurde der vollständige Satz an Monitoring-Tabellen mit zeitlicher Verspätung zur Verfügung gestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die von der ZS gelieferten Zahlen noch einer umfassenden Plausibilitätsprüfung seitens der VB unterzogen werden mussten. Sowohl die Vorgaben der EU als auch die in einem Monitoring-Handbuch zwischen Bund- und Ländern abgestimmten Ausfüllhinweise lassen einen Interpretationsspielraum zu, so dass immer wieder offene Fragen entstehen, die geklärt werden müssen. Zudem stand die Plausibilisierungsfunktion von SFC zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Für 2018 sollte seitens der EU-KOM dringend darauf hingewirkt werden, dass eine Dateneingabe mit dem Ziel der Plausibilisierung schon im März möglich ist.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2015 musste nach Anmerkungen der KOM einmal überarbeitet werden.

### **(2) EPLR-Umsetzung**

Rund ein Zehntel der Mittel sind in umsetzungskritische Bereiche geflossen. Als umsetzungskritisch werden Maßnahmen gesehen, die neu in ein Programm aufgenommen werden, z. T. ohne rein nationale Vorerfahrungen, so dass sowohl verwaltungsseitig neue Umsetzungssysteme geschaffen werden müssen als auch Zuwendungsempfänger einer intensiven Betreuung/Beratung bedürfen. Hierzu zählen z. B. die Breitbandförderung, aber auch „alte“ Maßnahmen wie LEADER, bei denen Auswahlverfahren vorabgeschaltet sind, weil von einem effektiv abgewickelten Auswahlverfahren auch die Vorhabenumsetzung abhängt. Beim Gros der Maßnahmen des EPLR Hessen handelt es sich allerdings um bewährte Maßnahmen, die mit kleineren Anpassungen fortgesetzt wurden.

Da die Aufgaben auf Seiten der Programmsteuerung gewachsen sind, wurde die VB mit einer auf die Laufzeit des EPLR 2014-2020 befristeten Stelle verstärkt, die bis dato aus den

o. g. genannten Gründen aber noch nicht über die TH zur Erstattung angemeldet werden konnte.

Als Querschnittsziel wurde bislang nur das Thema Chancengleichheit aus der TH unterstützt. Finanziert wurde eine Fachtagung „FRAUEN MACHT im ländlichen Raum“ (s. u.). Dafür wurden 0,5 % der im EU-Monitoring aufgeführten TH-Mittel aufgewandt. Das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung spielt im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft eine Rolle. Erste Planungen zu einer Vorstudie über die Technische Hilfe sind 2016 erfolgt. Zahlungen sind allerdings noch nicht erfolgt.

### **(3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen**

36 %, d. h. rund 295.000 €, der verausgabten Mittel dienten der Umsetzung des Kommunikationsplans. Davon entfielen auf

- die Internationale Grüne Woche 88 %,
- Landservice.de 5 %,
- Erläuterungstafeln 3 %,
- Veranstaltungen 2 %.
- Werbematerial 1% und
- die Sitzungen des Begleitausschusses 1 %.

Der finanzielle Schwerpunkt liegt wie bereits in der vorherigen Förderperiode auf der Beteiligung des Landes Hessen an der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin, in deren Rahmen jährlich tausende von Messebesuchern über die Ziele und Maßnahmen des EPLR 2014-2020 mittels entsprechender Darstellungsformen informiert und sensibilisiert werden können, gefolgt von der Unterstützung des Verbraucherportals

<https://landservice.hessen.de/>,

das vom Regierungspräsidium Gießen gepflegt und weiterentwickelt wird (5 % der für die Umsetzung des Kommunikationsplans eingesetzten Mittel). Dieses Portal dient dazu, einen Überblick über Übernachtungsmöglichkeiten, Cafés und Gastronomie, Gutsausschänken, Hofläden mit landfrischen Produkten bis hin zu Veranstaltungen, Aktivitäten auf Bauernhöfen, Partyservice, Landerlebnisse für Kinder und Aktivitäten rund ums Pferd in Hessen zu geben, auf die online zugegriffen werden kann. Einige dieser Angebote/Aktivitäten wurden über ELER-Maßnahmen gefördert. Erläuterungstafeln, die jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben informieren, sind EU-seitig vorgesehen. Hier gab es aus Sicht der Evaluation zu Beginn der neuen Förderperiode das Problem, dass klare Regelungen bzgl. des Erfordernisses des Anbringens von Tafeln im Fall von Flächenmaßnahmen seitens der EU gefehlt haben.

Zwei Veranstaltungen wurden aus Mitteln der TH finanziert: eine Auftaktveranstaltung zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (EIP-Agri) und die Fachtagung „FRAUEN MACHT im ländlichen Raum“. Eine weitere Veranstaltung wurde 2016 durchgeführt, die sich sowohl an die Hauptverantwortlichen von Operationellen Gruppen und Kooperationen gemäß RL-IZ richtete.

Auf der EIP-Auftaktveranstaltung wurden gemeinsam mit VertreterInnen aus Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Beratung die Möglichkeiten von Innovationen und Zusammenarbeit in Hessen diskutiert und über die hessischen Fördermöglichkeiten in der Förderperiode 2014

bis 2020 informiert. Gleichzeitig wurden die bis zum 16.03.2015 eingereichten Interessenbekundungen präsentiert und Raum zur Vernetzung gegeben. Insgesamt wurden, so zeigt die Evaluation der Veranstaltung, die Erwartungen erfüllt und die TeilnehmerInnen waren mit Ausrichtung und Organisation der Veranstaltung zufrieden (IfLS, 2015).

Finanziert wurde eine Fachtagung am 13. Juni 2015 mit dem Titel „FRAUEN MACHT im ländlichen Raum“ in Schwalmstadt-Treysa. Angemeldet waren 63 TeilnehmerInnen, die tatsächliche Zahl lag etwas höher. Die Veranstaltung wurde von mehreren Frauenorganisationen gemeinsam konzipiert und ausgerichtet, die sich aufgrund ihrer Mitgliedschaft im ELER-BGA kennengelernt haben und fortan selbst als „Arbeitskreis Frauen im ländlichen Raum“ bezeichnen. Näheres zu den Zielen, zur Organisation und zu den Inhalten der Fachtagung kann der Tagungsdokumentation entnommen werden (ZGV, 2016). Die Rückmeldungen zur Veranstaltung waren gemischt. Trotzdem sollte an den Erfahrungen angeknüpft werden, und ein Angebot zur Vernetzung zwischen Frauen zu zielgerichteter Information und Erfahrungsaustausch über die Fördermöglichkeiten, die der EPLR konkret für Frauen bietet, verstetigt werden. U. a. aus diesem Grund hat das HMUKLV auf seiner Homepage in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis in 2016 einen neuen Menüpunkt „Frauen im ländlichen Raum“ konzipiert, mit speziellen Seiten zu Beratungseinrichtungen, Fördermaßnahmen, Netzwerkpartnerinnen sowie weiterführenden Informationen

(<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/frauen-im-laendlichen-raum>).

Alle Veranstaltungen wurden nach Auswertung der Veranstaltungsbögen mehrheitlich als informativ und relevante Themen behandelnd erachtet.

Die Durchführung von Sitzungen des BGA und der Kauf von Werbeartikeln nehmen jeweils ein Prozent der TH-Mittel ein, die zur Umsetzung des Kommunikationsplans zum Einsatz kamen.

Schon in der Ex-post-Bewertung des Vorgängerprogramms wurde angeregt, in der Öffentlichkeitsarbeit einen stärkeren Fokus auf die Steigerung des Bekanntheitsgrads des EPLR im Land Hessen selbst zu legen. Das Land Hessen hat dies in der neuen Förderperiode u. a. mit dem Kommunikationsplan aufgegriffen und ist mit den bereits ergriffenen Aktivitäten auf einem guten Weg, dieses Ziel weiter zu verfolgen. Finanziell hat die Beteiligung an der IGW allerdings immer noch ein sehr hohes Gewicht. Das Land verspricht sich von der IGW eine gezielte Ansprache von VerbraucherInnen für Landurlaub in Hessen oder die Stärkung des Bekanntheitsgrades hessischer Produkte, in Ergänzung zu den vielfältigen Maßnahmen im EPLR in Bezug auf Wertschöpfungsketten. Diese Effekte sind allerdings kaum zu quantifizieren.

Die in der Informations- und PR-Strategie beschriebenen Aktivitäten sollen grundsätzlich aus Mitteln der TH finanziert werden, wie in der Strategie des Landes festgelegt ist (HMUKLV, 2015).

## **Fazit**

Der Einsatz der TH-Mittel in Hessen bewegt sich im Spannungsfeld der in der neuen Förderperiode gewachsenen Anforderungen an die Verwaltung und Kontrolle und den durch die ESIF-Verordnung und der ELER-Verordnung ermöglichten – und in Hessen auch aufgegriffenen – breiten inhaltlichen Anwendungsmöglichkeiten. Seit dem II. Quartal 2016 werden in der TH vorübergehend keine ELER-Mittel eingesetzt. Wenn die EU tatsächlich den Anspruch

hat, dass ein hoher Beitrag zu den in den Verordnungen für die TH definierten Zielen erreicht wird, ist dringend ein angepasstes Verwaltungs- und Kontrollsystem erforderlich, das sich von dem einer regulären ELER-Maßnahme unterscheidet. Sehr sinnvoll wäre eine Rückkehr zu den Regelungen der Periode 2007 bis 2013, weil die Regelungen ausreichend waren, um den berechtigten Interessen der Gemeinschaft eines funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystem Rechnung zu tragen.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
<p>C.1 Unter den jetzigen Bedingungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die TH ist der Aufwand sehr hoch. Die bisherigen Aufwendungen und die Verwerfungen durch die Prüffeststellungen der BS stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu dem Mittelansatz.</p>	
<p>C.2 Die Aktivitäten zur Unterstützung von EIP und LEADER waren zielführend. Entsprechende Netzwerkaktivitäten bei den beiden v. g. Maßnahmen sollten weiter gefördert werden.</p>	

## **8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

### **8. a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme, auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung, berücksichtigt und gefördert werden soll.

Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen Phasen der Programmumsetzung sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der Programmintervention können auch einzelne Teilmaßnahmen näher betrachtet werden.

In allen Veröffentlichungen/Dokumenten im Zusammenhang mit der Programmumsetzung (Internet, Broschüren, Flyer, Medieninformationen, Richtlinien etc.) soll eine gendersensible Sprache verwendet und die Darstellung von stereotypen Geschlechterrollen vermieden werden.

Eine ausgewogene Geschlechterzusammensetzung der Begleitausschussmitglieder (BA) und der Wirtschafts- und Sozialpartner wird angestrebt. Diesbezüglich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verwaltungsbehörde keinen Einfluss auf die Benennung der Vertreter hat.

Für die explizite Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau bietet der ELER nur ein geringes Potenzial. Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen des EPLR richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Stellen. Die Potenziale der ELER-Förderung können vor allem darin bestehen, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, die Gleichstellung von Männern und Frauen durch (2) Qualifizierung/Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen sowie (3) durch Förderung von UnternehmerInnentum und Beschäftigung zu unterstützen und (4) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen.

In einem ersten Schritt wurden die Maßnahmen des EPLR nach ihrer Relevanz im Hinblick auf Gleichstellung nach Kategorien differenziert. Die Kategorien sind folgendermaßen definiert:

- gleichstellungsneutral: Teilmaßnahmen zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab,
- potenziell gleichstellungsorientiert: Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten,
- gleichstellungssensibel: Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten und dies wird über die Zielformulierung und/oder Auswahlkriterien (AWK) formuliert,
- gleichstellungsaktiv: Teilmaßnahme verfolgt gezielt die Verbesserung der Gleichstellung.

- Die Kategorisierung erfolgte auf Basis von Angaben der Fachreferate und der Analyse von Programmdokumenten (EPLR, Richtlinien, AWK). Tabelle 8-1 zeigt die Ergebnisse im Überblick.

Tab. 8-1: Bewertung der Gleichstellungsrelevanz der Maßnahmen des EPLR Hessen 2014 – 2020

Kategorie	Definition	Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten
<b>gleichstellungsneutral</b>	Teilmaßnahmen/ Vorhabenarten zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab	4.2, 4.3.1, 4.3.2, 7.3, 8.4, 8.5, 10.1, 11.1, 11.2, 13.2
<b>potenziell gleichstellungsorientiert</b>	Teilmaßnahmen/ einzelne Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	4.1, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 16.1, 16.7, 19, ggf. 16.4, 16.5
<b>gleichstellungssensibel</b>	Teilmaßnahmen/ einzelne Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten und dies wird über die Zielformulierung und/ oder PAK formuliert	- / -
<b>gleichstellungsaktiv</b>	Teilmaßnahme verfolgt explizit die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel	TH

Der überwiegende Teil des EPLR ist als gleichstellungsneutral zu bewerten. Als potenziell gleichstellungsorientiert können vor allem die einzelbetrieblichen Förderangebote 4.1 und 6.4 und die im SPB 6B programmierten Teilmaßnahmen 7.1, 7.2, 7.4, 16.7 und LEADER (TM 19.1 - 19.4) eingeordnet werden, ggf. auch die Teilmaßnahmen 16.5 und 16.4.

Beiträge der potenziell gleichstellungsorientierten Teilmaßnahmen können in folgenden Bereichen liegen

- TM 4.1 und 6.4: Unterstützung von UnternehmerInnentum und Beschäftigung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und/oder Betriebszweige, die wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen beinhalten;
- TM 7.1, 7.2 und 7.4: Verbesserung der Wirksamkeit von Vorhaben durch gendersensible Planung und Umsetzung, d. h. durch eine explizite Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse und Bedarfe;
- TM 7.1, 16.1, 16.7 und M 19: Unterstützung der Gleichstellung in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen, in dem beteiligten Institutionen nahegelegt wird, bei der Auswahl von VertreterInnen für Gremien als auch bei der Besetzung geschaffener Stellen auf eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen zu achten. Gleiches gilt auch bei im Rahmen der TM 16.4 und 16.5 geförderten Kooperationen, soweit entsprechende Gremien gebildet werden.

Bei den Förderangeboten der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung wird dieser potenziellen Gleichstellungsorientierung Rechnung getragen, indem in Teil III, Ziffer 20 der Grundsatz formuliert wird, dass bei der Umsetzung eines Projektes die Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten ist. Auch die Belange behinderter Menschen sollen berücksichtigt werden.

Nur die Technische Hilfe (TH) beinhaltet explizit die finanzielle Unterstützung von „Aktionen, die in geeigneter, modellhafter Weise zur [...] „Förderung“ der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung beitragen“ und ist damit als gleichstellungsaktiv zu betrachten.

Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung erfolgt im Rahmen der Evaluierung eine tiefergehende Auswertung der maßnahmenspezifischen Erhebungen im Hinblick auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

Unabhängig von diesen spezifischen inhaltlichen Zielausrichtungen sind in den ersten Jahren der Programmumsetzung viele Aktivitäten umgesetzt worden, um einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Nichtdiskriminierung zu leisten.

In der Öffentlichkeitsarbeit fand das Thema zum Beispiel im Rahmen des Internetauftritts ([www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)) Berücksichtigung. Hier werden auf einer eigenen Seite zum Thema „Frauen im ländlichen Raum“ die Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote für Frauen im ländlichen Raum dargestellt. Gleichzeitig werden Kontaktpersonen auf der Internetseite genannt sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Studien gegeben (<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/frauen-im-laendlichen-raum>).

Auch die gendersensible Sprache sowie die Vermeidung von Darstellungen und Abbildungen von stereotypen Geschlechterrollen fand auf Internetseiten, in Flyern und in Medieninformationen Beachtung.

Die ausgewogene Geschlechterzusammensetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner im BGA (Anteil der Frauen rd. 30 %) ist noch nicht optimal, kann aber aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten nicht gesteuert werden. Anzumerken ist, dass gleichstellungsrelevante Organisationen wie z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros, der LandesFrauenRat Hessen und der Landfrauenverband Hessen dem Bereich „Gleichstellung“ der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören. Der Bereich „Gleichstellung“ ist einer von zehn Bereichen und verfügt - wie alle anderen Bereiche auch - über ein Stimmrecht. Es gibt eine Stimmberechtigte und eine stellvertretend Stimmberechtigte Vertreterin. Aber auch Vertreterinnen von Kirchen sind in den Gremien vertreten.

## **8. b) Nachhaltige Entwicklung (Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Ziele und Umsetzung der ELER-Programme mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des EU-Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt gemäß Artikel 11 und Artikel 91 Absatz 1 des Vertrages, auch unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, vereinbar sind. Darüber hinaus sind Informationen über die Förderung von Klimaschutzzielen (Klimawandelerfassung) vorzulegen. Gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 umfasst „Nachhaltige Entwicklung“ die Aspekte Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management.

Die grundlegende Vereinbarkeit des EPLR mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft und damit sichergestellt.

Im Rahmen des EPLR werden diese Aspekte in erster Linie in den Prioritäten 4 und 5 adressiert, in Priorität 4 insbesondere die biologische Vielfalt, Boden- und Wasserschutz, in Priorität 5 insbesondere Klimaschutz. Die Aspekte Katastrophenresistenz und Risikoprävention werden mit Politiken außerhalb des EPLR adressiert.

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen und Teilmaßnahmen (TM) oder Vorhabenarten des EPLR einen Beitrag zu den o.g. Aspekten leisten, z. B. als Effekt ihrer grundlegenden Wirkmechanismen oder durch das Angebot entsprechender Fördermöglichkeiten. Daneben kann eine Steuerung über die Festlegung von Förderbedingungen oder über Auswahlkriterien (AWK) erfolgen.

Aufgrund der grundlegenden Wirkmechanismen trägt die Flurbereinigung zu Klimaschutzziele bei. Sie führt zur Flächenarrondierung und damit zur Treibstoffersparnis (siehe Ex-post-Bewertung).

Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten, die in einzelnen Fördergegenständen umwelt- und klimarelevante Aspekte adressieren sind ebenfalls die Flurbereinigung (Vorhabenart 4.3-2) sowie TM 7.2, die spezifische umweltrelevante RL.-Ziffern beinhalten.

Die Festlegung von Förderbedingungen als Lenkungsinstrument wird in TM 4.2 (Marktstrukturverbesserung) genutzt. Hier müssen Vorhaben einen Beitrag zur Wasser- oder Energieeinsparung leisten, um förderfähig zu sein.

Bei den Förderangeboten der TM 4.1 AFP, 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, 4.3-2 Flurbereinigung, 6.4 Diversifizierung, 7.2 Kleine Infrastrukturen, 7.4 Dorfentwicklung, 16.1 EIP-Agri, 16.4 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten und TM 19.2 und 19.3 LEADER werden Auswahlkriterien (AWK) genutzt, um eine besonders umwelt- bzw. klimaschonende Ausrichtung der Begünstigten bzw. des Vorhabens zu honorieren.

So werden z. B. Punkte für ökologisch wirtschaftende Betriebe bei Investitionen im Rahmen der TM 4.1 und 6.4, für die Inanspruchnahme einer Beratung zu Energie-/Ressourceneffizienz in TM 4.1 und 6.4 und für naturnahe Gewässerentwicklung sowie Kohlenstoffbindung bei Vorhaben der Flurbereinigung vergeben. In TM 6.4 werden auch weitere biodiversitätsunterstützende Ausrichtungen z. B. Streuobstwiesen und Imkerei über die AWK honoriert. In der TM 16.4 werden in den AWK Beiträge zur Steigerung der Biodiversität und zum Ressourcenschutz berücksichtigt, bei den innerhalb des EPLR geförderten Dorfentwicklungsvorhaben (TM 7.4) die Verbesserung der Energieeffizienz.

Auch die LEADER-Regionen waren gehalten, in ihren Entwicklungsstrategien Verknüpfungen mit den übergreifenden Zielsetzungen wie Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen darzustellen. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen auch geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen. Letztlich ist der Beitrag der LEADER-Regionen zum Umweltschutz und zur Eindämmung des Klimawandels von den in den Regionen konkret ausgewählten Vorhaben abhängig.

Ähnliches gilt für EIP-Agri. Die TM 16.1 soll zwar auch zur Eindämmung des Klimawandels und zur Klimafolgenanpassung beitragen. Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Vorhaben ist aber von den Operationellen Gruppen abhängig.

Tabelle 8-2 zeigt im Überblick, wie die nicht prioritär in den relevanten SPB programmierten Teilmaßnahmen und Vorhabenarten für das QZ der Nachhaltigkeit qualifiziert wurden. Die Einordnung erfolgte auf Basis von Angaben der Fachreferate und der Analyse von Programmdokumenten (EPLR, Richtlinien, AWK).

Tab. 8-2: Qualifizierung der Teilmaßnahmen/ Vorhabenarten ohne prioritäre Ziele im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Qualifizierung über: Teilmaßnahme	Schutz von Biodiversität, Wasser, Boden			Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
	Förderangebote	Förderbedingungen	Berücksichtigung in AWK	Förderangebote	Förderbedingungen	Berücksichtigung in AWK
4.1 AFP			V			V
4.2 Verarbeitung und Vermarktung			V		TM	V
4.32 Flurbereinigung	FG		V	TM		V
6.4 Diversifizierung			V			V
7.2 Kleine Infrastrukturen	FG		V			V
7.4 Dorfentwicklung						V
16.1 EIP-Agri			V			V
16.4 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten			V			V
19.2/ 19.3 LEADER			V			V

TM = gesamte Teilmaßnahme oder Vorhabenart, FG = einzelne Fördergegenstände/RL-Ziff., V = einzelne Vorhaben

Für die Unterstützung der Klimaschutzziele entsprechend der DVO (EU) Nr. 215/2014, Anhang II sind folgende ELER-Mittel eingesetzt worden: In der Priorität 4 (100 %) 39.913.541 € und in SPB 6B (40 % der eingesetzten Mittel) 3.748.918 €. Insgesamt wurden für die Unterstützung der Klimaschutzziele von den geplanten 177.093.226 € ELER-Mittel bis Ende 2016 43.662.459 € eingesetzt.

### 8. c) Die Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms gemäß Art. 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Die Partnerbeteiligung während der Aufstellung des EPLR 2014-2020 ist im Programmplanungsdokument ausführlich beschrieben. Im Folgenden wird die Partnerbeteiligung in der Umsetzung beschrieben.

Die Partnerbeteiligung in Hessen konzentriert sich auf den Begleitausschuss, der sehr offen angelegt ist und neben den stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder umfasst, zu denen auch die nicht stimmberechtigten Partner gehören. Damit wird der schon in der Vorperiode verfolgte breite Beteiligungsansatz fortgeführt. Hessen hatte im Vorfeld der ersten offiziellen Begleitausschusssitzung im März 2015 alle bisherigen Partner angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob und mit wem die jeweilige Organisation im künftigen BGA vertreten sein möchte. Es gab kaum Rückmeldungen, dass Organisationen keinen beratenden Status im BGA mehr einnehmen wollen. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass auch ohne aktive Teilnahme an den Sitzungen die auf dem Verteiler der VB stehenden Organisationen alle Unterlagen erhalten.

In der Geschäftsordnung ist die formale Zusammensetzung des BGA festgelegt. 21 Personen verfügen über ein Stimmrecht im BGA. Darüber hinaus gibt es drei institutionelle Mitglieder: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Zahlstelle. Die 21 Personen mit Stimmrecht verteilen sich wie folgt:

- Vorsitz: Leiter ELER-VB
- Verwaltung: HMUKLV, EFRE-Fondsverwaltung, ESF-Fondsverwaltung, Europaabteilung der Staatskanzlei, RP Darmstadt, RP Gießen, RP Kassel, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landräte (als Bewilligungsbehörden),
- Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- sowie sonstige Partner (zehn Bereiche): Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt/Naturschutz/Wasser, Markt- und Ernährungswirtschaft, Hessische Wirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Gleichstellung, Hessische Regionalforen.

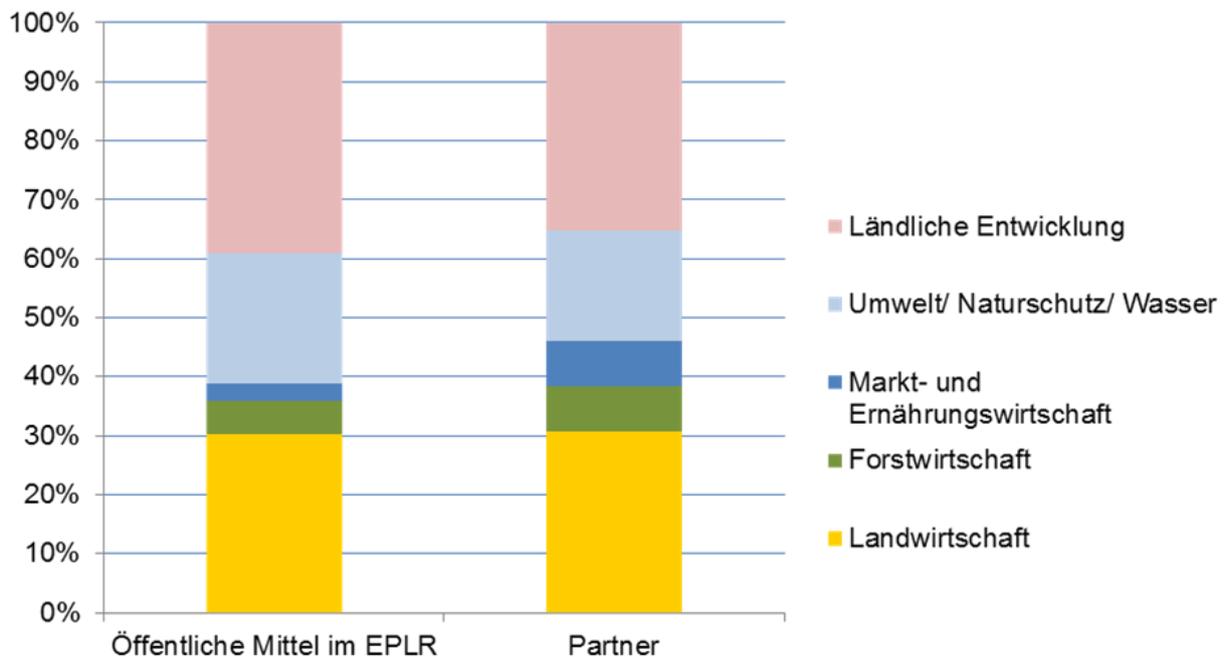
Den verschiedenen Partnergruppen sind in unterschiedlichem Ausmaß weitere Verbände und Institutionen zugeordnet, wie Abbildung 8-1 zeigt. Alle Verbände und Institutionen werden zu den BGA-Sitzungen eingeladen.



Rund 30 % der namentlich benannten WiSo-PartnerInnen sind Frauen. Da die TeilnehmerInnenzahl von Sitzung zu Sitzung unterschiedlich ist, variiert der tatsächliche Frauenanteil in den BGA-Sitzungen.

Stellt man die Partnerzusammensetzung der finanziellen Struktur des EPLR Hessen gegenüber, so ist festzustellen, dass die Struktur des erweiterten Partnerkreises die finanzielle Gewichtung innerhalb des EPLR widerspiegelt (vgl. Abbildung 8-2).

**Abb. 8-2: Öffentliche Mittel 2014-2020 und Partner nach Bereichen**  
(Quelle: Thünen-Institut nach EPLR und Unterlagen der VB)



Bislang gab es vier Sitzungen des BGA. Die konstituierende Sitzung des BGA fand im März 2015 in Wiesbaden-Naurod statt. Eine intensive Diskussion gab es zur Geschäftsordnung und zu den Auswahlkriterien. Andere Tagesordnungspunkte, die vor allem der Information dienen, waren die Vorstellung des neuen Entwicklungsplans, der Eckpunkte für die Evaluierung, das Nationale Netzwerk, LEADER, Breitband und die neue Maßnahme Innovation und Zusammenarbeit. Die Sitzung im Juni 2015 war angehängt an die 12. Sitzung des BGA der Förderperiode 2007 bis 2013 und umfasste daher nur wenige Tagesordnungspunkte zur Information der Partner (z. B. die Vorstellung der Informations- und Kommunikationsstrategie). Im Juni 2016 lag der Schwerpunkt auf der Vorstellung des Durchführungsberichts für die Jahre 2014 und 2015 sowie ergänzender Informationen zum Umsetzungsstand. Verbunden wurde der BGA mit einer Exkursion und einem Fachvortrag zum Thema „Soziale Landwirtschaft“. In Verbindung mit dem dritten BGA der Förderperiode 2014 bis 2020 fand auch die 13. Sitzung des BGA der Förderperiode 2007 bis 2013 statt. Im November 2016 wurden auf einer eintägigen Sitzung die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007 bis 2013 präsentiert und vor dem Hintergrund des laufenden Programms diskutiert (siehe Kapitel 2). Die Sitzung im Juni 2017 ist die erste Sitzung, die in einem zweitägigen Format angeboten wird. Hessen betreibt ein Wissensmanagementsystem zur Information und zum Austausch seiner Bediensteten; BGA-Mitglieder können dieses in einem abgegrenzten Bereich nutzen. In diesem Bereich sind wichtige Unterlagen und Protokolle den BGA betreffend, online abrufbar. Im Jahr 2017 wurde das System auf eine SharePoint-Umgebung umgestellt und um einen Blog für den BGA ergänzt.

## **9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts**

Dieses Kapitel ist erst Teil der erweiterten Durchführungsberichte (2019).

## 10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „nein“ beantwortet.

**Tab. 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten**

Frage	Antwort
Hat die Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Ist die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	
Hat der Auswahl- oder Benennungsprozess bereits begonnen?	Nein
Ist die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Körperschaft welche die Finanzinstrumente umsetzt	

## 11. Anhang

### 11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung

### 11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

### III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2016 des EPLR Hessen 2014-2020

#### **EPLR:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 13.02.2015

([https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/entwicklungsplan\\_fuer\\_den\\_laendlichen\\_raum\\_hessen\\_eplr\\_2014-2020\\_genehmigte\\_fassung\\_13.02.2015\\_0.pdf](https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/entwicklungsplan_fuer_den_laendlichen_raum_hessen_eplr_2014-2020_genehmigte_fassung_13.02.2015_0.pdf))

#### **EU-Rechtsquellen:**

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance

## Quellen des Kapitels 7

### SPB 4A

- Bengtsson, J., Ahnström, J. und Weibull, A.-C. (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 2005, H. 42, S. 261-269.
- BÖLW, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (2006): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln. Zitiert am 18.2.2010.
- Hole, D. G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, P. V. und Evans, A. D. (2005): Does organic farming benefit biodiversity? *Biological Conservation* H. 122, S. 113-130.
- Illner, H. (2009): Ökologischer Landbau: Eine Chance für gefährdete Feldvogelarten in der Hellwegbörde. *ABUinfo* H. 31/32, S. 30-37.
- Roberts, P. D. und Pullin, A. S. (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. - Review Report. *Systematic Review No. 11*, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.
- Roschewitz, I. (2005): Systems and landscape context: effects on biodiversity and biocontrol. Diss (Göttingen). Zitiert am 18.2.2010.
- Schindler, M. und Wittmann, D. (2011): Auswirkungen des Anbaus vielfältiger Fruchtfolgen auf wirbellose Tiere in der Agrarlandschaft. *Feldstudien an Blütenbesuchern und Bodenarthropoden*. Forschungsbericht Nr. 167, 80 S., Bonn.
- Stein-Bachinger, K. und Fuchs, S. (2007): Wie kann der Lebensraum Acker im großflächigen Ökologischen Landbau für Feldvögel und Feldhase optimiert werden? *Fachtagung*.
- v.Elsen, T., Reinert, M. und Ingensand, T. (2003): Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. *Statusbericht*.
- Werking-Radtke, J. und König, H. (2014): Bericht zur Evaluierung des NRW-Programms "Ländlicher Raum" unter Berücksichtigung der Kartier-Ergebnisse der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). 30 S., Stand 10.11.2014, Recklinghausen.

### SPB 4B

- Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Dickel, R., Ebers, H., Fähmann, B., Forstner, B., Grajewski, G., Horlitz, T., Moser, A., Peter, H., Pufahl, A., Reiter, K., Roggendorf, W., Sander, A., Schnaut, G., Schwarz, G., Spengler, M., Techen, A.-K., Tietz, A., Schmelmer, K. und Liebersbach, H. (2016): Ex-post Bewertung des

#### **SPB 5D**

DESTATIS, Statistisches Bundesamt (2011): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben - Erhebung zur Wirtschaftsdüngererausbringung 2010. Fachserie 3, Reihe 2.2.2. Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Produktionsmethoden/Wirtschaftsduenger2030222109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Produktionsmethoden/Wirtschaftsduenger2030222109004.pdf?__blob=publicationFile). Zitiert am 17.3.2015.

Döhler, H., Eurich-Menden, B., Dämmgen, U., Osterburg, B., Lüttich, M., Bergschmidt, A., Berg, W. und Brunsch, R. (2002): BMVEL/UBA-Ammoniak-Emissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungsmaßnahmen bis zum Jahre 2010. UBA-Texte, H. 05. Berlin. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_intern/zi026492.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_intern/zi026492.pdf). Zitiert am 2.10.2007.

Eurich-Menden, B. (2012): Ammoniak-Emissionsfaktoren und Minderungsmaßnahmen - Milchkuh-, Mastschweine und Legehennenhaltung

4129. Internetseite KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.: [https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/artikel/Tierhaltung/Allgemeines/Ammoniak-Emissionsfaktoren/Ammoniak-Emissionsfaktoren.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Allgemeines/Ammoniak-Emissionsfaktoren/Ammoniak-Emissionsfaktoren.pdf). Zitiert am 13.1.2016.

Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Ansprach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung - vTI Agriculture and Forestry Research, H. Sonderheft 361. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015b): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden.

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025. [https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter\\_Klimaschutzplan\\_Web\\_barrierefrei.pdf](https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter_Klimaschutzplan_Web_barrierefrei.pdf). Zitiert am 30.3.2017.

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015a): Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) vom 1. September 2014.(StAnz. 5/2015 S. 94). Internetseite Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: [https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/rl-efp\\_2014\\_stanz.\\_5-2015\\_s.94.pdf](https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/rl-efp_2014_stanz._5-2015_s.94.pdf). Zitiert am 9.10.2015a.

IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (2006): 2006 IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. In: Eggleston, H. S. et al. (Hrsg.): IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. Institute for Global Environmental Strategies (IGES), Hayama, Japan.

Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of

gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.

UBA, Umweltbundesamt (2016): Ammoniak-Emissionen. <http://www.umweltbundesamt.de/print/daten/luftbelastung/luftschadstoff-emissionen-in-deutschland/ammoniak-emissionen>. Zitiert am 28.4.2017.

### **Technische Hilfe**

HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Informations- und Kommunikationsstrategie für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Internetseite HMUKLV: [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/informations-kommunikations-strategie\\_eplr\\_2014-2020\\_2015-05-15.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/informations-kommunikations-strategie_eplr_2014-2020_2015-05-15.pdf). Zitiert am 28.4.2017.

IfLS, Institut für Ländliche Strukturforschung (2015): EIP-Auftaktveranstaltung Innovation und Zusammenarbeit in Hessen. Neue Möglichkeiten zur Stärkung des Ländlichen Raums - Evaluation. Internetseite HMUKLV: [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/evaluation\\_der\\_eip-auftaktveranstaltung\\_2015\\_04\\_23.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/evaluation_der_eip-auftaktveranstaltung_2015_04_23.pdf). Zitiert am 26.4.2017.

ZGV, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (2016): FRAUEN MACHT im ländlichen Raum, Dokumentation der Fachtagung am 13. Juni 2015 in Schwalmstadt-Treysa. Internetseite Landkreis Kassel: [http://www.landkreiskassel.de/mam/cms09/FotosuGrafiken/Informationsseiten/buergerservice/frauenbuero/20151110\\_frauen\\_macht\\_neu.pdf](http://www.landkreiskassel.de/mam/cms09/FotosuGrafiken/Informationsseiten/buergerservice/frauenbuero/20151110_frauen_macht_neu.pdf). Zitiert am 29.9.2016.